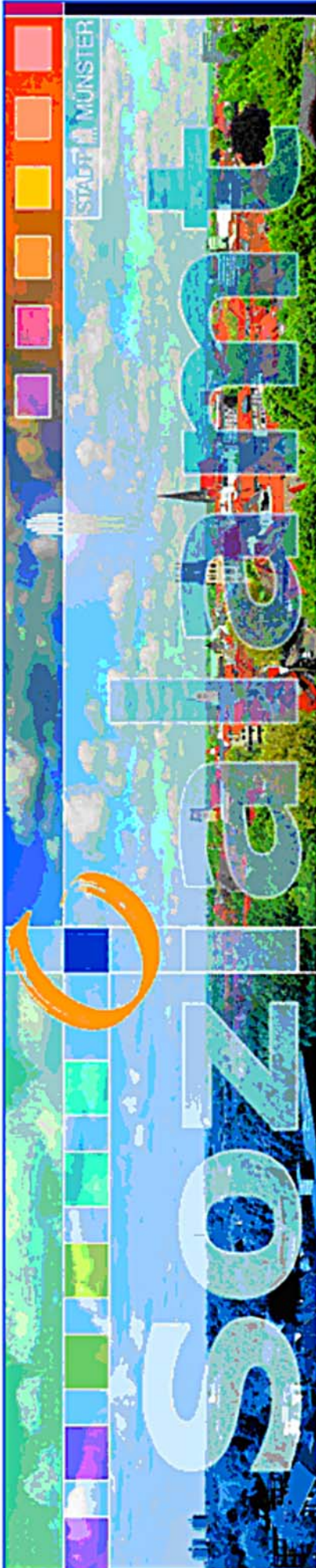




Geschäftsbericht

2011

Geschäftsbericht 2011 des Sozialamtes

Herausgeberin: Stadt Münster, Sozialamt

Redaktion: Barbara Hamisch

Umschlaggestaltung: cero-Grafik, Jens Henning

Münster, Mai 2012

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geschäftsbericht 2011 gibt einen Überblick über die gesetzlichen und freiwilligen Leistungen des Sozialamtes und fasst die Aufwendungen und Erträge zusammen. Zum dritten Mal ist der Geschäftsbericht des Sozialamtes entsprechend dem NKF-Haushaltsplan gegliedert und informiert auch über die Ziele des Amtes sowie den Grad der Zielerreichung. Besonders positiv ist, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wiederum gelungen ist, die wichtigen Ziele zur Dienstleistungsqualität und Rechtmäßigkeit der Bearbeitung deutlich zu erfüllen.

Eine Herausforderung bedeutete im Jahr 2011 die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Trotz des engen Zeitfensters wurde die Umsetzung von einem Projektteam aus dem Personalbestand des Amtes rechtzeitig koordiniert und organisiert, so dass mit der Leistungsgewährung unmittelbar nach Vorliegen der rechtlichen Rahmenbedingungen begonnen werden konnte. Dass die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Ausfall der Projektteammitglieder kompensiert haben, zeigt die Leistungsfähigkeit und das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen.

Zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Sozialamt im Jahr 2011 ein Konzept erstellt, das im Oktober vom Rat beschlossen wurde. Es sieht die Erstellung eines Aktionsplans „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ für den Zeitraum bis zum Jahr 2022 vor. Das Sozialamt wird den Aktionsplan im Jahr 2012 erarbeiten und bis Ende des Jahres dem Rat vorlegen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Querschnittsaufgabe und berührt alle kommunalen Handlungsfelder. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass soziale Inklusion sich nicht auf Menschen mit Behinderungen beschränkt, sondern vielmehr bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an selbstverständlich zur Gesellschaft dazugehören.

Angesichts der demographischen Entwicklung stellt der Bereich der pflegerischen Hilfen wie schon in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt der Arbeit des Sozialamtes dar. Die Zahl der Leistungsberechtigten steigt von Jahr zu Jahr und die Aufwendungen erhöhen sich dementsprechend. Steuerungsmöglichkeiten sind nur in begrenztem Umfang und dann auch nur in Bezug auf die Form der Sicherstellung der Hilfe gegeben.

Umso erfreulicher ist, dass die organisatorischen und personellen Maßnahmen im Sozialamt nachweislich zu Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Höhe von rund 350.000 Euro jährlich führen.

Dies wurde erreicht durch die Einrichtung eines interdisziplinäres Team bestehend aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie einer Pflegefachkraft, das für die Bedarfsfeststellungen im Rahmen der ambulanten Pflege, die Feststellung der Heimnotwendigkeit und in komplexen Pflegesituationen das Casemanagement im Einzelfall zuständig ist.

Insbesondere der Einsatz der Pflegefachkraft und das Casemanagement haben zu den erheblichen Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Pflege beigetragen. Außerdem hat sich die enge Kooperation zwischen der Leistungssachbearbeitung einerseits und dem Team ausgesprochen gut bewährt.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes für ihren hervorragenden Einsatz und die ausgezeichnete Arbeitsleistung sowie die stets gute und gewinnbringende Zusammenarbeit.

Im Mai 2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Willamowski', with a stylized, flowing script.

Michael Willamowski
Leiter des Sozialamtes

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	8
2.	Produktbereich "Soziale Leistungen" / Produktplan des Sozialamtes	9
3.	Zusammenfassende Informationen zum Stand der Zielerreichung	10
4.	Finanzdaten des Sozialamtes	11
5.	Produkte des Sozialamtes	15
5.1	Produkt 050201 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	15
5.1.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	15
5.1.2	Entwicklung in Münster	17
5.1.3	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	17
5.1.4	Finanztableau	18
5.2	Produkt 050202 – Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	19
5.2.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	19
5.2.2	Entwicklung in Münster	21
5.2.3	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	21
5.2.4	Finanztableau	22
5.3	Produkt 050203 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	24
5.3.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	25
5.3.2	Überregionale und regionale Entwicklung	26
5.3.3	Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten	27
5.3.4	Finanztableau	28
5.3.5	Aktuelle Entwicklung, Ausblick	28
5.4	Produkt 050204 – BAföG, Unterhaltssicherung	29
5.4.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	29
5.4.2	Weitere Informationen zum BAföG für Schülerinnen und Schüler	30
5.4.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe	30
5.5	Produkt 050301 – Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	31
5.5.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	32
5.5.2	Altenhilfe- und Pflegeplanung	33
5.5.3	Pflegekonferenz	36
5.5.4	Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege	36
5.5.5	Heimaufsicht	40
5.5.6	Hilfe zur Pflege	42
5.5.7	Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen	44
5.5.8	Pflegestützpunkte	47
5.6	Produkt 050302 – Beratung und Leistungen bei Behinderung	49
5.6.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	49

5.6.2	Koordinierungsstelle für Behindertenfragen	51
5.6.3	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	52
5.6.4	Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf.....	54
5.6.5	Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen	54
5.6.6	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht /Schwerbehindertenausweise	55
5.6.7	Eingliederungshilfe.....	56
5.7	Produkt 050303 - Hilfen zur Gesundheit	60
5.7.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	60
5.7.2	Weitere Informationen zu Hilfen zur Gesundheit.....	60
5.8	Produkt 050304 – Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII	62
5.8.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	62
5.9	Produkt 050305 - Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit.....	66
5.9.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	66
5.9.2	Weitere Informationen zu Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit	67
5.10	Produkt 050306 – Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte	69
5.10.1	Informationen aus dem NKF-Haushalt	69
5.10.2	Münster-Pass.....	70
5.10.3	Schuldnerberatung.....	71
5.10.4	Mieterberatung.....	74
6.	Angebote und Leistungen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte	75
6.1	Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ ..	75
6.2	Förderangebote für Initiativen im Feld Migration / Integration	75
6.3	Integrationshilfen für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte ..	76
6.4	Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen.....	76
7.	Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten	78
8.	Juristischer Dienst.....	79
9.	Strukturinformationen zum Sozialamt	80
9.1	Bildungs- und Teilhabepaket.....	80
9.1.1	Zuständigkeit.....	81
9.1.2	Vorbereitung	81
9.1.3	Organisatorische und personelle Umsetzung	81
9.2	Dauerhafte Einrichtung einer Stelle Pflegebegutachtung.....	82
9.3	Verlagerung der Stelle „Poolverwaltung Gutachten“ vom Gesundheitsamt	83
9.4	Personalsituation	83
9.5	Organigramm des Sozialamtes.....	83
9.6	Öffentlichkeitsarbeit	85
9.7	Besucherzahlen für Leistungen nach dem SGB XII	86
10.	Kundenzentrum Soziales	87
11.	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	87

12.	Aktuelle sozialpolitische Themen	89
12.1	Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“	89
12.2	Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.....	89
12.3	Verstärkter Zuzug von Flüchtlingen	89
13.	Statistische Auswertung: Leistungsbeziehende Kinder und Jugendliche nach Rechtskreisen	90
14.	Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize und ambulante Dienste	91
14.1	Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize.....	91
14.2	Ambulante Dienste.....	94
14.3	Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung	96
14.4	Grafik zur pflegerischen Infrastruktur in Münster	100
15.	Auswertungen in Statistischen Bezirken (= Stadtteilen) und Stadtbezirken.....	101
15.1	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen	101
15.2	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung und arbeitslose Personen nach Rechtskreisen	103
15.3	Arbeitslose Personen nach Rechtskreisen und Geschlecht.....	105
16.	Anhang SGB II	107
16.1	Finanzdaten der Stadt Münster im Bereich des SGB II.....	107
16.2	Weitere Leistungsdaten zum SGB II	108

1. Einleitung

Der Geschäftsbericht vermittelt einen Überblick über die Aufgabenfelder und sozialen Dienstleistungen des Sozialamtes. Die Aufgaben werden unter Zugrundelegung der Systematik des "Neuen Kommunalen Finanzmanagements" gegliedert, das zum 01.01.2008 im Sozialamt eingeführt wurde. Konkret bedeutet das, dass die Produktstruktur des Haushaltsplans sich in diesem Geschäftsbericht wiederfindet. Darüber hinaus werden unter dem Stichwort Finanzdaten alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Sozialamtes zusammenfassend dargestellt. Ergänzend zeigt der Geschäftsbericht die interne Struktur in Bezug auf Personal und Organisation auf und informiert zu weiteren Themen.

Für fast alle aufgeführten Bereiche sind die Angaben über Personengruppen auch nach Geschlecht differenziert.

Ab dem Jahr 2006 sind bei den Gesamtzahlen der Berechtigten nur noch Personen und Haushalte berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe erhielten. Soweit Leistungen zu Lasten des überörtlichen Trägers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) gewährt wurden, sind die entsprechenden Daten nachrichtlich aufgeführt. Der Grund hierfür ist, dass bei den Finanzstatistiken nur die Aufwendungen und Erträge zu Lasten der Stadt Münster von Interesse sind. Die Aufwendungen zu Lasten des überörtlichen Trägers belasten nicht direkt den städtischen Haushalt.

Der Geschäftsbericht des Sozialamtes gibt im Anhang auch einen kurzen Überblick über die wesentlichen Leistungsdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und zeigt die Aufwendungen und Erträge auf, die der Stadt Münster durch die Umsetzung des SGB II entstehen. Die Produktgruppe 0501 „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil)“ wurde bis Jahresende 2011 durch das Sozialamt verwaltet; die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch das Jobcenter. Die Produktgruppe 0501 bildete ebenfalls bis Jahresende 2011 einen Budgetverbund (Deckungsring) mit den Produktgruppen des Sozialamtes 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)“ und 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“.

Im Internet der Stadt Münster findet sich eine barrierearme Fassung des Geschäftsberichts unter

http://www5.stadt-muenster.de/schriften/pdf/geschaeftsbericht_sozialamt2011.pdf

2. Produktbereich „Soziale Leistungen“ / Produktplan des Sozialamtes

Der gesetzlich vorgeschriebene Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ umfasst in Münster die Produktgruppen

- 0501 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Jobcenter)
- 0502 Sicherung des Lebensunterhalts (Sozialamt)
- 0503 Sicherung besonderer sozialer Bedarfe (Sozialamt)
- 0504 Wohngeld (Amt für Wohnungswesen)
- 0505 Lastenausgleich (bisher Ausgleichsamt)

Tabelle 1
Produktbereich „Soziale Leistungen“ / Produktplan des Sozialamtes

Produktgruppe		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
0502	Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II)	050201	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
		050202	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
		050203	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
		050204	BAföG, Unterhaltssicherung
0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	050301	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
		050302	Beratung und Leistungen bei Behinderung
		050303	Hilfen zur Gesundheit
		050304	Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII
		050305	Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit
		050306	Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte

3. Zusammenfassende Informationen zum Stand der Zielerreichung

Über die im Rahmen des NKF formulierten Ziele und den Zielerreichungsgrad wird detailliert in den einzelnen Kapiteln informiert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die große Mehrzahl der formulierten Zielsetzungen ganz oder annähernd erreicht wurde; die Zielvorgaben waren überwiegend treffsicher.

Zu beobachten ist, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei allen Produkten im Ergebnis in der Regel deutlich unterschritten wurde beziehungsweise bei wenigen Produkten den Ansätzen entsprach. Da die Vorgabe bedeutet, dass die vorgesehene Bearbeitungszeit in jedem Einzelfall und nicht nur im Durchschnitt einzuhalten ist, müssen Überlegungen für eine Senkung der angesetzten Bearbeitungsdauer immer die Bearbeitung schwieriger Einzelfälle, anfallende Sonderaktionen und Personalengpässe einbeziehen. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten orientieren sich daran, was im Einzelfall maximal vertretbar ist.

Auch der Anteil der aus Sicht der klagenden Leistungsberechtigten erfolglosen beziehungsweise nur teilweise erfolgreichen Sozialgerichtsverfahren als Indikator für rechtmäßige Leistungsgewährung konnte bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundversorgung im Alter und bei Erwerbsminderung gegenüber dem ohnehin schon hohen Ansatz gesteigert werden.

Eine auffällige Abweichung bezüglich des gebildeten Ansatzes für erfolglose beziehungsweise nur teilweise erfolgreiche Sozialgerichtsverfahren als Indikator für rechtmäßige Leistungsgewährung ergibt sich bei dem Produkt 050203 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Vergleich zu anderen Produkten. Hier wurde der Ansatz auf 20 Prozent festgesetzt, während bei anderen Produkten in der Regel 80 Prozent der Maßstab sind.

Der Grund ist, dass das Bundessozialgericht am 17.06.2008 im Gegensatz zu seiner früheren Rechtsauffassung entschieden hat, dass geduldete Ausländer, die eine freiwillige Ausreisemöglichkeit nicht wahrnehmen, nicht mehr rechtsmissbräuchlich ihren Aufenthalt verlängern und unter Anwendung des § 44 SGB X auch für die Vergangenheit Leistungen nach § 2 AsylbLG (analog zum SGB XII) nachzuzahlen sind. Dies entsprach nicht der bisherigen Verwaltungspraxis.

Es folgte eine Vielzahl von Anträgen auf nachträgliche Leistungen nach § 2 AsylbLG. Viele Städte, auch die Stadt Münster, wandten das vom Gericht apostrophierte „Aktualitätsprinzip“ an. Dies bedeutete, dass nur die Bedarfe für die Vergangenheit gedeckt wurden, die zur Zeit der Antragstellung noch bestanden. Die Folge war wiederum eine Vielzahl von Klagen auf Zahlung des vollen Differenzbetrages zwischen den Regelsätzen des SGB XII und des AsylbLG für die Vergangenheit. Auch hier hat das Bundessozialgericht am 09.06.2011 zu Gunsten der Kläger entschieden.

Da diese Entwicklung insgesamt sehr unsicher war, wurde das Ziel bereits auf 20 Prozent erfolgloser Klagen festgelegt. Dies wurde genau erreicht. Die Urteile wirken sich jedoch auch auf die Ziele bei den Widersprüchen aus, weil die Entscheidungen hier an die Gerichtspraxis angepasst werden mussten. Das anvisierte Ziel bezüglich des Anteils erfolgloser Widerspruchsverfahren wurde knapp verfehlt.

Auch bei dem Produkt 050304 – Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII wurde der angestrebte Anteil erfolgloser Widersprüche nicht erreicht. Dies ist mit der kleinen Grundgesamtheit zu erklären, die dazu führt, dass geringe Änderungen starke Schwankungen bewirken. Insgesamt wurden bei diesem Produkt zwanzig Widersprüche eingelegt, von denen sieben ganz oder teilweise erfolgreich waren.

Die Anzahl der tatsächlich entschiedenen Widerspruchsverfahren und die Anzahl der tatsächlich entschiedenen Sozialgerichtsverfahren werden künftig grundsätzlich nicht mehr als Zielkennzahlen, sondern bei den Leistungsdaten aufgeführt.

4. Finanzdaten des Sozialamtes

Die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge des Sozialamtes im Jahr 2011 ergeben sich im Produktbereich Soziales aus den Teilergebnisplänen zu den Produktgruppen

- 0502 Sicherung des Lebensunterhalts (ohne SGB II),
- 0503 Sicherung besonderer sozialer Bedarfe und
- 0501 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Kommunaler Anteil); die Produktgruppe 0501 wurde bis Jahresende 2011 durch das Sozialamt verwaltet; die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch das Jobcenter.

Tabelle 2
Teilergebnisplan für das Jahr 2011
in Euro

		Produkt- gruppe 05.01	Produkt- gruppe 05.02	Produkt- gruppe 05.03	Summe
	Ordentliche Erträge	26.041.152	4.156.361	4.302.029	34.499.542
abzüglich	Ordentliche Aufwendungen	57.849.671	29.864.684	35.905.482	123.619.837
ergibt	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	minus 31.808.519	minus 25.708.323	minus 31.603.453	minus 89.120.295
weitere	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	562.600	130.790	1.801.290	2.494.680
ergibt	Ergebnis	minus 32.371.119	minus 25.839.113	minus 33.404.743	minus 91.614.975

Es handelt sich um vorläufige Werte, weil die bilanziellen Abschreibungen und ein Teil der Personalaufwendungen noch nicht gebucht werden konnten.

Die Aufwendungen und Erträge im Einzelnen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Um einen Überblick zu ermöglichen, sind auf den folgenden zwei Seiten tabellarisch dargestellt die wesentlichen

- Aufwendungen der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ohne Kostenerstattungen) für das Jahr 2011
- Erträge der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe (ohne Kostenerstattungen) für das Jahr 2011

Die Tabellen 3 und 4 enthalten nur leistungsrechtliche Transferaufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Ähnliches). Sie weisen daher nur eine Teilmenge der im Teilergebnisplan aufgeführten Beträge auf.

Tabelle 3
Auszug der wesentlichen Bruttoaufwendungen der Stadt Münster
als örtlichem Träger der Sozialhilfe im Jahr 2011 in Euro
(ohne Kostenerstattungen zwischen Trägern der Sozialhilfe)

Art der Aufwendungen	insgesamt	davon a. v. E.¹	davon i. E.²
Insgesamt	41.571.809	28.564.988	13.006.821
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	5.041.423	3.806.710	1.234.713
davon			
laufende Leistungen ³	4.812.661	3.714.940	1.097.721
einmalige Leistungen	228.762	91.770	136.992
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.100.236	16.918.801	1.181.435
davon			
laufende Leistungen ⁴	17.990.980	16.809.545	1.181.435
einmalige Leistungen	109.256	109.256	0
Hilfe zur Pflege	10.643.251	2.682.946	7.960.305
davon			
in Form von Pflegegeld	190.599	190.599	0
in Form von anderen Leistungen	2.492.347	2.492.347	0
teilstationär	177.633	0	177.633
vollstationär	7.782.672	0	7.782.672
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	2.188.754	1.709.132	479.622
davon			
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	5.492	0	5.492
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	114.695	114.695	0
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	1.433.310	1.433.310	0
sonstige Eingliederungshilfe	635.257	161.127	474.130
Hilfen zur Gesundheit	4.315.805	2.297.701	2.018.104
Hilfe in anderen Lebenslagen	1.282.340	1.149.698	132.642
davon			
Hilfe zu Weiterführung des Haushalts	0	0	0
Hilfe in anderen sonstigen Lebenslagen	929.144	833.408	95.736
Bestattungskosten	353.196	316.290	36.906

¹ außerhalb von Einrichtungen² in Einrichtungen³ In den Leistungen sind Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 13.594 Euro enthalten.⁴ In den Leistungen sind Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 3.269 Euro enthalten.

Tabelle 4
Auszug der wesentlichen Erträge der Stadt Münster
als örtlichem Träger der Sozialhilfe im Jahr 2011 in Euro
(ohne Kostenerstattungen zwischen Trägern der Sozialhilfe)

Art der Erträge	insge- samt	davon a. v. E. ⁵	davon i. E. ⁶
Insgesamt	2.176.786	1.235.852	940.934
davon			
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz; Kostenersatz	210.175	74.864	135.311
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	38.295	38.263	32
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	35.346	35.346	0
Hilfen zur Gesundheit	1.039	0	1.039
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	96.421	0	96.421
Hilfe zur Pflege	39.074	1.255	37.819
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltspflichtige	548.279	233.400	314.879
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	220.630	220.630	0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	0	0
Hilfe zur Pflege	327.649	12.770	314.879
Leistungen von Sozialleistungsträgern	481.003	350.779	130.224
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	60.862	46.621	14.241
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	271.494	265.575	5.919
Hilfen zur Gesundheit	955	955	0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.384	1.384	0
Hilfe zur Pflege	146.308	36.244	110.064
Sonstige Ersatzleistungen	92.704	64.295	28.409
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	9.527	9.527	0
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	47.159	47.159	0
Hilfen zur Gesundheit	599	599	0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	325	325	0
Hilfe zur Pflege	34.270	5.861	28.409
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	824	824	0
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	844.625	512.514	332.111
Davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt	297.738	282.715	15.023
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	118.018	117.025	993
Hilfen zur Gesundheit	485	485	0
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	100.184	98.184	2.000
Hilfe zur Pflege	323.399	9.304	314.095
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	4.801	4.801	0

⁵ außerhalb von Einrichtungen⁶ in Einrichtungen

5. Produkte des Sozialamtes

5.1 Produkt 050201 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Zum 01.01.2005 wurden die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert. Die Grundsicherung ist damit keine eigenständige Sozialleistung mehr, sondern Bestandteil der Sozialhilfe.

Nach dem Vierten Kapitel SGB XII erhalten Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung Menschen, die über 65 Jahre alt oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sichern können.

Durch die Einbindung der Grundsicherung in die Sozialhilfe kommt es nicht mehr zu einem gleichzeitigen Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, weil die gesetzlichen Leistungen angeglichen wurden.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis hat sich durch die Aufnahme der Leistung in das SGB XII nicht verändert. Ebenso sind die Vorschriften bezüglich des Unterhalts unverändert übernommen worden: Im Gegensatz zur Hilfe zum Lebensunterhalt findet gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 Euro kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn ihre Angehörigen Grundsicherung in Anspruch nehmen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen ihrer Kinder und Eltern die Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Sozialleistung, die aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Zahl erwerbsgeminderter Menschen eine immer größere Bedeutung bekommt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Deutschland wurden bundesweit für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 rund 1,4 Milliarden Euro aufgewandt. In den Jahren 2008 und 2009 waren es bereits knapp 3,8 beziehungsweise rund 4 Milliarden Euro. Im Jahr 2010 stieg die Summe auf knapp 4,3 Milliarden Euro. Die Zahlen für das Jahr 2011 sind noch nicht veröffentlicht.

Die bundesweite Entwicklung ist auch in Münster zu beobachten.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

5.1.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen zur Grundsicherung mit Rechtsanspruch für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

- Ziele

1. Zur Sicherung sozialer Balance in der Stadtgesellschaft soll der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger Existenz sichernder Leistungen (Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Münster nicht steigen⁷.
2. Über Anträge auf laufende Leistungen der Grundsicherung wird nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen unter Beachtung der erwarteten Steigerung der Antragszahlen entsprechend den Zielkennzahlen durchschnittlich in maximal 15 Arbeitstagen entschieden.
3. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Ziels wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2011		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 2. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	15	4
Zum 3. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Widerspruchsverfahren	130	157
Zum 3. Ziel: Anteil der erfolglosen beziehungsweise teilweise erfolgreichen Widersprüche (in Prozent)	80	90
Zum 3. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgreicher Sozialgerichtsverfahren (in Prozent) ⁸	80	96
Zum 3. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Sozialgerichtsverfahren	10	27

- Leistungsdaten

2011			
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis	
		a. v. E. ⁹	i. E. ¹⁰
Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug (Stichtag 31.12.)	2.830	2.650	274
Zahl der leistungsberechtigten Personen (Stichtag 31.12.)	3.020	2.854	274
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	16.502.000	18.097.390	

⁷ Es handelt sich um ein Produktbereichsziel, zu dem in einem ersten Schritt noch keine Werte dargestellt werden.

⁸ Erfolglos aus Sicht der klagenden Leistungsberechtigten; Indikator für rechtmäßige Leistungsgewährung

⁹ außerhalb von Einrichtungen

¹⁰ in Einrichtungen

5.1.2 Entwicklung in Münster

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen belief sich in Münster auf 2.854 Menschen in 2.650 Haushalten. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist damit gegenüber dem Vorjahr um 168 Personen gestiegen.

Die Steigerung bei den Leistungsberechtigten über 65 Jahre betrug 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Leistungsberechtigten zwischen 18 und 65 Jahren, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, hat sich demgegenüber um 8,3 Prozent erhöht.

Im Jahr 2011 ist der Anteil der Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter 65 Jahre um ein Prozent auf 44 Prozent gestiegen. Die Entwicklung, dass immer häufiger jüngere Menschen dauerhaft auf die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII angewiesen sind, hält an.

Berücksichtigt man zusätzlich die Leistungsberechtigten der Hilfe zum Lebensunterhalt zwischen 25 und 65 Jahre (Produkt 050202), so ist festzustellen, dass zurzeit über 52 Prozent der Leistungsberechtigten nach dem 3. und 4. Kapitel unter 65 Jahre sind.

Auf Grund der demografischen Entwicklung ist aber langfristig zu erwarten, dass der Anteil der Menschen über 65 Jahre, die auf Leistungen der Existenzsicherung angewiesen sind, steigen wird.

5.1.3 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Von den 2.854 Menschen, die am 31.12.2011 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen bezogen, waren 1.308 (45,8 Prozent) **männlich** und 1.546 **weiblich** (54,2 Prozent).

Tabelle 5
Zahl der Leistungsberechtigten
Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung
außerhalb von Einrichtungen nach Alter

Stichtag	Gesamtzahl der Personen ¹¹	davon Personen über 65 Jahre	davon Personen 18 – 65 Jahre und voll erwerbsgemindert
31.12.2004	1.860	1.172	688
31.12.2005	2.005	1.211	794
31.12.2006	2.173	1.298	875
31.12.2007	2.344	1.373	971
31.12.2008	2.447	1.424	1.023
31.12.2009	2.552	1.449	1.103
31.12.2010	2.686	1.519	1.167
31.12.2011	2.854	1.590	1.264

¹¹ Für die Jahre 2006 bis 2008 hat eine Datenbereinigung stattgefunden, weil es technisch nunmehr möglich ist, die genaue Zahl der tatsächlichen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft zu identifizieren.

Tabelle 6
Zahl der Leistungsberechtigten
Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung
außerhalb von Einrichtungen nach Staatsangehörigkeit

Stichtag	Gesamtzahl der Personen ¹²	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	davon ohne deutsche Staatsbürgerschaft
31.12.2004	1.860	1.544	316
31.12.2005	2.005	1.624	378
31.12.2006	2.173	1.778	395
31.12.2007	2.344	1.934	410
31.12.2008	2.447	2.018	429
31.12.2009	2.552	2.114	438
31.12.2010	2.686	2.215	471
31.12.2011	2.854	2.373	481

Zusätzlich erhielten am 31.12.2011 341 Personen Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung **in Einrichtungen** (und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form eines Barbetrages), davon 274 zu Lasten der Stadt Münster und 67 zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

5.1.4 Finanztableau

Die folgende Matrix zeigt die Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung für die Jahre 2010 und 2011:

Tabelle 7
Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter
und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in Euro

	2010		2011	
	a. v. E. ¹³	i. E. ¹⁴	a. v. E.	i. E.
Personen über 65 Jahre	7.755.734	1.020.735	8.373.012	1.017.789
Personen 18 – 65 Jahre und voll erwerbsgemindert	7.887.379	136.919	8.545.789	163.646
Summe Aufwendungen	15.643.113	1.157.654	16.918.801	1.181.435

¹² Für die Jahre 2006 bis 2008 hat eine Datenbereinigung stattgefunden, weil es technisch nunmehr möglich ist, die genaue Zahl der tatsächlichen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft zu identifizieren.

¹³ außerhalb von Einrichtungen

¹⁴ in Einrichtungen

Tabelle 8
Erträge in der Grundsicherung im Alter
und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung in Euro

	2010		2011	
	a. v. E.	i. E.	a. v. E.	i. E.
Erstattung vom Bund	2.002.223		2.301.275	
Sonstige Ersatzleistungen	222.280	9.542	465.105	6.912
Summe Erträge	2.224.503	9.542	2.766.380	6.912

Tabelle 9
Summe der Nettoaufwendungen in der Grundsicherung im Alter
und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung
außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen in Euro

	2010	2011
Nettoaufwendungen	14.566.722	15.326.944

5.2 Produkt 050202 – Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII erhalten ausschließlich Menschen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können. Menschen, die erwerbsfähig sind oder mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben und hilfebedürftig sind, erhalten Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem SGB II.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt spielt seit der Reform der sozialen Sicherungssysteme zum 01.01.2005 nur noch eine untergeordnete Rolle. Dies wird auch deutlich an den Zahlen, die das Statistische Bundesamt Deutschland für diesen Bereich veröffentlicht hat. Danach betrugen die Bruttoaufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt bundesweit im Jahr 2004 knapp 10 Milliarden Euro, in den Jahren 2009 und 2010 jeweils rund 1,2 Milliarden Euro.

Die Zahlen für das Jahr 2011 sind noch nicht veröffentlicht.

5.2.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen auf Hilfe zum Lebensunterhalt mit Rechtsanspruch für Personen bis zum 65. Lebensjahr, die vorübergehend erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

- Ziele

1. Zur Sicherung sozialer Balance in der Stadtgesellschaft soll der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger Existenz sichernder Leistungen (Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Münster nicht steigen¹⁵.
2. Über Anträge auf laufende Leistungen zum Lebensunterhalt wird durchschnittlich maximal 15 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
3. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Ziels wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2011		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 2. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	15	4
Zum 3. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Widerspruchsverfahren	90	66
Zum 3. Ziel: Anteil der erfolglosen beziehungsweise teilweise erfolgreichen Widersprüche (in Prozent)	80	89
Zum 3. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgrei- cher Sozialgerichtsverfahren (in Prozent) ¹⁶	80	90
Zum 3. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Sozialgerichtsverfahren	15	10

- Leistungsdaten

2011			
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis	
		a. v. E. ¹⁷	i. E. ¹⁸
Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug (Stichtag 31.12.)	510	481	52
Zahl der leistungsberechtigten Personen (Stichtag 31.12.)	550	514	52
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	4.599.360	4.945.068	

¹⁵ Es handelt sich um ein Produktbereichsziel, zu dem in einem ersten Schritt noch keine Werte dargestellt werden.

¹⁶ Erfolglos aus Sicht der klagenden Leistungsberechtigten; Indikator für rechtmäßige Leistungsgewährung

¹⁷ außerhalb von Einrichtungen

¹⁸ in Einrichtungen

5.2.2 Entwicklung in Münster

Am 31.12.2011 erhielten in Münster 514 Menschen in 481 Haushalten Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den Bestimmungen des Dritten Kapitels SGB XII zu Lasten der Stadt Münster.

In dieser Zahl nicht enthalten sind 131 Personen in 128 Haushalten, die diese Leistung von der Stadt Münster zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger bekommen.

Die Zahl der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Prozent gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Wechsel von Leistungsberechtigten aus dem SGB II in das SGB XII. Im Jahr 2011 sind mehr Leistungsberechtigte aus dem SGB II in das SGB XII gewechselt als im Vorjahr. Die Entwicklung muss in den kommenden Jahren beobachtet werden.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist nach wie vor oft eine vorübergehende Leistung, an die sich häufig Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung anschließen; die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit ist dagegen eher selten.

5.2.3 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

Von den 514 Menschen, die am 31.12.2011 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen haben, waren 264 (51,3 Prozent) **männlich** und 250 **weiblich** (48,7 Prozent).

Tabelle 10
Zahl der leistungsberechtigten Personen Hilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Einrichtungen nach Alter

Stichtag	Gesamtzahl der Personen	Davon 0 bis unter 15 Jahre	Davon 15 bis unter 25 Jahre	Davon 25 bis unter 65 Jahre	Davon 65 Jahre und älter
30.11.2004	11.996	4.059	1.963	5.783	191
31.12.2005	393	35	19	339	-
31.12.2006	354	31	10	304	9
31.12.2007	415	40	13	347	15
31.12.2008	479	47	18	410	4
31.12.2009	464	50	14	396	4
31.12.2010	477	46	19	405	7
31.12.2011	514	57	13	440	4

Grundsätzlich erhalten leistungsberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Abweichend hiervon kommt aber die Zahlung von Hilfe zum Lebensunterhalt in Betracht, wenn die Hilfebedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder das Einkommen der Unterhaltspflichtigen doch die Grenze von 100.000 Euro im Jahr überschreitet.

Tabelle 11
Zahl der leistungsberechtigten Personen Hilfe zum Lebensunterhalt
außerhalb von Einrichtungen nach Staatsangehörigkeit

Stichtag	Gesamtzahl der Personen	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	davon ohne deutsche Staatsbürgerschaft
30.11.2004	11.996	9.027	2.969
31.12.2005	393	325	68
31.12.2006	354	310	44
31.12.2007	415	369	46
31.12.2008	479	415	64
31.12.2009	464	408	56
31.12.2010	477	418	59
31.12.2011	514	445	69

Ab dem Jahr 2006 sind nur noch Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen im Jahr 2011 131 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Zusätzlich erhielten am 31.12.2011 326 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt **in Einrichtungen** zu Lasten der Stadt Münster (und in der Regel auch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

5.2.4 Finanztableau

Tabelle 12
Hilfe zum Lebensunterhalt
Aufwendungen in Euro

	2010		2011	
	a. v. E. ¹⁹	i. E. ²⁰	a. v. E.	i. E.
Laufende Leistungen	3.490.817	1.144.732	3.714.940	1.097.721
Einmalige Leistungen	140.432	137.657	91.770	136.992
Summe Aufwendungen	3.631.249	1.282.389	3.806.710	1.234.713

Tabelle 13
Hilfe zum Lebensunterhalt
Erträge in Euro

	2010		2011	
	a. v. E.	i. E.	a. v. E.	i. E.
Erträge	730.958	12.936	597.756	29.296

¹⁹ außerhalb von Einrichtungen

²⁰ in Einrichtungen

Tabelle 14
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
Summe der Nettoaufwendungen
in Euro

	2010	2011
Nettoaufwendungen	4.169.744	4.414.371

Zu 5.1 und 5.2 Zusammenfassende Informationen zu den Leistungen zur Existenzsicherung

Die Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB XII umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt für vorübergehend erwerbsgeminderte Personen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Darüber hinaus umfasst die Sozialhilfe Leistungen, die schwierige soziale oder gesundheitliche Lebenssituationen überwinden, wenigstens aber bewältigen helfen sollen. Hierzu zählen die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfen in anderen Lebenslagen.

Die Sozialhilfe zur Existenzsicherung stellt sich in Münster wie folgt dar:

Tabelle 15
Personen mit Leistungen zur Existenzsicherung
(Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung)

Stichtag	Personen insgesamt²¹	davon a. v. E.²²	davon i. E.²³
31.12.2005	2.684	2.398	286
31.12.2006	2.817	2.527	287
31.12.2007	3.060	2.759	301
31.12.2008	3.235	2.926	309
31.12.2009	3.311	3.016	295
31.12.2010	3.496	3.163	301
31.12.2011	3.694	3.368	326

Ab dem Jahr 2006 sind nur noch Personen berücksichtigt, die Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen im Jahr 2011 131 Personen Existenz sichernde Leistungen außerhalb von Einrichtungen und weitere

²¹ Für die Jahre 2006 bis 2008 hat eine Datenbereinigung stattgefunden, weil es technisch nunmehr möglich ist, die genaue Zahl der tatsächlichen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft zu identifizieren.

²² außerhalb von Einrichtungen

²³ in Einrichtungen

67 Personen Existenz sichernde Leistungen in Einrichtungen zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Zu erwartende Entwicklung der Leistungen zur Existenzsicherung

Die Zahl der Leistungsberechtigten und die Höhe der Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung sind wie in den Vorjahren weiter gestiegen. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass immer häufiger jüngere Menschen dauerhaft auf die Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII angewiesen sind, werden die Fallzahlen und damit die Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung auch künftig steigen.

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt ist im Jahr 2011 nur eine moderate Steigerung bei der Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher festzustellen. Nach wie vor ist zu beobachten, dass Personen, die aus dem SGB II ausscheiden, häufig nur kurzfristig Leistungen nach dem Dritten Kapitel des SGB XII erhalten und dann nach der Feststellung einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII greifen. Eine Rückführung von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII in das SGB II gestaltet sich wegen der gesundheitlichen Einschränkungen sehr schwierig.

Soweit die Frage der Erwerbsfähigkeit einer Person vom Jobcenter und dem Sozialamt unterschiedlich beurteilt wurde, entscheidet die Agentur für Arbeit auf der Basis einer gutachterlichen Stellungnahme des zuständigen Trägers der Rentenversicherung. Die Agentur für Arbeit ist bei der Entscheidung an die gutachterliche Stellungnahme des Rententrägers gebunden.

Ab dem Jahr 2012 werden die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise vom Bund übernommen. Dies führt dazu, dass die Aufgabe wegen der voraussichtlichen Höhe der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2013 zu einer Bundesauftragsverwaltung wird.²⁴

5.3 Produkt 050203 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für Asylsuchende sowie für Ausländerinnen und Ausländer mit einem bestimmten Aufenthaltsrechtlichen Status (zum Beispiel Bürgerkriegsflüchtlinge) wurde mit dem zum 01.12.1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ein eigenes Leistungsgesetz geschaffen. Die Höhe der Leistungen unterschreitet in den ersten Jahren des Aufenthaltes das Niveau der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

Das AsylbLG wurde inzwischen mehrfach geändert, zuletzt im November 2011. Die Höhe der Leistungen ist jedoch seit dem Jahr 1993 unverändert.

²⁴ Bundeserstattung in Prozent der Nettoaussgaben des Vorvorjahres: 2012: 45 Prozent; 2013: 75 Prozent; 2014: 100 Prozent

5.3.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Rechtsanspruch für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und andere Flüchtlinge sowie deren Familienangehörige, die ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können.

Die Leistungen umfassen unter anderem auch Leistungen bei

- Krankheit, Schwangerschaft,
- Pflege,
- Behinderung,
- Bestattungen,
- Arbeitsgelegenheiten.

- Ziele

1. Zur Sicherung sozialer Balance in der Stadtgesellschaft soll der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger Existenz sichernder Leistungen (Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Münster nicht steigen²⁵.
2. Über Anträge auf Leistungen wird durchschnittlich maximal 15 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
2. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Ziels wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

²⁵ Es handelt sich um ein Produktbereichsziel, zu dem in einem ersten Schritt noch keine Werte dargestellt werden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2011		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 2. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen (in Arbeitstagen)	15	6
Zum 3. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Widerspruchsverfahren	60	44
Zum 3. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgreicher Widerspruchsverfahren (in Prozent)	95	91
Zum 3. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Sozialgerichtsverfahren	15	59
Zum 3. Ziel: Anteil der erfolglos beziehungsweise nur teilweise erfolgreich entschiedenen Sozialgerichtsverfahren (in Prozent) ²⁶	20	20

- Leistungsdaten

2011		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Stichtag 31.12.)	340	350
Zahl der leistungsberechtigten Personen (Stichtag 31.12.)	610	650
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	3.404.000	3.672.731
Gesamterträge (Kostenerstattungen Land) (in Euro)	440.000	529.892

5.3.2 Überregionale und regionale Entwicklung

Im Jahr 2011 haben 10,7 Prozent mehr Personen Asyl in Deutschland beantragt, als im Vorjahr. Dies lag vor allem an einem vermehrten Zuzug aus den Hauptherkunftsländern Afghanistan, Pakistan, Syrien, Iran, Serbien und Irak. Allein 71 Prozent aller Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2011 kamen aus den zehn Hauptherkunftsländern.

Damit war in Deutschland zum vierten Mal in Folge ein Anstieg der jährlichen Asylbewerberzahlen zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2007 hat sich die Zahl der Asylsuchenden Personen sogar weit mehr als verdoppelt.

Nach wie vor ist die Höhe der Leistungen nach dem AsylbLG streitig, weil sie auf Basis einer Schätzung und nicht auf der Grundlage einer Bedarfsbemessung festgelegt wurden. Mit dieser Frage ist das Bundesverfassungsgericht seit geraumer Zeit befasst. Eine Entscheidung dazu durch das Bundesverfassungsgericht ist im Jahr 2012 zu erwarten. Im Übrigen wurden die Beträge seit dem Jahr 1993 nicht verändert.

²⁶ Erfolglos aus Sicht der klagenden Leistungsberechtigten; Indikator für rechtmäßige Leistungsgewährung

5.3.3 Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten

In Münster belief sich die Anzahl der Haushalte mit Anspruch nach dem AsylbLG am 31.12.2011 auf 350 und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen hat sich ebenfalls erhöht.

In 60 von diesen Fällen wurden für 103 Personen (2010: 52 Haushalte mit 99 Personen) aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen Leistungen gemäß § 2 AsylbLG analog zum SGB XII gewährt.

Durch das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 17.06.2008 - B 8 AY 11/07 R – verlängern Personen, die die freiwillige Ausreise verweigern, ihren Aufenthalt nicht mehr rechtsmissbräuchlich im Sinne von § 2 Absatz 1 AsylbLG. Grundsätzlich hat dadurch nun eine größere Personenzahl Anspruch auf analoge SGB XII-Leistungen.

Tabelle 16
Asylbewerberleistungsgesetz
Anzahl leistungsbeziehender Haushalte
Anzahl leistungsbeziehender Personen insgesamt und nach Geschlecht

Stichtag	Haushalte insgesamt	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
31.12.2005	667	1.530	731	799
31.12.2006	636	1.413	657	756
31.12.2007	491	1.035	480	555
31.12.2008	367	740	329	411
31.12.2009	324	596	251	345
31.12.2010	319	585	253	332
31.12.2011	350	650	305	345

Tabelle 17
Asylbewerberleistungsgesetz
Anzahl leistungsbeziehender Personen nach Altersgruppen

	Personen insgesamt	davon 0 bis unter 10	davon 10 bis unter 18	davon 18 bis unter 25	davon 25 bis unter 45	davon 45 bis unter 65	ab 65
31.12.2005	1.497	417	288	164	488	113	27
31.12.2006	1.413	397	278	157	430	126	25
31.12.2007	1.035	283	219	117	297	95	24
31.12.2008	740	187	168	82	218	72	13
31.12.2009	596	142	114	74	186	64	16
31.12.2010	585	126	120	63	181	73	22
31.12.2011	650	131	135	80	187	88	29

5.3.4 Finanztableau

Tabelle 18
Asylbewerberleistungsgesetz
Aufwendungen nach Jahren in Euro

	2009	2010	2011
Leistungen analog SGB XII	532.158	690.709	908.747
Grundleistungen	2.041.963	1.541.539	1.956.131
Leistungen bei Krankheit	948.800	916.714	711.544
Arbeitsgelegenheiten	28.575	20.251	19.596
Sonstige Leistungen	104.703	76.613	81.887
Summe Aufwendungen	3.656.199	3.245.827	3.677.905

Tabelle 19
Asylbewerberleistungsgesetz
Erträge nach Jahren in Euro

	2009	2010	2011
Erstattung vom Land	438.401	440.786	529.892
Sonstige Erträge	94.708	133.857	89.613
Summe Erträge	533.109	574.643	619.505

Tabelle 20
Asylbewerberleistungsgesetz
Nettoaufwendungen nach Jahren in Euro

	2009	2010	2011
Nettoaufwendungen	3.123.090	2.671.184	3.058.400

Entsprechend der Entwicklung der Fallzahlen sind die Aufwendungen im AsylbLG gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

5.3.5 Aktuelle Entwicklung, Ausblick

Wie unter Ziffer 5.3.2 ausgeführt, ist die Zahl der Asylanträge in Deutschland im Jahr 2011 weiter gestiegen. Dies wirkte sich auch auf die Aufnahme neuer Flüchtlinge in Münster aus.

Durch die Abschaffung der Visa-Pflicht in Serbien, Montenegro und Mazedonien sind aus diesen Ländern viele Menschen nach teilweise bis zu 20 Jahren wieder eingereist und stellten Asylfolgeanträge. Nachdem die Anzahl dieser Fälle zuletzt rückläufig war, kamen hier im Jahr 2011 wieder verstärkt Personen an. Auffällig ist, dass viele Menschen Asylfolgeanträge stellen, die selbst als Kind schon in Münster waren und jetzt mit

eigenen Familien einreisen. Dies alles hatte zur Folge, dass die Fallzahl der Leistungsberechtigten gestiegen ist.

5.4 Produkt 050204 – BAföG, Unterhaltssicherung

5.4.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst die

- finanzielle Förderung für Schüler außerhalb einer Hochschule oder Universität nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.
- Unterhaltssicherung von Wehr-/Zivildienstleistenden und Wehrübenden beziehungsweise deren Angehörigen und unterhaltsberechtigten Kindern nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Anmerkung: Die Wehrpflicht wurde zum 01.07.2011 ausgesetzt.

- Ziele

1. Über Anträge auf Leistungen wird durchschnittlich maximal zehn Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2011		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	10	10

- Leistungsdaten

2011		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der leistungsberechtigten Personen BAföG (Stichtag 31.12.)	1.270	1.331
Zahl der leistungsberechtigten Personen Unterhaltssicherungsgesetz (USG)	62	4 ²⁷

²⁷ Die Wehrpflicht wurde zum 01.07.2011 ausgesetzt.

5.4.2 Weitere Informationen zum BAföG für Schülerinnen und Schüler

Rechtgrundlage für die Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Ziel des BAföG ist, jedem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler übernehmen die Kreise und kreisfreien Städte als Auftragsangelegenheit des Bundes. Die Leistungen für Studierende werden in Nordrhein-Westfalen von den Studentenwerken als öffentlich-rechtliche Körperschaften gewährt.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt als Zuschuss, die Leistungen müssen nicht (auch nicht anteilig) zurückgezahlt werden. Die Gewährung der Leistungen erfolgt für ein Schuljahr (bei weiterem Schulbesuch auch für den Ferienmonat) jeweils für volle Monate.

Im Jahr 2011 wurden 1.331 Anträge auf Förderung gestellt (die Zahl bezieht sich auf das Kalenderjahr, nicht das Schuljahr). Davon waren 783 **Schülerinnen** und 548 **Schüler**. Die Gesamtzahl hat sich gegenüber den Vorjahren leicht erhöht beziehungsweise ist nahezu gleichgeblieben (2010: 1.317; 2009: 1.277).

Der Auszahlungsbetrag belief sich auf 5,1 Millionen Euro. Diese Finanzleistungen werden vom Bund beziehungsweise Land Nordrhein-Westfalen getragen und vom Gebietsrechenzentrum des Landes direkt an die Schülerinnen und Schüler gezahlt. Sie belasten den städtischen Haushalt nicht.

Im Rahmen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen erfolgt eine pauschale Personal- und Sachkostenerstattung für die auftragsweise Aufgabenerfüllung.

5.4.3 Leistungen für Bildung und Teilhabe²⁸

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) hat der Gesetzgeber auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rechtskreis des SGB II, des SGB XII sowie des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) anerkannt (das sog. Bildungs- und Teilhabepaket).

Dadurch wird den Berechtigten ein individueller Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gegeben, die im SGB II und SGB XII nunmehr auch einen Teil des Existenzminimums bilden. Darüber hinaus werden diese Leistungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen im SGB XII sowie einem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW auch allen Kindern und jungen Menschen mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

Vorrangiges Ziel des Bildungspakets ist es, Kindern einkommensschwacher Familien die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

²⁸ Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden in Abhängigkeit von den Empfängergruppen unterschiedlichen Produkten zugeordnet. Da sie nicht bei jedem Produkt aufgeführt werden sollen, werden die Informationen unter der Produktgruppe 050204 zusammengefasst, weil zu dieser Produktgruppe zumindest die Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten gehören.

Die Regelungen zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets sind nach der Veröffentlichung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes am 29. März 2011 im Bundesgesetzblatt teilweise rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten und umfassen folgende Leistungen:

- eintägige Ausflüge von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie mehrtägige (Klassen)-fahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- notwendige Schülerbeförderungskosten,
- erforderliche Lernförderung zur Erreichung der wesentlichen Lernziele,
- Übernahme der Kosten bei der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schüler oder Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Angesprochen werden mit diesem Angebot in Münster rund 11.000 berechnete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Davon haben in der Zeit vom 01.04. bis 31.12.2011 6.000 Berechnete Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt und erhalten.

Tabelle 21
Leistungen für Bildung und Teilhabe
Entwicklung der Inanspruchnahme im Zeitraum 01.04. bis 31.12.2011

Zeitraum 01.04.2011 bis	Zahl der Leistungsberechtigten nach Rechtskreisen, die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen haben					
	SGB II	Wohngeld / Kinderzuschlag	SGB XII	§ 2 AsylbLG	§ 3 AsylbLG	Gesamt
31.07.2011	1.805	1.742	33	12	3	3.595
31.08.2011	2.330	2.145	40	12	31	4.558
30.09.2011	2.619	2.434	43	14	51	5.161
31.10.2011	2.832	2.612	44	15	55	5.558
30.11.2011	2.971	2.696	44	17	60	5.788
31.12.2011	3.093	2.782	46	17	62	6.000

5.5 Produkt 050301 – Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Die Gesamtbevölkerung in Münster wird bis zum Jahr 2020 voraussichtlich leicht wachsen. Dagegen ist bei der absoluten Zahl der 80-jährigen und Älteren ein deutlicher Anstieg zu erwarten. Damit ist auch die Annahme verbunden, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Münster zunehmen wird.

Mit der Pflegeplanung ist das Sozialamt maßgeblich an der Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur beteiligt. Die Angebote und Leistungen des Sozialamtes reichen vom Service des Sozialen Fachdienstes Senioren und Pflege über die Leistungen des Pflegewohngeldes sowie individuelle Leistungen der Hilfe zur Pflege bis zur Heimaufsicht.

Im Anhang sind die Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, Hospize, die ambulanten Dienste, die ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung aufgeführt. Außerdem gibt eine Grafik Auskunft zur pflegerischen Infrastruktur in Münster.

5.5.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Die Kommunen übernehmen wichtige Teilaufgaben im Rahmen der pflegerischen Versorgung. Ihre Aufgaben umfassen Leistungen nach dem SGB XII, dem Landespflegegesetz sowie dem Wohn- und Teilhabegesetz – WTG (vorher: Heimgesetz)

Leistungen nach dem SGB XII sind:

- Finanzielle Leistungen an Menschen, die die Kosten der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege nicht aus Einkommen, Vermögen und Leistungen Dritter, insbesondere der Pflegekasse, tragen können.

Leistungen nach dem Landespflegegesetz sind:

- Beratung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen,
- Förderung der Investitionskosten der ambulanten Pflegedienste und der stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld),
- Entwicklung von bedarfsgerechten und innovativen Konzepten in der Pflege und Altenhilfe sowie Pflegeplanung.

Leistungen nach dem Heimgesetz sind:

- Beratung aller Heimbewohnerinnen, Heimbewohner und aller örtlichen Anbieter von Heimplätzen sowie Prüfung aller Alten-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen

- Ziele

1. Pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren sollen in Münster so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben können. Daher soll der Anteil der in vollstationären Pflegeeinrichtungen lebenden Seniorinnen und Senioren einen Anteil von x Prozent nicht übersteigen²⁹.
2. Über Anträge wird durchschnittlich maximal 40 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
3. Jede Alten- und Pflegeeinrichtung wird mindestens einmal jährlich von der Heimaufsicht begangen.

²⁹ Es handelt sich um ein Produktbereichsziel, zu dem in einem ersten Schritt noch keine Werte dargestellt werden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2011		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 2. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Arbeitstagen)	40	10
Zum 3. Ziel: Begangene Pflegeeinrichtungen (in Prozent)	100	100

- Leistungsdaten

2011		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Beratungen (Infobüro)	3.100	2.847
Zahl der Heimbegehungen in Behinderten- und Pflegeeinrichtungen	82	104

5.5.2 Altenhilfe- und Pflegeplanung

Nach § 6 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen trägt die kommunale Pflegeplanung zu einer ausreichenden Infrastruktur und damit zu einer gesicherten Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bei. Sie berücksichtigt die gegebenen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und stärkt mit der ausdrücklichen Einbeziehung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement, vorpflegerischer und pflegeergänzender Angebote die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Hilfe- und Pflegeangebot.

Durch ein intensives Zusammenwirken von Pflegeeinrichtungen, komplementären Anbietern, den Wohlfahrtsverbänden und Stadt Münster unter anderem in der Pflegekonferenz sowie den stadtteilorientierten Netzwerken „Älter werden in...“ werden die Pflege begleitenden und pflegerischen Angebotsqualitäten in Münster gesichert und weiterentwickelt.

Die kontinuierlich fortgeführte Pflegeberichterstattung des Sozialamtes vermittelt einen detaillierten Überblick über die vorpflegerischen, ambulanten, teil- und vollstationären Angebote und Leistungen in Münster. Sie stellt die aktuelle pflegerische Versorgungssituation dar und gibt einen Ausblick in die Planungsvorhaben und weiteren Entwicklungen. Der aktuelle Pflegebericht kann unter folgendem link aufgerufen werden:

<http://www5.stadt-muenster.de/schriften/pdf/Pflegebericht2011.pdf>

Pflegemarktbeobachtung

Neben der familiären, selbst organisierten häuslichen Pflege, bilden ambulante Pflegedienste, Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie vollstationäre Pflegeheime einen wesentlichen Baustein der pflegerischen Versorgung.

Der Bedarf an hauswirtschaftlichen und serviceorientierten Dienstleistungen steigt weiter. Anbieter von kombinierten und komplexen Betreuungs- und Versorgungsangeboten orientieren sich an dieser Nachfrageentwicklung und kommen damit dem Wunsch vieler

älterer Menschen entgegen, auch im Fall von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können.

Die Entwicklung neuer Angebotsformen setzt sich im Bereich der ambulant betreuten Wohnformen fort. Ambulante betreute Wohngemeinschaften für somatisch hilfe- und pflegebedürftige Menschen werden als Planungsvorhaben verstärkt im Zusammenspiel zwischen Wohnungswirtschaft sowie sozialer und pflegerischer Dienstleistung kommuniziert.

In 2011 entwickelte sich das Angebot der professionellen pflegerischen Dienstleistungen und Einrichtungen weiter. Stadtweit bieten 42 ambulante Pflegeeinrichtungen ihre Dienste an. Die Tagespflegeeinrichtungen halten mittlerweile 152 (Zuwachs von 39) Plätze vor. Die Kurzzeitpflegeangebote mit den 76 solitären und inzwischen 108 eingestreuten Plätzen waren im Sommer und im Herbst 2011 stark nachgefragt. Die hohe Nachfrage für die 136 Wohneinheiten in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für hilfe- und pflegebedürftige sowie demenziell veränderte Menschen ist weiter zu beobachten. Die Auslastung der Pflegeheime mit mittlerweile 2.606 Plätzen bewegte sich im Jahr 2011 zwischen 93 und zeitweise 98 Prozent in Sommer und Herbst.

Quartiersangebote – Wohnen mit Versorgungssicherheit

Die enge Zusammenarbeit zwischen Wohnungswirtschaft und ambulanten Dienstleistern bietet Synergien und bedeutet einen deutlichen Zugewinn im Sinne von Versorgungssicherheit für die betroffenen Menschen und das gesamte Wohnquartier. Für die Wohnungswirtschaft tritt nachweislich eine geringere Fluktuationsquote auf, wenn trotz Hilfe- und Pflegebedarf von Mieterinnen und Mietern der Verbleib in der eigenen Wohnung gewährleistet ist.

Der Paradigmenwechsel, weg von der Schaffung reiner Versorgungsstrukturen hin zur Stärkung des ‚normalen Wohnens‘, und die Stärkung von Mitwirkung und Teilhabe sind die wesentlichen Elemente einer quartiersbezogenen Altenhilfe- und Pflegeplanung, die den Wünschen und Bedürfnissen der überwiegenden Zahl der Bürgerinnen und Bürger entspricht und perspektivisch die Kommunen, Kranken- und Pflegekassen als Kostenträger entlastet. Zwei Quartiersstützpunkte haben sich in den Stadtteilen Schlachthof und Gievenbeck inzwischen etabliert. Ziel ist es, sowohl die Wohnungswirtschaft als auch die pflegerischen Einrichtungen verstärkt für diese Angebotsform zu gewinnen. Für die Innenstadtbereich ist aktuell ein weiteres Angebot in Planung.

Demenzwegweiser

Die Stadt Münster verfügt mit der Gerontopsychiatrischen Beratung der Alexianer-Krankenhaus Münster GmbH, der Gerontopsychiatrischen Beratung der LWL Klinik Münster, der Alzheimer Gesellschaft Münster e.V. und dem Demenz-Servicezentrum für die Region Münster und das westliche Münsterland über eine sehr gute Angebotsstruktur. Im April 2011 präsentierte der Arbeitskreis Demenz Münster die Broschüre „Wegweiser Demenz“. Sie richtet sich an pflegende Angehörige, Fachleute aus Medizin und Pflege sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen. Die erste Auflage von 5.000 Exemplaren ist bereits vergriffen, die Zweitaufgabe erscheint in Kürze. Die Broschüre trägt entscheidend dazu bei über das Krankheitsbild Demenz zu informieren, den Betroffenen und Angehörigen den Zugang zur Hilfe zu erleichtern sowie die ehrenamtlich und professionell Tätigen zu vernetzen.

Darüber hinaus hat die Gemeindediakonie Hiltrup e. V. mit ihrer Teilnahme am Projekt „Menschen mit Demenz in der Kommune“ der Robert Koch Stiftung mit vielen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen im Jahr 2011 die soziale Teilhabe demenziell veränderter Menschen unterstützt und die Enttabuisierung des Krankheitsbildes Demenz, die Gewinnung ehrenamtlicher und bürgerschaftlich engagierter auch „jüngerer Älterer“ sowie die Netzwerktaetigkeit, unter anderem im Stadtteilarbeitskreis „Älter werden in Hiltrup“, vorangetrieben.

Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Die Kommunale Seniorenvertretung, der Integrationsrat und das Sozialamt der Stadt Münster haben am 23.11.2011 zur Informationsveranstaltung „Wenn die Kräfte nachlassen...“ alle interessierten Münsteranerinnen und Münsteraner mit und ohne Migrationsvorgeschichte eingeladen. Auf einer Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der ambulanten Pflegedienste, Tagespflege, stationären Pflege und des Arbeitskreises Demenz wurde unter anderem die Frage gestellt, ob ausreichend Informationen für ältere und pflegebedürftige Menschen mit Migrationsvorgeschichte zur Verfügung stehen. In Foyer des Stadthauses 1 informierten die Arbeitskreise der Altenpflegeeinrichtungen, der Arbeitskreis Demenz, der Soziale Fachdienst Senioren und Pflege des Sozialamtes mit dem kommunalem Pflegestützpunkt, die Freiwilligenagentur, die Selbsthilfekontaktstelle, die Fachdienste Migration der Wohlfahrtsverbände sowie der Arbeitskreis International über ihre Angebote und beantworteten individuelle Fragen mehrsprachig.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass das Thema "Kultursensible Altenpflege" in der täglichen stadtteil- und zielgruppenorientierten Arbeit der Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände und der Stadt mit den Pflegestützpunkten sowie in den pflegerischen Einrichtungen Berücksichtigung findet. Zusätzlich werden auf verschiedenen Ebenen, beispielsweise durch den Sozialen Fachdienst mit den leistungsgewährenden Fachstellen des Sozialamtes gemeinsame Informationsveranstaltungen bei Migrantenselbstorganisationen zum Thema Pflege durchgeführt.

Arbeitskreise „Älter werden im Stadtteil“

Die offenen Arbeitskreise „Älter werden im Stadtteil/Stadtbezirk“ verfassen Informationsbroschüren und führen gemeinsame Projekte sowie Aktionstage durch. Mit der kommunalen Seniorenvertretung Münster initiiert und koordiniert das Sozialamt die in der Regel zweimal jährlich tagenden Gremien auf stadtteil- oder stadtbezirklicher Ebene.

Schwerpunkt im Jahr 2011 war der Informationstag in Coerde am 16.07.2011. Informiert wurde über die Angebote Gesundheit, Sport, Begegnung, Ehrenamt, Wohnen und Pflege im Stadtteil.

Fest etabliert haben sich die Stadtteilarbeitskreise

- nördliche Innenstadt (Kreuzviertel, Buddenturm, Aegidii, Martini, Überwasser, Dom),
- Stadtbezirk Hiltrup (Hiltrup, Amelsbüren, Berg Fidel),
- Stadtbezirk Südost (Gremmendorf, Angelfmodde, Wolbeck),
- Stadtteil Coerde und

- östliche Innenstadt (Bahnhof, Hansaplatz, Mauritz-West, Schlachthof, Hafen, Herz Jesu und Mauritz Mitte).

5.5.3 Pflegekonferenz

Die nach § 5 Landespflegegesetz NRW tätige Pflegekonferenz Münster folgt dem Ziel, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle pflegebedürftigen Menschen in Münster zu gewährleisten.

2011 haben im Frühjahr und Herbst zwei Sitzungen stattgefunden. Neu aufgenommen wurde der Verband der privaten Krankenversicherung e.V. In der gemeinsamen Sitzung der Gesundheits- und Pflegekonferenz am 16.11.2011 wurden zwei Projektgruppen für die Themen „Entlassungs- und Überleitungsmanagement“ sowie „ärztliche und fachärztliche Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtung“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppen sind mit Mitgliedern beider Konferenzen und zusätzlichen Fachleuten besetzt und haben den Auftrag konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Die Protokolle der Sitzungen der Pflegekonferenz können auf den Internetseiten des Sozialamtes eingesehen werden unter

<http://www.muenster.de/stadt/sozialamt/pflege-konferenz.html>

5.5.4 Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege

Die Fachstelle umfasst den stadtteilorientierten Fachdienst mit einer Pflegefachkraft sowie die Pflege- und Wohnberatung des Informationsbüros Pflege bzw. des kommunalen Pflegestützpunktes.

Im **stadtteilorientierten Fachdienst** sind sechs Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie eine Pflegefachkraft als Fallmanagerinnen und Fallmanager tätig. Der Fachdienst berät und unterstützt vor Ort und dort überwiegend in der eigenen Wohnung, aber ebenso im Krankenhaus, in der Kurzzeitpflege, in stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen oder in anderen pflegerischen Einrichtungen.

Die Sozialarbeiterinnen und die Sozialarbeiter sowie die Pflegefachkraft übernehmen in erster Linie die Fallverantwortung für alle alten, hilfs- und pflegebedürftigen Menschen, die im Leistungsbezug von SGB XII stehen beziehungsweise bei denen sich in Kürze eine Sozialhilfebedürftigkeit abzeichnet. Darüber hinaus koordinieren sie die Fälle, bei denen alte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen betroffen sind, die aber keine Sozialleistungen erhalten. Die finanzielle Sicherheit dieses Personenkreises kompensiert oft nicht die sozial schwierigen Lebensumstände, so dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter trotzdem die Fallverantwortung tragen. Diese Erfahrung lässt den Schluss zu, dass sich der stadtteilorientierte Fachdienst zum Kommunalen Sozialdienst für Senioren und Pflegebedürftige entwickelt.

Die Fallmanagerinnen und Fallmanager ermitteln die pflegerischen und komplementären Bedarfe, erarbeiten Hilfepläne und stimmen diese mit den Betroffenen, Angehörigen, Pflegediensten, Anbietern von hauswirtschaftlichen Leistungen sowie mit im Stadtteil ehrenamtlich Tätigen ab. Bei den Hilfen nach dem SGB XII begutachten sie den Bedarf und geben hierzu Stellungnahmen ab, die dann die Grundlage für die sozialhilferechtliche Entscheidung sind.

Im Jahr 2011 hat der stadtteilorientierte Fachdienst insgesamt 863 Haushalte, mit 520 Frauen und 351 Männern, betreut. Dabei ist eine Zunahme von multiplen Problemstellungen und intensiven Betreuungen, die bis zu 20 Kontakte pro Haushalt in einem Jahr ausmachen, zu verzeichnen.

Tabelle 22
Stadtteilorientierter Fachdienst
Anzahl der betreuten Personen

Jahr	Anzahl der betreuten Personen	davon weiblich	davon männlich
2010	843	506	337
2011	871	520	351

Für die Personen, die über das Sozialamt kranken- und pflegeversichert sind, übernehmen die Fallmanagerinnen und Fallmanager die Funktion wie die der § 7 a SGB XI Pflegeberater.

Bei den genannten Haushalten sind 24 ausschließliche Pflegeberatungshausbesuche im Jahr 2011 durchgeführt worden. Pflegeberatungshausbesuche werden angeboten, wenn den Ratsuchenden oder Angehörigen das Aufsuchen des Pflegestützpunktes im Informationsbüro Pflege nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit „hauswirtschaftlichen Hilfen“ für SGB II-Berechtigte erhalten die Fallmanagerinnen und Fallmanager Aufträge vom Jobcenter. Hier ermitteln sie die Bedarfe, fertigen die Bedarfsfeststellung und geben diese an das Jobcenter. Sie unterstützen nicht bei der Einrichtung der Hilfe und übernehmen kein Fallmanagement.

Die zum 01.01.2010 eingestellte **Pflegefachkraft** ist zum 01.01.2012 in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis übernommen worden. Das Aufgabengebiet der Pflegefachkraft umfasst die Pflegebedarfsfeststellung in komplexen Pflegesituationen, die Prüfung der Heimnotwendigkeit bei Personen im SGB XII-Bezug beziehungsweise bei denen, die absehbar Leistungen nach dem SGB XII erhalten werden und die damit verbundene Durchführung eines Überleitungsmanagements nach einem Krankenhausaufenthalt.

Danach wird das Ziel verfolgt, der Betroffenen beziehungsweise dem Betroffenen die größtmöglichen Chancen einzuräumen, ein selbstbestimmtes und so weit wie möglich selbständiges Leben zu führen. Das Vorliegen einer Pflegestufe muss nicht mit dem „selbstverständlichen Eintritt“ in eine stationäre Pflegeeinrichtung gleichgesetzt werden.

In den oben genannten 863 Haushalten hat die Pflegefachkraft im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 41 Pflegebedarfsfeststellungen in komplexen Pflegesituationen und 71 Prüfungen der Heimnotwendigkeit mit einem adäquaten Überleitungsmanagement vorgenommen. Dabei konnten Einsparungen in Höhe von 346.121,88 Euro bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erzielt werden.

Der Einsatz von Pflegefachkräften in diesem Arbeitsgebiet wird mittlerweile von vielen Kreisen und Städten umgesetzt beziehungsweise konkret in Erwägung gezogen. Hier hat das Sozialamt im Rahmen des Benchmarking der mittelgroßen Städte in Nordrhein-Westfalen den Nutzen einer Pflegefachkraft deutlich machen können und nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein.

Für ein gelingendes Fallmanagement im Bereich der Hilfe zur Pflege im SGB XII ist das pflegerische Fachwissen unerlässlich. Mit Blick auf das Personal in dieser Fachstelle ist eine Doppelqualifikation von alten- beziehungsweise krankenpflegerischer und sozialarbeiterischer Ausbildung zukunftsweisend.

Zu den Inhalten der Arbeit des Sozialen Fachdienstes Senioren und Pflege gehört auch das Thema „Gefahren in der Pflege“. Bei Polizei- beziehungsweise Feuerwehrmeldungen oder Hinweisen von Ärzten, Nachbarn, Diensten und anderen bearbeitet der Fachdienst diese Anliegen nach dem im Jahr 2010 abgestimmten Verfahren. Im Jahr 2011 sind rund 100 Hinweise und davon 35 Meldungen von Polizei beziehungsweise Feuerwehr eingegangen. In allen Fällen ist der Fachdienst, häufig in Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, aber auch mit anderen Einrichtungen, tätig geworden.

Das Netzwerk „**Gefahren in der Pflege**“, das auch anonyme Fallberatungen für professionelle Dritte anbietet und vom Fachdienst koordiniert wird, hat sich in 2011 zu einer Fallkonferenz getroffen.

Im Rahmen von **Pflegeberatung** im Informationsbüro Pflege/kommunaler Pflegestützpunkt sind 2.847 Beratungen erfolgt. Von den Beratungskontakten waren 1.983 **weiblich**, 852 **männlich** und der Rest wurde nicht erfasst.

In diesen 2.847 Beratungen sind 371 Pflegestützpunktsberatungen enthalten. Die Erprobungsphase der Pflegestützpunkte in Nordrhein-Westfalen ist bis zum 31.12.2011 verlängert worden. Das Kuratorium Deutscher Altershilfe (KDA) wird die Erprobungsphase evaluieren. Hierzu werden die statistischen Daten des Pflegestützpunktes sowie die Inhalte einer in der Zeit vom 02.05.2011 bis 29.07.2011 stattgefunden Kundenbefragung ausgewertet.

Der Personalaustausch zwischen Mitarbeiterinnen des Sozialamtes und der AOK ist auch im Jahr 2011 vorgenommen worden. Wie schon in 2010 waren in den Zeiten, in denen das Informationsbüro Pflege in der AOK seine Sprechstunden anbietet, nur sehr geringe Besucherzahlen zu verzeichnen. Insgesamt sind dort 15 persönliche und 8 telefonische Beratungen in 2011 durchgeführt worden.

Die statistische Auswertung des Informationsbüros Pflege wird für 2011 wie folgt interpretiert:

Der schon in 2010 konstatierte Anstieg bei der Nachfrage nach freien Kapazitäten hat sich ein weiteres Mal erhöht; hier ist die stärkste Nachfrage seit Jahren zu verzeichnen. Im Gegensatz zu 2010 sind parallel dazu auch die Kapazitätenangebote gestiegen. Besonders groß war die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen und stationären Pflegeplätzen, was auch die Anzahl der Kontakte zu den teil- und vollstationären Einrichtungen erhöht hat. Im Jahresverlauf ist es bei den Kurzzeitpflegeplätzen zu punktuellen Engpässen gekommen.

Die Anzahl der ratsuchenden Angehörigen ist weiterhin gestiegen. Sie macht bei der Klientenstruktur einen Anteil von 72 Prozent aus, wohingegen die Beratung von Betroffenen bei 12 Prozent liegt. Mit 2.241 telefonischen Kontaktaufnahmen bleibt diese Art der Kontaktaufnahme konstant hoch. Die Anzahl der persönlichen Kontakte lag bei 482. Es ist eine Zunahme von Kurzkontakten sowie an zeitintensiven Kontakten zu verzeichnen.

Die wesentlichen Beratungsanlässe waren Fragen zur Finanzierung von Pflegeleistungen, zur Organisation der häuslichen Pflege und zusätzlicher Betreuung sowie zur Heimaufnahme und zu teilstationären Angeboten. Bei den benannten Problemsituationen bleibt die Schnittstelle Krankenhaus/Nachsorge bedeutsam.

In der Beratung macht sich der Fachkraftmangel deutlich bemerkbar. So sind Wünsche und Bedürfnisse von Pflegebedürftigen in zeitlicher und personeller Hinsicht nicht mehr immer von den Diensten erfüllbar.

Die **Wohnberatung** hat neben der allgemein für Bürgerinnen und Bürger zugänglichen Beratung im Rahmen von Hausbesuchen (insgesamt 154 im Jahr 2011) schwerpunktmäßig die Analyse der persönlichen Ausgangssituation und der persönlichen Bedarfslage, die Beratung zu Möglichkeiten der Wohnumfeldverbesserungen und Entwicklung individueller Lösungsmöglichkeiten zur Optimierung der Wohnsituation insbesondere von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im Blick. Für diesen Personenkreis wurden im Jahr 2011 Beratungen und weitergehende Begleitungen bei Umbau- und Anpassungsmaßnahmen in insgesamt 25 Fällen durchgeführt. Geschlechterdifferenziert wurden Beratungen für 13 von demenziellen Erkrankungen betroffene weibliche Personen und 12 männliche Personen durchgeführt. Bei Bedarf werden weiterführende Beratungs- und Diagnoseangebote speziell für demenziell erkrankte Personen vermittelt.

Immer mehr Bedeutung im Beratungsalltag bekommt die Unterstützung bei der Klärung von Finanzierungsfragen. Klärung möglicher Kostenträger und die Unterstützung bei der Antragstellung sowie das Anfertigen entsprechender Stellungnahmen der Wohnberatung zu den geplanten Umbaumaßnahmen werden von dem anfragenden Personenkreis nahezu in jedem Fall nachgefragt. In diesem Zusammenhang gewannen neben der Frage nach Zuschüssen immer mehr auch die Informationen zu Darlehnsprogrammen des Landes NRW (NRW Bank) und des Bundes (Mittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau) an Gewicht.

Die Möglichkeiten der Wohnraumanpassung im Bestand wurden auch im Jahr 2011 auf hohem Niveau nachgefragt. Es wurden zirka 1.900 telefonische Anfragen und persönliche Beratungs- und Informationsgespräche während der Sprechzeiten in der Beratungsstelle bearbeitet. Gemeinsam mit dem Beratungsangebot zu Hilfen beim Umzug wurde die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft zu Fragen der Wohnraumanpassung bei verschiedenen Gelegenheiten erneut thematisiert. Hinsichtlich des Neubaus von Wohnraum zeigen Anfragen der Wohnungswirtschaft, dass hier Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der Planung und Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen besteht.

Zu konkreten Wohnungsanpassungsmaßnahmen wurden 154 Beratungen und Begleitungen (davon bei 80 **Frauen** und 74 **Männern**) durchgeführt.

Tabelle 23
Altersstruktur der Adressaten der Wohnberatung

Alter in Jahren	Anzahl der Personen
bis 10	1
11 bis 20	1
21 bis 40	2
41 bis 64	30
65 bis 70	18
71 bis 74	25
75 bis 80	28
81 und älter	49
Summe	154

Das Amt für Wohnungswesen arbeitet mit den **Hilfen beim Umzug**, ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zu Wohnformen, zur Klärung persönlicher Wohnbedürfnisse und zu Informationen, die den Wohnungswechsel erleichtern können, eng mit der Wohnberatung zusammen.

Zusätzlich zum Fallmanagement und zu den Einzelberatungen leistet die gesamte Fachstelle **Öffentlichkeitsarbeit** in Form von Vorträgen rund um das Thema Pflege, Wohnberatung und Senioren, beteiligt sich an Tagungen und stellt auf Veranstaltungen, Messen oder Börsen das Beratungs- und Betreuungsangebot vor. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Austausch mit Arbeitskreisen, Einrichtungen, Diensten sowie Beratungsstellen im Stadtgebiet und im Stadtteil gepflegt.

5.5.5 Heimaufsicht

Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) stellt seit Ende 2008 die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Heimaufsicht dar. Es gilt nicht nur für stationäre Einrichtungen, in denen ältere Menschen, Volljährige mit Behinderung oder pflegebedürftige Volljährige aufgenommen sind, sondern auch für solche ambulant betreute Angebote, bei denen beispielsweise der Vermieter und der Anbieter von Betreuungsleistungen rechtlich verbunden sind. Nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren, also ab Ende 2010, bestand die Zuständigkeit der Heimaufsicht auch für diese ambulant betreuten Angebote. Die Daten in diesem Geschäftsbericht beziehen sich auf den so erweiterten Geltungsbereich und die neue Definition des Begriffes „Einrichtung“. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur bedingt gegeben.

Zum Stichtag 31.12.2011 werden in der Stadt Münster in den 85 Einrichtungen, die dem WTG unterliegen, 4.601 Plätze vorgehalten. Diese Plätze befinden sich in stationären Einrichtungen und deren Außenwohngruppen sowie in ambulant betreuten Wohnformen.

Die 33 vollstationären Pflegeeinrichtungen verfügten zum Stichtag 31.12.2011 über 2.606 Plätze, von denen 108 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen waren.

76 Menschen können in den vier solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen betreut werden. Weiterhin verfügen die beiden Hospize über insgesamt 18 Plätze.

In den 13 ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz bzw. für hilfsbedürftige Menschen können 136 Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen werden. In den übrigen ambulant betreuten Wohnformen werden weitere 386 Plätze vorgehalten.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Heimaufsicht gehören die Prüfung der Einrichtungen, die Bearbeitung von Beschwerden sowie die Begleitung von Neu- und Umbauten.

Im Jahr 2011 führten die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht 104 Prüfungen durch. Hierbei handelte es sich um 78 Regelprüfungen und 26 anlassbezogene Begehungen. Die gesetzliche Vorgabe, jede Einrichtung mindestens einmal jährlich zu begehen, wurde erfüllt.

Das WTG, das die Grundlage heimaufsichtsrechtlichen Handelns darstellt, nimmt Bezug auf die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. § 1 Abs. 2 WTG übernimmt in Teilen den Wortlaut der Charta und manifestiert, dass Bewohnerinnen und Bewohner in Betreuungseinrichtungen sich mit anderen Menschen austauschen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen.

Dieser Aspekt der Teilhabe wird auch anlässlich der Prüfungen thematisiert. Der Rahmenprüfkatalog enthält hierzu unter anderem Fragen zum „Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung“. In diesem Zusammenhang wird unter anderem erfragt, in wieweit die Einrichtung eingebunden ist in das örtliche Gemeinwesen, ob externe Freizeit- und Veranstaltungsangebote angenommen werden können und ob Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit Besuch empfangen können. Beleuchtet werden soll, ob der Grundgedanke der Inklusion entsprechend umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang wurde anlässlich der Begehungen deutlich, dass Bewohnerinnen und Bewohner – sofern sie es wünschen – regelmäßige Kontakte beispielsweise zur Nachbarschaft, zu Pfarrgemeinden, Schulen und Kindergärten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewähren bei Bedarf entsprechende Unterstützungsleistungen.

Anhand der bei den Prüfungen eingesehenen Unterlagen stellte die Heimaufsicht wie auch in den vergangenen Jahren fest, dass die vom Gesetzgeber geforderte Mindestfachkraftquote von 50 Prozent in allen Einrichtungen eingehalten oder überschritten worden ist. In einzelnen Einrichtungen wurde vorübergehend weniger Personal beschäftigt als in den Entgeltvereinbarungen verhandelt worden ist. Aufgrund der Intervention der Heimaufsicht wurde der Mangel stets kurzfristig behoben.

Der Heimaufsicht obliegt die Aufgabe, Begehungen der verschiedenen Prüfinstanzen zu koordinieren mit dem Ziel, die Abläufe in den Einrichtungen möglichst wenig durch Prüftätigkeiten zu beeinträchtigen.

Eine Möglichkeit, die Einrichtungen zu entlasten, könnten zeitgleiche Begehungen durch zwei Prüfinstanzen sein. Daher wurden im Rahmen eines Pilotprojektes mehrere gemeinsame Prüfungen durch den Medizinischen Dienstes der Krankenkassen sowie die Heimaufsicht durchgeführt. Eine Evaluation des Projektes wird noch erfolgen.

Absprachen zwischen Gesundheitsamt und Heimaufsicht wurden ebenfalls getroffen mit der Absicht, die Belastung der Einrichtungen durch die Prüfungen zu minimieren.

In Einzelfällen wurden bei den Prüfungen pflegerische Mängel zum Beispiel hinsichtlich der Körperpflege festgestellt. Die Heimaufsicht entnahm den Pflegedokumentationen, dass bei einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern eine deutliche Gewichtsreduktion stattgefunden hat, auf die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung nicht adäquat reagiert haben. Sämtliche Mängel waren aber nie so gravierend, dass diese als „gefährliche Pflege“ bezeichnet wurden.

Beschwerden bezogen sich im Berichtszeitraum unter anderem auf die pflegerische Betreuung, die Reinigung der Wäsche sowie die Gabe von Medikamenten.

Im Berichtszeitraum begleitete die Heimaufsicht zahlreiche Neu- und Umbauten:

- Mit dem Um- und Anbau eines der beiden in Münster bestehenden Hospize wurde begonnen. Um die Phase der Bautätigkeit zu überbrücken, in der Gäste besondere Belästigungen hinnehmen müssten, wurden Gäste vorübergehend in einer nahe gelegenen Altenpflegeeinrichtung aufgenommen. Ende 2011 konnte der Rückzug erfolgen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2012 beendet sein.
- In Münster-Roxel wurde eine neue stationäre Altenpflegeeinrichtung gebaut, die im November 2011 bezogen werden konnte. Hier können bis zu 40 Bewohnerinnen und Bewohner ein neues Zuhause finden.
- Im Bereich der Eingliederungshilfe erfolgten einige Neu- und Umbauten, die zum großen Teil im Zusammenhang mit Dezentralisierungstendenzen stehen.
- Mit dem Umbau einer Kirche wurde begonnen. In diesen Räumlichkeiten sollen zwei ambulant betreute Einrichtungen für Menschen mit besonderem sozialem Betreuungsbedarf entstehen.
- Der Anbau einer Altenpflegeeinrichtung ist fertig gestellt. Ein Teilbereich des Anbaus ist saniert. Mit der Beendigung der gesamten Baumaßnahme ist in der ersten Jahreshälfte 2012 zu rechnen.

Seit dem 01.12.2010 werden Gebühren für einzelne heimaufsichtsrechtliche Tätigkeiten erhoben. Die Legitimation erfolgte durch die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung und den Erlass einer Verordnung, durch die Gebühren für Verwaltungshandeln auf der Grundlage des WTG erhoben werden können. Gebührenpflichtig sind beispielsweise Regelprüfungen durch die Heimaufsicht, schriftliche Beratungen neuer Betreiber zur Planung von Einrichtungen oder Anzeigeprüfungen bei Wechsel der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung.

Im Jahr 2011 wurden von den Trägern der Pflegeeinrichtungen Gebühren in Höhe von 33.441,25 Euro erhoben. Die Gebühren, die von Trägern der Behinderteneinrichtungen entrichtet werden mussten, lagen bei 20.650 Euro.

5.5.6 Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege richtet sich an jene Menschen, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder die in Pflegeeinrichtungen wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beziehungsweise durch Leistungen der Pflegeversicherung aufbringen können.

1.471 Personen erhielten zum Stichtag 31.12.2011 von der Stadt Münster Hilfe zur Pflege, davon 642 häusliche Pflege und 829 Pflege in stationären Einrichtungen.

Die Hilfe zur Pflege wurde für 1.296 Personen von der Stadt Münster finanziert, während der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für 175 Personen Kostenträger ist.

Sowohl im Bereich der ambulanten Pflege zu Lasten der Stadt Münster wie im Bereich der stationären Pflege zu Lasten der Stadt Münster ist die Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Steigerung bei der ambulanten Pflege betrug 6,8 Prozent und bei der stationären Pflege 3,5 Prozent. Diese Steigerungsraten entsprechen der demographischen Entwicklung und haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das Verhältnis zwischen ambulanter und stationärer Pflege hat sich im Jahr 2011 erneut geringfügig zugunsten der ambulanten Pflege verbessert. Die Aufteilung (absolut und prozentual) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Gewährung von häuslichen Pflegeleistungen konzentriert sich auf die Leistungserbringung von Pflegegeld, Pflegebeihilfen und Aufwendungen für eine besondere Pflegekraft, Aufwendungen für eine Haushaltshilfe oder Kosten für den Hausnotruf, sofern Leistungsansprüche gegenüber einer Pflegeversicherung entweder nicht bestehen oder nicht ausreichend sind.

Tabelle 24
Hilfe zur Pflege zu Lasten der Stadt Münster (ohne Tagespflege)
Anzahl der Personen und
Verteilung ambulant / stationär

Stichtag	Personen insgesamt	davon a. v. E. ³⁰ (ambulant)		davon i. E. ³¹ (stationär)	
		absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
31.12.2006	953	333	35	620	65
31.12.2007	996	366	37	630	63
31.12.2008	1.081	463	43	618	57
31.12.2009	1.203	530	44	673	56
31.12.2010	1.234	557	45	677	55
31.12.2011	1.296	595	46	701	54

Es sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2011 175 Personen Hilfe zur Pflege zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Die Gesamtzahl der Personen, die Hilfe zur Pflege zu Lasten der Stadt Münster und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bekommen, ist geschlechtsspezifisch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

³⁰ außerhalb von Einrichtungen

³¹ in Einrichtungen

Tabelle 25
Hilfe zur Pflege zu Lasten der Stadt Münster
(ohne Tagespflege)
Anzahl der Personen nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon a. v. E. ³² weiblich	davon a. v. E. männlich	davon i. E. ³³ weiblich	davon i. E. männlich
31.12.2010	1.234	338	219	518	159
31.12.2011	1.296	372	223	517	184

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege der Stadt Münster als örtlichem Träger haben sich korrespondierend zu den Fallzahlsteigerungen erhöht und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 26
Aufwendungen und Erträge der Hilfe zur Pflege der Stadt Münster
als örtlichem Träger der Sozialhilfe nach Jahren
in Euro

	Aufwendungen 2009	Ein-nahmen 2009	Aufwendungen 2010	Ein-nahmen 2010	Aufwendungen 2011	Ein-nahmen 2011
i. E.	7.597.657	1.108.760	7.692.089	808.437	7.960.305	805.266
a. v. E.	2.731.629	61.525	2.734.134	46.525	2.682.946	65.434
Summe	10.329.286	1.170.285	10.426.223	854.962	10.643.251	870.700
Netto-Aufwendungen	9.159.001		9.571.261		9.772.551	

5.5.7 Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen

Nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen ist der örtliche Träger der Sozialhilfe verantwortlicher Ansprechpartner für die Planung und Abstimmung von Baumaßnahmen für Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen.

Gemäß § 12 Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen sind die Investitionskosten grundsätzlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zahlen. Soweit diese dazu nicht in der Lage sind, erfolgt die Förderung der Investitionen von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen in Form eines bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses (**Pflegewohngeld**).

Den Nutzerinnen und Nutzern von teilstationären Einrichtungen dürfen keine Investitionskosten berechnet werden.

³² außerhalb von Einrichtungen

³³ in Einrichtungen

Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege erhalten einen **Aufwendungszuschuss** für alle Plätze, die von Personen genutzt werden, die als pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches Elftes Buch (SGB XI) anerkannt sind.

Ambulante Pflegeeinrichtungen erhalten für die betriebsnotwendigen Investitionen eine **pauschalierte Förderung** durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Investitionskostenförderung stationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)

Die Entwicklung der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen, die Pflegewohngeld erhalten haben, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 27
Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegewohngeld
insgesamt und nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
31.12.2004	766	608	158
31.12.2005	790	629	161
31.12.2006	749	592	157
31.12.2007	781	627	154
31.12.2008	750	595	155
31.12.2009	850	667	183
31.12.2010	884	693	191
31.12.2011	951	722	229

Die Zahl der Pflegewohngeldberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr mit 7,5 Prozent deutlich gestiegen. Ursachen hierfür sind unter anderem Umbauten und Modernisierungsmaßnahmen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen, die zu einer deutlichen Erhöhung der Investitionskosten geführt und den Personenkreis der Anspruchsberechtigten erweitert haben.

Die Aufwendungen für Pflegewohngeld stellen sich in den Jahren 2004 bis 2011 folgendermaßen dar:

Tabelle 28
Aufwendungen für Pflegewohngeld in den Jahren 2004 bis 2011
in Euro

Jahr	Aufwendungen
2004	3.968.249
2005	4.246.554
2006	4.214.220
2007	4.459.161
2008	4.440.649
2009	4.887.338
2010	5.355.099
2011	5.935.195

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste und Aufwendungszuschüsse für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die Zahl der geförderten ambulanten Pflegedienste hat sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um drei Dienste erhöht. Die Fördersumme ist gestiegen.

Tabelle 29
Anzahl der geförderten ambulanten Pflegedienste
und Fördersumme in Euro
nach Jahren

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl geförderte ambulante Dienste	25	25	26	26	27	30
Fördersumme ambulante Dienste	620.033	622.056	646.717	666.161	730.633	763.653

Die Fördersumme ist durch Landesrecht vorgegeben. Berechnungsgrundlage sind die von den Pflegediensten erbrachten Leistungen im SGB XI.

Tabelle 30
Anzahl der geförderten Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
und Fördersumme in Euro
nach Jahren

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl geförderter Tagespflegeeinrichtungen	7	7	7	7	7	10
Anzahl geförderter Kurzzeitpflegeeinrichtungen / -plätze	7	15	17	22	26	28
Fördersumme Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	255.265	358.130	354.218	433.412	530.689	488.826

Seit November 2006 wird der Zuschuss auch für „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze gewährt.

5.5.8 Pflegestützpunkte

Zum 01.07.2008 ist das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz - PfWG - in Kraft getreten, das die sukzessive Einrichtung von Pflegestützpunkten im Jahr 2010 vorsieht. Nach § 92 c SGB XI werden Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten von den Pflege- und Krankenkassen eingerichtet, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt. Sie müssen hierbei eng mit den Kommunen kooperieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat von seinem Bestimmungsrecht Gebrauch gemacht und am 28.04.2009 eine Allgemeinverfügung erlassen, die unter anderem festgelegt, dass auf Kassenseite der jeweils federführende Landesverband der Pflegekassen die Verhandlungen zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes führt. Beauftragte Kasse für die Stadt Münster ist die AOK Westfalen-Lippe.

Mit Vorlage V/0772/2009 beauftragte der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, Verträge mit den Pflegekassen über die Einrichtung und den Betrieb zweier Pflegestützpunkte zu schließen. Im Rahmen der Erprobungsphase soll die Verwaltung die Einrichtung eines weiteren Pflegestützpunktes vorantreiben. Hierbei ist eine sozialräumliche Orientierung vorzunehmen und die Idee der Initiierung eines mobilen Stützpunktes in den Gesamtplanungsprozess einzubeziehen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erteilte mit Schreiben vom 19.02.2010 die Akkreditierung der Pflegestützpunkte in Münster. Die Stützpunkte haben am 01.03.2010 die Arbeit aufgenommen

- bei der AOK Westfalen-Lippe, Königsstr. 18/20, 48143 Münster und
- im Informationsbüro Pflege, Sozialamt der Stadt Münster, Gasselstiege 13, 48159 Münster.

Dort erhalten alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger ausführliche Auskunft und Beratung zu allen pflegerelevanten Themen. Umfassende Informationen zur gesetzlichen

Pflegeversicherung, zur Krankenversicherung sowie zur Sozialhilfe, Auskünfte über Leistungen und Entlastungsangebote für Pflegenden und die Klärung von Kostenfragen gehören ebenso zu den Aufgaben der Pflegestützpunkte wie der Aufbau einer wohnortnahen, trägerübergreifenden Zusammenarbeit aller Beteiligten, um die Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf an der Gesellschaft zu stärken und neues bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen.

In der Start- und Erprobungsphase, die zunächst bis Ende 2010 befristet war und bis Ende 2011 verlängert wurde, sollen in beiden Pflegestützpunkten Erfahrungen gesammelt werden, die für die Entscheidung der zukünftigen Struktur der Pflegeberatung in der Stadt Münster erforderlich sind.

Die Aufgaben der Pflegestützpunkte umfassen folgende Punkte:

- Erhebung aller sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote einschließlich der relevanten Aktivitäten der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements im Einzugsbereich des Pflegestützpunktes und Erstellen von entsprechenden Informationsunterlagen,
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote,
- Abstimmung und Koordinierung der für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote,
- Information und Auskunft für alle Bürgerinnen und Bürger ihres Einzugsbereiches; Beratung zu Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,
- Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement wird in den Pflegestützpunkten eingebunden und begleitet; in den Stützpunkten wird das ehrenamtliche Engagement von Angehörigen und Freiwilligen unterstützt und gefördert und damit die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Pflege betont,
- Einbindung von kirchlichen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen, die ihre Angebote und Unterstützungsleistungen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Pflegestützpunkt bekannt machen sollen.

Der vorgeschriebene Personalaustausch zwischen Mitarbeiterinnen des Sozialamtes und der AOK wird vorgenommen. An drei Tagen in der Woche jeweils zu den Kernzeiten für drei Stunden (insgesamt jeweils neun Stunden) unterstützen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte der Stadt Münster und der AOK gegenseitig. In den Zeiten, in denen das Informationsbüro Pflege in der AOK seine Sprechstunden anbietet, sind nur geringe Besucherzahlen zu verzeichnen.

Die Mitarbeiterinnen der AOK befinden sich in Fortbildungen zu § 7a SGB XI-Pflegeberaterinnen und partizipieren an dem breiten Wissen und den Vorschlägen zu passgenauen Angeboten der Kolleginnen aus dem Informationsbüro Pflege.

Bei komplexen Pflegesituationen mit einer hohen Leistungsdichte aus dem Sozialgesetzbuch, insbesondere bei Leistungsansprüchen aus dem SGB XII, werden in Abstimmung gemeinsame Fallkonferenzen durchgeführt. Hierbei sollten in Einzelfallkonstellationen die jeweils zuständigen Kranken-/Pflegekassen beteiligt werden.

In der Start- und Erprobungsphase sollen in beiden Pflegestützpunkten Erfahrungen gesammelt werden, die für die Entscheidung der zukünftigen Struktur der Pflegeberatung in der Stadt Münster erforderlich sind.

In der Vereinbarung zwischen den Kranken- und Pflegekassen und der Stadt Münster zur Errichtung von Pflegestützpunkten ist eine enge Zusammenarbeit mit den in § 92 c Abs. 2 SGB XI genannten Personen, Einrichtungen, Stellen und Organisationen sowie der Pflegekonferenz nach § 5 Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Ebenso werden die Pflegestützpunkte mit Selbsthilfegruppen, ehrenamtlichen und sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen und Organisationen, kirchlichen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen kooperieren.

5.6 Produkt 050302 – Beratung und Leistungen bei Behinderung

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen und die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf sind beim Sozialamt in einer Organisationseinheit gebündelt.

Außerdem wird die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen von hier betreut.

Seit dem 01.01.2008 gehören die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und hier insbesondere die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise zu den Aufgaben des Sozialamtes.

Neben diesen Leistungen ist vor allem die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen eine wichtige finanzielle Leistung der Sozialhilfe.

5.6.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Die Kommunen tragen die örtliche Verantwortung für die Schaffung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Integrationsmöglichkeiten für behinderte Menschen. Sie erfüllen dabei Aufgaben nach dem SGB IX und SGB XII sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW.

Leistungen nach dem SGB IX:

Die Fachstelle Schwerbehindertenausweise führt das Feststellungsverfahren über das Vorliegen einer Behinderung sowie den Grad der Behinderung durch und stellt die entsprechenden Ausweise über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus.

Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf fördert die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Erleichterung von Arbeitsbedingungen für schwerbehinderte Menschen in technischer, rechtlicher und sonstiger Hinsicht durch finanzielle Unterstützung, Beratung und Schaffung von Interessenausgleichen.

Es erfolgt die Förderung eines Fahrdienstes für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen.

Weitere Leistungen nach dem SGB XII sind:

- Beratung von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen sowie ihren Angehörigen,
- finanzielle Leistungen an Menschen, die Eingliederungsmaßnahmen (insbesondere schulische und vorschulische Maßnahmen sowie Wohnraumanpassung) benötigen.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sichert die Behindertenbeauftragte/Behindertenkoordination die Berücksichtigung der Interessen von behinderten Menschen und ihren Angehörigen in Münster sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten (im Sinne der Inklusion) sowie einer barrierefreien Infrastruktur. Dabei werden Betroffene und Selbstorganisationen sowie die vom Rat eingesetzte Kommission beteiligt.

- Ziele

1. Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die die öffentliche Infrastruktur in Münster als barrierefrei bewerten, nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent zu³⁴.
2. Mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe sollen jährlich mindestens 100 Arbeitsplätze für Schwerbehinderte gefördert und erhalten werden.
3. Über entscheidungsreife Anträge auf ambulante Eingliederungsleistungen wird durchschnittlich nach maximal vierzehn Arbeitstagen entschieden.
4. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der erledigten Erst-, Änderungs-, Nachprüfungs- und Verlängerungsanträge auf Schwerbehindertenausweise überschreitet im Jahresdurchschnitt nicht dreieinhalb Monate.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2011		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 2. Ziel: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze für Schwerbehinderte	100	129
Zum 3. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer ab der Vorlage der gutachterlichen Stellungnahme (in Arbeitstagen)	14	7,5
Zum 4. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Antragsarten auf Schwerbehindertenausweise (in Monaten)	3	2,6

³⁴ Es handelt sich um ein Produktbereichsziel, zu dem in einem ersten Schritt noch keine Werte dargestellt werden.

- Leistungsdaten

2011		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Anzahl der erledigten Anträge Schwerbehindertenausweise (durchschnittlich pro Monat)	900	966
Anzahl der Betriebsbesuche	100	98
Anzahl der geförderten Anträge auf Ausgleichsabgabe	100	162
Anzahl durchgeführte Fahrten des Fahrdienstes	16.500	15.482
Transferaufwendungen Fahrtendienst (netto) (in Euro)	267.780	264.707
Transferaufwendungen SGB XII (ohne institutionelle Förderung) (brutto) (in Euro)	1.940.000	2.139.002

5.6.2 Koordinierungsstelle für Behindertenfragen

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen bündelt unterschiedliche Aufgaben im Themenfeld:

- Koordinierung der Maßnahmen und Planungen, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen betreffen,
- Information und Beratung für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und andere Interessierte,
- Geschäftsführung für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB),
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Erstellen von Broschüren und Faltblättern; Initiierung von und Beteiligung an Veranstaltungen sowie
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten.

Die Koordinierungsstelle für Behindertenfragen hat 2011 darauf hingewirkt, dass die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) schrittweise umgesetzt werden. Im Rahmen der Bewusstseinsbildung wurden unter anderem Informationen zum Thema UN-BRK sowie zu Aspekten der Barrierefreiheit für die Ämter der Stadtverwaltung zusammengestellt. Einen Überblick über bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK in Münster gibt die Beschlussvorlage an den Rat „Münster auf dem Weg zur Inklusion“ (V/0525/2011 <http://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi-vo0050.php?kvonr=2004033502&voselect=8232>).

Als Beitrag zur Umsetzung von Artikel 9 der UN-BRK wurde 2010 der Runde Tisch Barrierefreies Bauen eingerichtet. In diesem Gremium arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und der Behindertenvereine (überwiegend Mitglieder der KIB) gemeinsam daran, dass die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei Bauvorhaben möglichst umfassend berücksichtigt werden. Bei den monatlichen Treffen (nicht öffentliche Sitzungen) werden einzelne Planungen für größere Bauvorhaben detailliert besprochen.

Der Runde Tisch ergänzt die Arbeit der Arbeitsgruppen der KIB und bereitet einzelne Themen für die Beratung in den Arbeitsgruppen vor. 2011 wurden in neun Sitzungen sowohl städtische als auch nicht städtische Bauvorhaben erörtert. Ferner haben die Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches Barrierefreies Bauen daran mitgewirkt, die Checkliste „Barrierefreiheit/Design für alle“ zu entwickeln. Sie wird ab 2012 den Vorlagen zu städtischen Baubeschlüssen (Neubauten oder Gebäudeerweiterungen) beigelegt und dient dazu, einen Überblick zu geben, inwieweit durch die Baumaßnahme eine umfassende Barrierefreiheit des Gebäudes hergestellt wird (vgl. Beschlussvorlage an den Hauptausschuss V/0812/2011 „Gebäudeleitlinien der Stadt Münster“).

Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wurden 2011 folgende Broschüren aktualisiert:

- Selbstbestimmt leben mit Behinderung - Infos zu Beratungsangeboten,
- Selbstbestimmt leben mit Sehbehinderung - Information und Beratung und
- Mobil mit Behinderung - Infos zu Angeboten und Hilfen.

In Kooperation mit dem Sportamt wurde für jedes Schwimmbad in Münster ein Informationsblatt für Menschen mit Behinderungen erstellt. Es enthält Hinweise zur barrierefreien Ausstattung der Bäder und zum Service. Die Informationen können bei KOMM Münster abgerufen werden:

<http://komm.muenster.org/publikationen/index.php?filter=Freizeit%2C+Sport%2C+Kultur%2C+Urlaub>.

Auch in 2011 hat die Koordinierungsstelle an der Pflege des Internetportals KOMM Münster mitgewirkt (<http://komm.muenster.org>), unter anderem durch das Einstellen von Informationen für die Startseite sowie die Rubrik „Veröffentlichungen“ und vorbereitende Arbeiten (Auswahl von Einrichtungen, Anschreiben an die Einrichtungen) zu den Erhebungen für die KOMM-Datenbank. In 2011 wurden insbesondere die in der Datenbank enthaltenen Daten zu Arztpraxen aktualisiert und vervollständigt. Die Datenbank wird vom Verein Zugvogel gepflegt und ausgebaut und enthält inzwischen rund 900 Einträge.

In Kooperation mit der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster wurden mehrere Themen aus den „Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster“ (Beschlussvorlage an den Rat V/0900/2008) bearbeitet, insbesondere im Themenbereich Wohnen.

5.6.3 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) hat den Auftrag, alle Themen und Vorlagen zu beraten, die Belange behinderter Menschen betreffen. Sie gibt dazu vor der Beschlussfassung in den Fachausschüssen, im Hauptausschuss beziehungsweise im Rat Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Ferner initiiert und empfiehlt die KIB Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Münster, und zwar durch Anfragen und Empfehlungen an die Fachausschüsse beziehungsweise die Verwaltung.

Die KIB hat Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene,
- Wohnen, Pflege, Gesundheit,
- Arbeit,
- Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung und
- Stadtplanung und Verkehr.

Im Jahr 2011 hat die KIB achtmal getagt. Ferner haben die Arbeitsgruppen jeweils zwischen drei und zehn Sitzungen durchgeführt.

Die KIB hat sich in mehreren Sitzungen mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und Möglichkeiten der Umsetzung in Münster beschäftigt. Insbesondere wurde die KIB vor Erstellung der Beschlussvorlage an den Rat „Münster auf dem Weg zur Inklusion“ (V/0525/2011) beteiligt (Sitzung am 22.03.2011). Das Verfahren zur Erarbeitung des Aktionsplans wurde in der jährlichen Sitzung der KIB mit Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Gruppen von Menschen mit Behinderungen (Sitzung am 15.11.2011) vorgestellt. In dieser Sitzung hat sich die KIB ferner über die Arbeit der in 2011 neu entstandenen Beratungsstelle zum Persönlichen Budget der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V. informiert.

Die KIB hat im Rahmen der Beratung von Vorlagen mehrere Anregungen an Fachausschüsse gerichtet, so unter anderem zu den Themen „Schulentwicklungsplanung“, „Winterdienst“ und „Handlungsprogramm Wohnen“. Darüber hinaus wurde in einem Antrag an den Hauptausschuss empfohlen, dass die DIN 18040 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Öffentlich zugängliche Gebäude) und weitere DIN-Normen, die der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, als verbindlicher Maßstab bei allen städtischen Planungen berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgruppe der KIB befassten sich im Jahr 2011 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Die Arbeitsgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der KIB (AG 1) hat sich mit Themen der schulischen Inklusion sowie inklusiven Ansätzen in der Kinder- und Jugendarbeit in Münster beschäftigt.
- Die Arbeitsgruppe Wohnen, Pflege, Gesundheit (AG 2) hat insbesondere die Barrierefreiheit in Krankenhäusern und in Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Fragen der Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen thematisiert.
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Arbeit (AG 3) haben sich unter anderem über Änderungen im Beratungs- und Vermittlungsbereich beim Jobcenter Münster und beim Integrationsfachdienst informiert und die Chancen der Integration älterer Arbeitnehmer/-innen mit und ohne Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt erörtert.
- Die Arbeitsgruppe Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung (AG 4) hat in zwei Sitzungen das Thema „Behinderung und Sport“ aufgegriffen und ferner Anregungen für die barrierefreie Gestaltung von Angeboten im Bereich Freizeit und Kultur (Cineplex, Münster-Bus) gegeben.
- Schwerpunktthema der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr (AG 5) war die barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen. In einem Gespräch mit Vertretern der Stadtwerke Münster wurden ferner Fragen und Probleme zum Busverkehr in Münster erörtert.

5.6.4 Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Zu den Aufgaben der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf gehören die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen, der Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Betriebsbesuche.

2011 hat die Fachstelle 98 Betriebsbesuche durchgeführt (2010: 98). Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wurde mit Infoständen in der Stadtbücherei und zwei Workshops zum Thema „Arbeit und Behinderung“ fortgesetzt. Die Workshops boten interessierten Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertretern sowie Vertrauensleuten der schwerbehinderten Menschen die Möglichkeit, an Beispielen behinderungsgerechter Arbeitsplätze die Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Beschäftigte kennenzulernen.

Die Zahl der Kündigungen (97, darunter 39 Kündigungen von schwerbehinderten Frauen) ist im Vergleich zum Vorjahr (112) um 13 Prozent gesunken. Die Zahl der geförderten Maßnahmen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben lag bei 162 (darunter 77 Förderungen für Frauen) und daher mit einem Plus von 17 über dem Niveau des Vorjahres (145).

Ausführlichere Informationen enthält der Bericht über die Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Jahr 2011 (Öffentliche Berichtsvorlage V/0218/2012).

5.6.5 Fahrdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen

Zu den Aufgaben im Bereich des Fahrdienstes gehört die Information und Beratung zum Fahrdienst, die Bearbeitung der Anträge sowie die Annahme von Beschwerden. Diese Beschwerden werden im Fahrdienstbeirat erörtert und zum Anlass genommen, den Fahrdienst kontinuierlich qualitativ zu verbessern. Im Fahrdienstbeirat sind neben dem Leistungsanbieter (Arbeiter-Samariter-Bund) und dem Sozialamt Nutzerinnen und Nutzer vertreten. Der Fahrdienstbeirat hat 2011 einmal getagt.

Ab dem 10.06.2010 wird der Fahrdienst ohne Eigenbeteiligung angeboten (Öffentliche Beschlussvorlage V/0256/2010).

Am 31.12.2011 waren 455 Menschen mit Behinderungen (2010: 453), darunter 298 **Frauen** (2010: 311), berechtigt, das Angebot zu nutzen. Es wurden 15.482 Fahrten durchgeführt (2010: 15.082).

In 2011 stieg die Zahl der Berechtigten nur geringfügig um zwei. Die Zahl der jährlichen Fahrten lag um 400 höher als im Jahr 2010. Bei nahezu gleicher Zahl der Berechtigten ist bei den durchgeführten Fahrten ein leichter Anstieg von 2,7 Prozent zu verzeichnen.

5.6.6 Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht /Schwerbehindertenausweise

Seit dem 01.01.2008 wird das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht nicht mehr von den Versorgungsämtern durchgeführt, sondern von Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Hier werden auch die Schwerbehindertenausweise ausgestellt.

Mit einem Schwerbehindertenausweis kann eine bestehende Behinderung nachgewiesen werden. In dem Ausweis sind der Grad der Behinderung und eventuelle Merkzeichen eingetragen, die unter anderem den Anspruch auf bestimmte Nachteilsausgleiche kennzeichnen.

Im Jahr 2011 gingen in Münster 2.339 Erstanträge (2010: 2.366; 2009: 2.369; 2008: 2.298) auf einen Schwerbehindertenausweis und 3.250 Änderungsanträge ein. Hinzu kam die Bearbeitung von 1.547 Nachprüfungen, 1.144 Widersprüchen und 3.296 Verlängerungsanträgen.

Die Bearbeitungsdauer für Erst- und Änderungsanträge konnte weiter gesenkt werden. Das bedeutet, dass ein neu beantragter Schwerbehindertenausweis oder ein geänderter Ausweis in der Regel nach zirka 2,25 Monaten ausgestellt werden kann.

Die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen, denen ein Grad der Behinderung anerkannt wurde, betrug am 31.12.2011 in Münster 49.313. Davon waren 34.476 Menschen schwerbehindert (Grad der Behinderung von 50 oder mehr).

Tabelle 31
Anzahl der Menschen
mit einem Grad der Behinderung unter 50
nach Altersgruppen und Geschlecht
am Stichtag 31.12.2011

	Gesamtzahl der Personen	Davon 0 bis unter 7 Jahre	Davon 7 bis unter 16 Jahre	Davon 16 bis unter 65 Jahre	Davon 65 Jahre und älter
weiblich	7.672	8	37	4.749	2.877
männlich	7.166	12	48	4.649	2.457
Summe	14.837	20	85	9.398	5.334

Tabelle 32
Anzahl der schwerbehinderten Menschen
(Grad der Behinderung von 50 und mehr)
nach Altersgruppen und Geschlecht
am Stichtag 31.12.2011

	Gesamtzahl der Personen	Davon 0 bis unter 7 Jahre	Davon 7 bis unter 16 Jahre	Davon 16 bis unter 65 Jahre	Davon 65 Jahre und älter
weiblich	18.851	74	187	6.430	12.160
männlich	15.625	106	262	6.470	8.787
Summe	34.476	180	449	12.900	20.947

Tabelle 33
Anzahl behinderter Menschen
nach Grad der Behinderung und
nach Altersgruppen und Geschlecht
am Stichtag 31.12.2011

Grad der Behinderung	Gesamtzahl der Personen	Davon 0 bis unter 7 Jahre		Davon 7 bis unter 16 Jahre		Davon 16 bis unter 65 Jahre		Davon 65 Jahre und älter	
		m	w	m	w	m	w	m	w
unter 50	14.837	8	12	37	48	4.749	4.649	2.877	2.457
50	10.605	7	23	42	66	2.692	2.486	2.858	2.431
60	5.488	2	10	17	20	1.083	1.009	1.964	1.383
70	3.904	6	5	14	12	620	616	1.594	1.037
80	4.522	18	22	38	57	704	803	1.755	1.125
90	1.849	2	0	3	2	206	206	840	590
100	8.108	39	46	73	105	1.125	1.350	3.149	2.221
Summe	49.313	82	118	224	310	11.179	11.119	15.037	11.244

5.6.7 Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zur Ausbildung sowie zur Integration in das Arbeitsleben, die heilpädagogische Frühförderung von Kindern, bauliche Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung sowie betreute Wohnangebote und anderes mehr.

Zum 01.07.2003 wurde die Zuständigkeit für das ambulant betreute Wohnen vom örtlichen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe verlagert. Damit ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sachlich zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe an Volljährige, die mit dem Ziel geleistet werden, selbständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern. Durch die Änderung der Ausführungsverordnung zum SGB XII ist diese Zuständigkeit bis zum Jahr 2013 beim LWL verblieben.

Der LWL ist darüber hinaus zuständig für die stationäre Eingliederungshilfe. Allerdings gilt dies seit dem 01.01.2004 nur noch für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Seit diesem Zeitpunkt ist der örtliche Träger der Sozialhilfe für die stationäre Eingliederungshilfe für Personen zuständig, die das 65. Lebensjahr vollendet und vorher keine Eingliederungsleistungen des LWL bekommen haben.

Am 31.12.2011 bezogen insgesamt 200 Menschen Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen und elf Menschen in Einrichtungen zu Lasten der Stadt Münster. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil geblieben.

Tabelle 34
Eingliederungshilfe zu Lasten der Stadt Münster
Anzahl der Personen

	Personen insgesamt	davon a. v. E.³⁵	davon i. E.³⁶
31.12.2006	104	91	13
31.12.2007	140	126	14
31.12.2008	182	168	14
31.12.2009	204	193	11
31.12.2010	213	202	11
31.12.2011	211	200	11

Tabelle 35
Eingliederungshilfe zu Lasten der Stadt Münster
Anzahl der Personen nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon a. v. E. weiblich	davon a. v. E. männlich	davon i. E. weiblich	davon i. E. männlich
31.12.2010	213	78	124	5	6
31.12.2011	211	77	123	5	6

Die Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe zu Lasten des örtlichen Trägers richten sich im Wesentlichen an Kinder und junge Menschen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind vielfältig und umfassen Maßnahmen von den Hilfen zur angemessenen Schulbildung bis hin zu Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Leistungen für Kinder und Jugendliche im Jahr 2011.

³⁵ außerhalb von Einrichtungen

³⁶ in Einrichtungen

Tabelle 36
Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und junge Menschen
im Jahr 2011
zu Lasten der Stadt Münster

Leistungen der Eingliederungshilfe	Anzahl der Kinder und jungen Menschen	Aufwendungen in Euro
Heilpädagogische Familienhilfe	2	21.649
Heilpädagogische Frühförderung	3	11.519
Musiktherapie	4	16.752
Hippotherapie	11	21.715
Autismustherapie	13	103.877
Mototherapie	32	35.094
Integrationshelfer/innen	74	1.283.717
Interdisziplinäre Frühförderung – Komplexleistung ³⁷	6	

Seit dem 15.01.2011 gibt es in Münster im Heinrich-Piepmeyer-Haus eine Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF). Die IFF wendet sich an Kinder im Vorschulalter, die behindert sind oder von einer Behinderung bedroht sind und für die eine Förderung allein im heilpädagogischen oder im medizinisch-therapeutischen Bereich nicht ausreicht.

Heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Angebote sind in der IFF miteinander verzahnt und werden gemäß einer vom Kinder- oder Hausarzt veranlassten interdisziplinär erhobenen Diagnose „unter einem Dach“ als Komplexleistung erbracht. Einzelbehandlungen der Kinder bei unterschiedlichen Leistungserbringern entfallen. Die Nachfrage nach dieser Leistungsform war im Jahr 2011 eher verhalten. Im Jahr 2011 erhielten sechs Kinder Leistungen durch die IFF, wobei bei fünf von den sechs Kindern die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt wurden 403 Fördereinheiten bewilligt, der Anteil der heilpädagogischen Fördereinheiten betrug 51,3 Prozent und der Anteil der medizinisch therapeutischen Fördereinheiten lag bei 48,7 Prozent. Durchschnittlich wurden jedem Kind 67 Fördereinheiten bewilligt.

Ab dem 01.01.2008 haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Die rechtliche Grundlage bildet § 17 SGB IX in Verbindung mit der Budgetverordnung.

Leistungen, die in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden können, sind unter anderem Eingliederungshilfe (§ 57 SGB XII) und Hilfe zur Pflege (§ 61 Abs. 2 SGB XII); dabei kann es sich um eine oder mehrere Leistungsarten handeln.

Durch das Persönliche Budget kann der Bedarf passgenauer an die Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen angepasst und gestaltet werden. Der behinderte Mensch bestimmt selbst, wer ihn in welcher Form und in welchem Umfang unterstützt.

Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern lediglich eine neue Form der Leistungsgewährung und Leistungserbringung.

³⁷ Die Aufwendungen für das Jahr 2011 wurden noch nicht abgerechnet.

Zurzeit erhalten acht Leistungsberechtigte Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets. Ursächlich für die immer noch geringe Zahl der Leistungsberechtigten, die diese Form der Leistung wählt, ist zum einen, dass es sich bei einer Vielzahl der Leistungsberechtigten von Eingliederungshilfe um minderjährige Kinder handelt und deren Leistungen sich oft nicht für ein Budget eignen und zum anderen, dass diese Form der Leistung noch weitgehend unbekannt ist.

Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e. V.) hat am 15.04.2011 eine **Beratungsstelle zum Persönlichen Budget** in Münster eröffnet. Dort können Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke und deren Angehörige Antworten auf ihre Fragen rund um das Persönliche Budget erhalten. Das Beratungsangebot wird von der Stadt Münster gefördert. Nähere Informationen finden sich unter folgendem link

http://www.lagsh-nrw.de/cms15/index.php?option=com_content&view=article&id=26&Itemid=25

Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 37
Aufwendungen der Eingliederungshilfe
der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
nach Leistungsarten und Jahren
in Euro

	2009		2010		2011	
	a. v. E. ³⁸	i. E. ³⁹	a. v. E.	i. E.	a. v. E.	i. E.
Medizinische Rehabilitation, orthopädische und andere Hilfsmittel	0	2.090	0	4.441	0	5.492
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	203.299	0	203.922	0	114.695	0
Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	1.015.848	0	1.174.982	0	1.433.310	0
Sonstige Eingliederungshilfe	154.201	75.651	160.505	30.302	161.127	0
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	0	471.572	0	445.924	0	474.130
Summe	1.373.348	549.313	1.539.409	480.667	1.709.132	479.622
Summe a. v. E. und i. E.	1.922.661		2.020.076		2.188.754	

³⁸ außerhalb von Einrichtungen

³⁹ in Einrichtungen

5.7 Produkt 050303 - Hilfen zur Gesundheit

5.7.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen zur ambulanten und stationären medizinischen Versorgung und Vorsorge von Personen, die keinen ausreichenden Krankenschutz besitzen und die Versorgung nicht mit eigenen Mitteln bezahlen können. Die Leistung entspricht den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie wird durch gesetzliche Krankenkassen im Auftrag und auf Rechnung des Sozialamtes oder ausnahmsweise durch das Sozialamt erbracht.

- Ziele

1. Über Anträge wird durchschnittlich maximal 20 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2011		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (in Arbeitstagen)	20	4,8

- Leistungsdaten

2011		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der Leistungsberechtigten (Personen) (Stichtag 31.12.)	450	393
Transferaufwendungen (brutto) (in Euro)	3.992.800	4.315.804

5.7.2 Weitere Informationen zu Hilfen zur Gesundheit

Zur Hilfe zur Gesundheit gehören gemäß SGB XII die

- vorbeugende Gesundheitshilfe,
- Hilfe bei Krankheit,
- Hilfe zur Familienplanung,
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft,
- Hilfe bei Sterilisation.

Von den aufgeführten Hilfen zur Gesundheit nimmt die Hilfe bei Krankheit einen breiten Raum ein. Die Hilfe bei Krankheit ist eine Pflichtleistung und umfasst grundsätzlich alle Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten, soweit sie notwendig und wirtschaftlich sind. Der Leistungsumfang ist identisch mit dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) wurden die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz ab dem 01.01.2004 in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Das bedeutet, dass die gesetzlichen Krankenkassen für diesen Personenkreis gegen Kostenerstattung die Leistungen der Krankenbehandlung übernehmen. Damit sind Sozialhilfebeziehende zwar nicht Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, sie sind jedoch leistungrechtlich diesen Personen gleichgestellt (so genannte „Betreute“).

Zum 01.01.2005 trat nochmals eine gravierende Änderung ein. Die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, die ab 01.01.2005 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

Im Rahmen der Gesundheitsreform werden seit dem 01.04.2007 durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) alle im Inland wohnenden Personen, die keinen Anspruch auf eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben, im Wege der Versicherungspflicht in die gesetzliche beziehungsweise private Krankenversicherungspflicht einbezogen. Leistungsberechtigte, die bisher ausschließlich Leistungen nach dem Fünften Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) bezogen, haben ab dem 01.04.2007 die Möglichkeit sich bei einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenkasse zu versichern.

Leistungsberechtigte, die neben der Hilfe zur Gesundheit auch noch Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung, Leistungen der Eingliederungshilfe oder Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, sind von der Versicherungspflicht des GKV – WSG nicht erfasst und haben nicht die Möglichkeit sich in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse zu versichern. Für diesen Personenkreis sind weiterhin Leistungen der Hilfe zur Gesundheit erforderlich.

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen hat mit 393 gegenüber dem Vorjahr mit 432 Personen abgenommen. Neuzugänge sind bei dieser Hilfeart auf Grund der gesetzlichen Vorgaben kaum zu registrieren.

Bei der Hilfe zur Gesundheit stellt sich die Anzahl der Personen nach Geschlecht wie folgt dar:

Tabelle 38
Hilfe zur Gesundheit zu Lasten der Stadt Münster
Anzahl der Personen nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
31.12.2010	432	190	242
31.12.2011	393	224	169

Die Aufwendungen und Erträge der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe bei den **Hilfen zur Gesundheit** (darin enthalten sind die Hilfe bei Krankheit sowie die vorbeugende Gesundheitshilfe) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 39
Aufwendungen und Erträge der Hilfen zur Gesundheit
der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe
nach Jahren in Euro

	Aufwen- dungen 2009	Ein- nahmen 2009	Aufwen- dungen 2010	Ein- nahmen 2010	Aufwen- dungen 2011	Ein- nahmen 2011
i. E. ⁴⁰	1.986.475	4.827	1.852.866	988	2.018.104	1.039
a. v. E. ⁴¹	1.995.037	11.872	1.851.230	5.918	2.297.701	2.039
Summe	3.981.512	16.699	3.704.096	6.906	4.315.805	3.078
Netto- Aufwen- dungen	3.964.813		3.697.190		4.312.727	

5.8 Produkt 050304 – Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII

5.8.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst gesetzliche Leistungen

- zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- zur Weiterführung des Haushalts,
- bei Alter,
- bei Blindheit,
- in sonstigen Lebenslagen,
- für Bestattungen.

- Ziele

1. Über Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten wird durchschnittlich maximal 30 Arbeitstage, über alle anderen Anträge durchschnittlich maximal 20 Arbeitstage nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden.
2. Die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung wird gewährleistet. Die Erreichung dieses Zieles wird beispielhaft an den ausgewählten Zielkennzahlen gemessen.

⁴⁰ in Einrichtungen

⁴¹ außerhalb von Einrichtungen

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2011		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Übernahme der Bestattungskosten (in Arbeitstagen)	30	5
Zum 1. Ziel: Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei allen übrigen Anträgen (in Arbeitstagen)	20	4
Zum 2. Ziel: Zahl der tatsächlich entschiedenen Widerspruchsverfahren	20	20
Zum 2. Ziel: Anteil erfolgloser beziehungsweise nur teilweise erfolgreicher Widersprüche (in Prozent)	80	65

- Leistungsdaten

2011		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Transferaufwendungen „Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ (in Euro)	910.000	916.359
Transferaufwendungen „Leistungen für Bestattungen“ (in Euro)	420.000	353.196

Zu 5.5, 5.6, 5.7 und 5.8**Zusammenfassende Informationen zu nicht existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII**

Das SGB XII umfasst neben den Leistungen zur Existenzsicherung weitere Leistungen, die bei qualifizierten Bedarfslagen einsetzen.

Entwicklung in Münster

Am 31.12.2011 erhielten insgesamt 1.193 Menschen außerhalb von Einrichtungen Leistungen nach Kapiteln Fünf bis Neun des SGB XII zu Lasten der Stadt Münster als örtlichem Träger der Sozialhilfe.

Von diesen 1.193 Menschen erhielten 33 Prozent Hilfe zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel, 49,9 Prozent Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel und 16,7 Prozent Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel. Die restlichen rund 0,4 Prozent verteilten sich auf die weiteren Hilfen nach dem SGB XII.

Die prozentuale Verteilung hat sich im Verhältnis zum Vorjahr kaum verschoben. Da es sich um eine Stichtagserhebung handelt, sind Leistungsberechtigte, die keine laufenden Leistungen, sondern nur einmalige Leistungen erhalten haben, nicht erfasst.

Im Bereich der sonstigen Leistungen der Sozialhilfe spielen einmalige Leistungen nur im Bereich der Bestattungskosten nach § 74 SGB XII eine größere Rolle. Für Verstorbene, die bisher keine Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Sterbeort. Da die Stadt Münster als Oberzentrum über mehrere Krankenhäuser verfügt, liegt die Zahl der Bestattungsanträge seit Jahren auf hohem Niveau. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 314 Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten gestellt.

Tabelle 40
Anzahl der Personen mit sonstigen Leistungen der Sozialhilfe
außerhalb von Einrichtungen
zu Lasten der Stadt Münster

	Personen insgesamt	davon Hilfe zur Pflege	davon Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	davon Hilfen zur Gesundheit	davon Hilfen in anderen Lebenslagen
31.12.2005	979	334	89	347	209
31.12.2006	1.180	333	91	579	177
31.12.2007	1.117	366	126	488	137
31.12.2008	1.231	463	168	476	124
31.12.2009	1.292	530	193	460	109
31.12.2010	1.195	557	202	432	4
31.12.2011	1.193	595	200	393	5

Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2011 47 Personen Hilfe zur Pflege und eine Person sonstige Hilfen zu Lasten des überörtlichen Trägers.

Die Steigerung bei der Hilfe zur Gesundheit vom Jahr 2005 zum Jahr 2006 hat vor allem statistische Gründe, weil ab dem Jahr 2006 auch Personen berücksichtigt wurden, die neben den Hilfen zur Gesundheit weitere Leistungen nach dem SGB XII erhielten.

Tabelle 41
Anzahl der Personen mit Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen
zu Lasten der Stadt Münster

	Personen insge- samt	davon Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	davon Hilfe zur Pflege	davon sonstige Hilfen⁴²
31.12.2005	766	18	748	
31.12.2006	645	13	620	12
31.12.2007	661	14	630	17
31.12.2008	653	14	618	21
31.12.2009	693	11	673	9
31.12.2010	691	11	677	3
31.12.2011	712	11	701	0

Von den insgesamt 712 Personen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege oder sonstige Hilfen in Einrichtungen erhalten, bekommen 274 zusätzlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des Barbetrages.

Ab dem Jahr 2006 sind nur Personen berücksichtigt, die Leistungen zu Lasten des örtlichen Trägers erhielten. Darüber hinaus bezogen am 31.12.2011 128 Personen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zu Lasten des überörtlichen Trägers. Von den 128 Personen erhielten 67 Personen zusätzlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in der Regel auch Hilfe zum Lebensunterhalt in Form des Barbetrages.

Tabelle 42
Anzahl der Personen mit Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen
zu Lasten der Stadt Münster
nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
31.12.2010	691	524	167
31.12.2011	712	523	189

⁴² Sonstige Hilfen wurden im Jahr 2005 statistisch nicht erfasst.

5.9 Produkt 050305 - Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit

5.9.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Das Produkt umfasst Leistungen mit Rechtsanspruch nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG), SGB II, SGB XII für Personen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Hilfen umfassen die Versorgung mit Wohnraum, präventive Beratung, Gewährung wirtschaftlicher Leistungen und sonstige individuelle Hilfestellungen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Zu diesem Produkt gehören auch die Bereitstellung und der Betrieb von Einrichtungen zur Erstversorgung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NW.

- Ziele

1. Bedrohte Mietverhältnisse werden erhalten, indem bekannt gewordene Räumungsklagen und Räumungstermine, bei denen die Betroffenen mitgewirkt haben, zu mindestens 80 Prozent abgewehrt werden.
2. Bei mindestens 10 Prozent der ordnungsbehördlich eingewiesenen Haushalte erfolgt eine Reintegration in den allgemeinen Wohnungsmarkt durch Abschluss eines Mietvertrages.
3. Bei drohender Obdachlosigkeit von Familien (Räumungsklagen, Räumungstermine) erfolgt in 70 Prozent eine Kontaktaufnahme bezüglich weiterer Hilfestellung zwischen den betroffenen Familien und der Fachstelle.
4. Die vorhandenen Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge sind zu mindestens 60 Prozent ausgelastet.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2011		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 1. Ziel: Anteil der abgewehrten Räumungsklagen und Räumungstermine (in Prozent)	70	66
Zum 2. Ziel: Anteil der eingewiesenen Haushalte, die durch Mietabschluss in den Wohnungsmarkt reintegriert werden (in Prozent)	10	22
Zum 3. Ziel: Anteil der von Obdachlosigkeit bedrohten Familien, die fachliche Unterstützung des Sozialamtes aufsuchen (in Prozent)	70	63
Zum 4. Ziel: Auslastungsgrad der Unterkünfte für Flüchtlinge (Stichtag: 30.06) (in Prozent)	60	80

- Leistungsdaten

2011		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Zahl der eingewiesenen Personen	520	576
Zahl der Fälle, in denen wirtschaftliche Leistungen gewährt werden	100	147
Zahl der Räumungsklagen und Räumungstermine für Alleinstehende	300	397
Zahl der Räumungsklagen und Räumungstermine für Familien	140	177
Zahl der Einrichtungen für Flüchtlinge	10	9
Vorhandene Plätze in Einrichtungen für Flüchtlinge	465	444

5.9.2 Weitere Informationen zu Hilfen bei (drohender) Obdachlosigkeit

Als obdachlos gilt, wer nach dem Verlust der Wohnung selbst nicht in der Lage ist, eine neue Unterkunftsmöglichkeit für sich und seine Familienangehörigen zu beschaffen. Die Kommunen sind verpflichtet, unfreiwillige Obdachlosigkeit zu vermeiden beziehungsweise zu beheben.

Im Jahr 2011 hat das Amtsgericht das Sozialamt über 339 Räumungsklagen informiert (2010: 292). Von diesen Räumungsklagen waren 98 Familien mit Kindern (2010: 64), in 147 Fällen Zwei-Personen-Haushalte und in 196 Fällen Alleinstehende (49 **Frauen** und 143 **Männer**) betroffen.

Aufgrund rechtskräftiger Urteile wurden insgesamt 235 Räumungstermine (2010: 251) festgesetzt; hiervon betroffen waren 79 Familien mit Kindern und 156 Haushalte ohne Kinder. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2010 beträgt der Zuwachs bei den Räumungsklagen 47 (rund 16 Prozent) und der Rückgang bei den Räumungsterminen 16 (rund 6 Prozent).

Im Berichtszeitraum wurde in 147 Fällen durch Übernahme von Mietrückständen der Wohnungserhalt gesichert (2010: 98). Wirtschaftliche Hilfen nach dem SGB II oder SGB XII wurden hierfür in Höhe von 228.406 Euro als Darlehen gezahlt, um die Unterkunft zu sichern oder eine vergleichbare Notlage zu beheben.

49 ordnungsrechtliche Einweisungen gemäß § 19 Ordnungsbehördengesetz wurden ausgesprochen; davon 10 in stadteigene Übergangswohnungen. In weiteren 39 Fällen wurde Privatwohnraum bis auf Widerruf auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes in Anspruch genommen. Durch kontinuierliche Gespräche - insbesondere mit den Wohnungsbaugesellschaften und den eingewiesenen Haushalten - konnten im Jahr 2011 in insgesamt 44 Fällen bestehende ordnungsbehördliche Einweisungen durch Auszüge, Räumungen oder Abschluss von Mietverträgen beendet werden.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte belief sich am Stichtag 31.12.2011 auf 196 (2010: 216; 2009: 194; 2008: 185). Insgesamt betrug die Zahl der eingewiesenen Personen 576 (335 Erwachsene; 241 Kinder und Jugendliche).

Insbesondere dem Arbeitsbereich der „Präventiven Obdachlosenhilfe“, also der Bündelung von Maßnahmen, die im Ergebnis möglicherweise die Obdachlosigkeit verhindern können, ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahlen bei den Räumungsklagen besondere Bedeutung beizumessen.

Seit dem Jahr 2009 wurde der präventive Arbeitsansatz der Fachstelle erweitert. Nach Gesprächen mit unterschiedlichsten Wohnungsgesellschaften und dem Amt für Wohnungswesen erfolgt bereits im vorgerichtlichen Verfahren - bei Kenntnis des Sozialamtes von einer fristlosen Kündigung - eine Kontaktaufnahme zum betroffenen Haushalt. Bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II beziehungsweise dem SGB XII wird zeitgleich sichergestellt, dass Mietzahlungen ab diesem Zeitpunkt unmittelbar an den Vermieter erfolgen. Weitergehende Mietrückstände sind dadurch zu vermeiden und die zweckentsprechende Verwendung der Transferleistungen wird sichergestellt.

In Kooperation mit den am Hilfesystem „Sozialdienst Wohnungsnotfälle“ beteiligten Trägern (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband für die Stadt Münster und evangelische Beratungsdienste gGmbH - ehemals Diakonisches Werk) wird auf der Grundlage von abgestimmten Hilfeplänen unter Berücksichtigung der individuellen Handlungsbedarfe ein Stundenkontingent für dieses Arbeitsfeld zur Verfügung gestellt. Die Steuerung und Finanzierung der Hilfen erfolgt durch das Sozialamt.

In der Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 wurden auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen insgesamt 213 unterschiedliche Fälle betreut. Der Finanzierungsbedarf belief sich auf zirka 156.606 Euro. Aus dem verfügbaren Betreuungskontingent von insgesamt 4.275 Stunden wurden 598 Stunden nicht in Anspruch genommen; dies lag im Wesentlichen an der lang andauernden Erkrankung einer Mitarbeiterin.

Der bestehende Vertrag mit den Anbietern war bis zum 31.12.2009 befristet. Mit wenigen inhaltlichen Veränderungen erfolgte die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2012.

Die Existenz sichernden Leistungen für allein stehende wohnungslose Männer werden in der Außenstelle des Sozialamtes / des Jobcenters im Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW) ausgezahlt. Im Jahr 2011 haben dort insgesamt 3.290 Personen Sozialleistungen beantragt; davon waren 2.019 Personen leistungsberechtigt. Der Gesamtbetrag der ausgezahlten Leistungen (sowohl Sozialhilfe nach dem SGB XII als auch Grundsicherung nach dem SGB II) betrug 595.379 Euro.

Die schwierige Lage auf dem Wohnungsmarkt - insbesondere für die Zielgruppe einkommensschwacher Einpersonenhaushalte - und die sich daraus ergebende Problematik für die Wohnungslosenhilfe, Fluktuationen in den Einrichtungen sicherzustellen, wird als Thema ganz entscheidend die kommunale Wohnungslosenhilfe in den kommenden Jahren beschäftigen. Weitere aktuelle Handlungsfelder in der kommunalen Wohnungslosenhilfe werden die Themen Migranten in der Wohnungslosenhilfe sowie alte und pflegebedürftige Wohnungslose sein.

5.10 Produkt 050306 – Soziale Beratungsangebote, Programme, Projekte

5.10.1 Informationen aus dem NKF-Haushalt

- Beschreibung

Die Kommunen sind als Träger sozialer Leistungen verpflichtet, für eine nach Menge und Qualität bedarfs- wie nachfragegerechte soziale Infrastruktur zu sorgen (§ 17 Abs. 1 SGB I, Einzelnormen des SGB XII). Die Aufgaben umfassen

- zielgruppen- und/oder gebietsspezifische Sozialplanung,
- Förderung und fachliche Begleitung sozialer Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote (Dienstleistungen) freier Träger /Anbieter sozialer Dienste,
- Bereitstellung eigener zielgruppenspezifischer Beratungsangebote.

Dieses Produkt umfasst die eigenen sozialen Angebote beziehungsweise Förderungen Dritter, die nicht den gebildeten spezifischen Produkten zugeordnet werden können.

- Ziele⁴³

1. Zur Sicherung sozialer Balance in der Stadtgesellschaft soll der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger Existenz sichernder Leistungen (Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Münster nicht steigen.
2. Pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren sollen in Münster so lange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben können. Daher soll der Anteil der in vollstationären Pflegeeinrichtungen lebenden Seniorinnen und Senioren über 64 Jahre einen Anteil von x Prozent nicht übersteigen.
3. Die Zahl der Zugänge an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht höher als die der Abgänge.
4. Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die die öffentliche Infrastruktur in Münster als barrierefrei bewerten, nimmt gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent zu.
5. Der Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die die sozialen Rahmenbedingungen in Münster für die Lebensführung dieser Menschen im Alltag und für ihre Integration in die Gesellschaft als förderlich bewerten, nimmt gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent zu.
6. Die stadtgebietsweite Nahversorgung mit sozialen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten wird in ihrer bestehenden Vielfalt gewährleistet.

⁴³ Bei den Zielen 1 bis 5 handelt es sich um Produktbereichsziele, zu denen in einem ersten Schritt teilweise noch keine Werte dargestellt werden.

- Zielkennzahlen und Zielerreichung

2011		
Zielkennzahlen	Zielerreichung	
	Ansatz	Ergebnis
Zum 6. Ziel: Zahl der geförderten Angebote	93	95

- Leistungsdaten

2011		
Leistungsdaten	Ansatz	Ergebnis
Angebote für Migrantinnen und Migranten	25	26
Angebote für Frauen	5	5
Angebote für Seniorinnen und Senioren	14	13
Angebote für überschuldete Haushalte	6	6
Höhe der institutionellen Förderung laufender sozialer Beratungs- und Dienstleistungsangebote (in Euro)	2.678.430	2.548.126

5.10.2 Münster-Pass

Der Münster-Pass wurde zum 01.09.2010 eingeführt. Inhaberinnen und Inhaber des Münster-Passes erhalten bei Vorlage des Passes verschiedene Vergünstigungen; dazu gehören Preisnachlässe im öffentlichen Personennahverkehr und ermäßigte Eintrittspreise beispielsweise bei Besuchen der Städtischen Bühnen, der städtischen Schwimmbäder und des Allwetterzoos. Auch einige private Anbieter gewähren bei Vorlage des Münster-Passes Vergünstigungen in unterschiedlicher Höhe.

Den Münster-Pass erhalten alle in Münster wohnenden Personen bei Bezug von

- Leistungen nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Im Jahr 2011 wurden 46.210 Bus-Abos bezuschusst. Den Allwetterzoo besuchten während des Jahres insgesamt 1.666 Personen mit Münster-Pass.

Für die anderen Vergünstigungen müssen zurzeit keine Ausgleichzahlungen geleistet werden. Ab dem Jahr 2012 gilt dies auch für den Zoo.

Das Sozialamt prüft fortlaufend weitere Vergünstigungsmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme von Leistungen und Diensten der Stadt Münster sowie gemeinnütziger und gewerblicher Anbieter und führt entsprechende Verhandlungen.

Die Kosten für den Münster-Pass seit der Einführung am 01.09.2010 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 43
Ausgaben für den Münster-Pass ab 01.09.2010
in Euro

Zeitraum	ÖPNV ⁴⁴	Zoo	Druckerei	Gesamtausgaben
01.09. – 31.12.2010	140.667	818	6.122	147.607
01.01. – 31.12.2011	721.780	3.872	13.294	738.946

5.10.3 Schuldnerberatung

Seit 1987 bietet die Stadt Münster „Soziale Schuldnerberatung“ an. Als „anerkannte Stelle“ übernahm die städtische Schuldnerberatungsstelle 1999 weitere Aufgaben im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Seit Juli 2010 gibt es das so genannte „Pfändungsschutzkonto“. Die Bescheinigung des pfändungsfreien Betrages übertrug der Gesetzgeber unter anderem den „anerkannten Stellen“. Mit der Änderung der Pfändungsfreigrenzen zum 01.07.2011 entstand, auch bei den Inhaberinnen und Inhabern von Pfändungsschutzkonten (P-Konten), zusätzlicher Handlungs- und Beratungsbedarf. Weitere Nachfrage wird die umfassende Änderung des Kontopfändungsschutzes auslösen, die zum 01.01.2012 gilt.

Nach der Novellierung des SGB II und Einführung des § 16a SGB II wurden 2011 mit dem Jobcenter detaillierte Absprachen getroffen, die die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Schuldnerberatungsstellen regeln.

Im vergangenen Jahr sank die Zahl der überschuldeten Privatpersonen bundesweit um 81.000 auf insgesamt 6,41 Millionen über 18 Jahre, so Creditreform im „Schuldner Atlas Deutschland 2011“. Noch ein Jahr zuvor wurde ein Anstieg um 300.000 Personen gemeldet und die Zahl der Privatinsolvenzen kletterte auf ein „Rekordhoch“ von 108.798. Vom bundesweiten Positivtrend konnte Münster 2011 allerdings nicht profitieren. Hier stieg die Zahl der überschuldeten Privatpersonen von zirka 20.000 auf 20.319. Die Schuldnerquote betrug 8,75 Prozent, nach 8,72 Prozent in 2010 und 8,26 Prozent in 2009. Die Stadtteile im Nordosten sind überdurchschnittlich betroffen. Trotz dieser Entwicklung nimmt Münster im Vergleich zum nordrhein-westfälischen Durchschnitt (10,81 Prozent) noch einen respektablen Platz ein, nähert sich aber dem Landesdurchschnitt.

Im Jahr 2011 nahmen 777 Bürgerinnen und Bürger Kontakt zur städtischen Schuldnerberatungsstelle auf. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ist mit dem erhöhten Nachfragebedarf zum Kontopfändungsschutz zu erklären. Rund 100 Personen wandten sich mit Fragen zum P-Konto an die städtische Schuldnerberatungsstelle.

⁴⁴ Öffentlicher Personennahverkehr

Die von der städtischen Schuldnerberatungsstelle betreuten Personen waren zu 49 Prozent (379) weiblich und zu 51 Prozent (398) männlich. Das Geschlechterverhältnis wurde 2011 von einem deutlichen Anstieg des Männeranteils bestimmt. Männliche Schuldner gelten, so Creditreform, als risikobereiter.

Abgesehen von den geschlechtsspezifischen Abweichungen fallen auch deutliche Unterschiede in der Altersstruktur auf. Überdurchschnittlich betroffen sind bundesweit die 30- bis 39-Jährigen sowie die 40- bis 49-Jährigen mit einer Schuldnerquote von jeweils 12,6 Prozent. Ähnliche Beobachtungen sind auch in der städtischen Schuldnerberatungsstelle feststellbar. Neu ist allerdings die Negativentwicklung bei der jüngeren Bevölkerungsschicht, so Creditreform. Die 20- bis 29-Jährigen legten zwischen 2004 und 2011 um knapp 4 Prozent auf 11,35 Prozent zu und haben damit fast das Niveau der beiden Altersgruppen erreicht, die bisher das Geschehen in den Beratungsstellen weitgehend bestimmten. Diese Entwicklung ist auf lokaler Ebene so noch nicht feststellbar, sollte aber weiter beobachtet werden.

Tabelle 44
Anzahl der beratenen Personen in der städtischen Schuldnerberatungsstelle

Jahr	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
2005	513	171	342
2006	491	222	269
2007	496	204	292
2008	541	232	309
2009	649	297	352
2010	700	317	383
2011	777	379	398

Die Überschuldungsursachen sind vielfältig. Eine Besonderheit ist und bleibt in Münster das Thema: „Trennung / Scheidung und Überschuldung“. Wird bundesweit etwa jede dritte Ehe geschieden, scheitert in Münster statistisch gesehen jede zweite. Unterhaltszahlungen, zusätzliche Wohnkosten sowie die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten treiben die Betroffenen häufig in den finanziellen Ruin. Weitere Risikofaktoren sind Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die nicht dazu geeignet sind, den Lebensunterhalt einer Person und deren Familienangehörige dauerhaft sicherzustellen. Die Ursachen chronischer Finanznotlagen sind allerdings auch im persönlichen Bereich der Schuldner auszumachen. Unwirtschaftliche Verhaltensweisen, aber auch fehlende Kompetenz und Konsequenz im Umgang mit den eigenen Finanzen, führen die Betroffenen nicht selten in ausweglose Situationen.

Besorgniserregend ist der Hinweis im „SchuldnerAtlas Deutschland 2011“, wonach Erkrankungen zunehmend Überschuldungssituationen hervorrufen. Zwischen 2006 und 2010 verdoppelten sich die Prozentwerte. Krankheiten haben mittlerweile einen Anteil von 13,8 Prozent an den Überschuldungsursachen. Ohne auf repräsentative Daten verweisen zu können, verdichtet sich dieser Eindruck auch in der städtischen Schuldnerberatungsstelle.

In 1.210 persönlichen Gesprächen, Telefon- und Online-Beratungen (2010: 1.200; 2009: 1.220; 2008: 1.053) wurden Lösungskonzepte gesucht und - überwiegend - auch gefunden. Im Mittelpunkt des Beratungsansatzes stand dabei immer das Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“. Bei ständig wachsenden Nachfragerzahlen (plus 11 Prozent oder 77 Personen) und stagnierenden Beratungskapazitäten (1.210 Kundenkontakte) ist dieser Handlungsansatz besonders wichtig.

Das Beratungsangebot des Sozialamtes wurde 2011 letztmalig durch die wöchentliche Außensprechstunde im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib), einer Einrichtung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, ergänzt. Zielgruppe waren Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre. Die Ausrichtung auf diese spezielle Altersgruppe wurde jetzt, nach 18 Jahren, zum 31.12.2011 zugunsten einer allgemeinen offenen Sprechstunde aufgegeben. Damit wird unter anderem den Erfordernissen entsprochen, die mit Einführung des § 16a SGB II evident wurden. Die offene Sprechstunde findet zukünftig dienstags von 10.00 bis 11.30 Uhr im Sozialamt statt. Mit dem Jib ist auch weiterhin eine enge Kooperation geplant.

Trotz boomender Wirtschaft und rückläufiger Arbeitslosenzahlen ist die Nachfrage in den münsteraner Beratungseinrichtungen ungebrochen. Als Ansprechpartner stehen Ratsuchenden in Münster die im Arbeitskreis „Soziale Schuldnerberatungshilfen in Münster“ zusammengeschlossenen Schuldnerberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege, der Verbraucherzentrale und der Stadt Münster zur Verfügung:

- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen,
- Caritasverband für die Stadt Münster e.V.,
- Diakonie Münster, Beratungs- und BildungsCentrum GmbH,
- Verbraucherzentrale NRW und
- Sozialamt der Stadt Münster.

Diese fünf Stellen arbeiten, im Gegensatz zu den gewerblichen Schuldenregulierern und Rechtsanwälten, kostenlos. Als „anerkannte Stelle“ sind sie ausnahmslos im außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren zugelassen und dürfen damit auch die Höhe des pfändungsfreien Betrages bei Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos bescheinigen.

Die Beratungskapazitäten der einzelnen Beratungsstellen fallen unterschiedlich aus und hängen maßgeblich von deren Personalausstattung ab. Die Wartezeiten variieren in der Regel zwischen vier und zwölf Wochen.

Im Jahr 2012 wird die Umsetzung der zu § 16a SGB II getroffenen Vereinbarungen im Fokus der städtischen Schuldnerberatungsstelle stehen. Darüber hinaus soll im Juni des Jahres eine bundesweite Aktion zum Thema „Altersarmut - Schulden“ stattfinden. Der örtliche Arbeitskreis wird diese Aktion intensiv unterstützen.

5.10.4 Mieterberatung

Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit, eine Beratung bei einer von zwei in Münster ansässigen Mieterberatungsorganisationen in Anspruch zu nehmen, wenn es Probleme gibt vor allem wegen

- Mieterhöhungen,
- Nebenkostenabrechnungen,
- gravierender Wohnungsmängel,
- inakzeptabler Kündigungen sowie
- zurückzufordernder Kautionen.

Die Transferleistungsberechtigten erhalten vom Sozialamt oder vom Jobcenter einen Mieterberatungsschein, mit dem sie eine einjährige Mitgliedschaft bei einer Mieterberatungsorganisation eingehen können; der Jahresbeitrag in Höhe von zurzeit 52 Euro wird vom Sozialamt übernommen.

In den Jahren 1999 bis 2011 sind für Mieterberatungsscheine folgende Summen ausgegeben worden:

Tabelle 45
Aufwendungen für Mieterberatungsscheine nach Jahren in Euro

Jahr	Aufwendungen
1999	2.045
2000	4.653
2001	5.011
2002	5.880
2003	4.499
2004	3.170
2005	3.453
2006	3.584
2007	6.136
2008	7.332
2009	10.036
2010	13.572
2011	11.700

In den letzten drei Jahren ist bei den Aufwendungen für die Mieterberatungsscheine nochmals eine deutliche Steigerung zu beobachten. Die erhöhte Nachfrage ist auch auf die Kostensteigerungen im Bereich der Heizkosten zurückzuführen.

Angesichts der Steigerungen im Bereich der Energiekosten gewinnt das Angebot zunehmend an Bedeutung und wird von den Leistungsberechtigten, den beiden Vereinen

und dem Sozialamt positiv beurteilt. Die betreffenden Personen erhalten durch die Mitgliedschaft in den Mieterberatungsorganisationen die Möglichkeit, ihre Rechte gegenüber den Vermietern selbstständig und eigenverantwortlich geltend zu machen.

Um die Akzeptanz der Mieterberatungsscheine durch einen niedrighschwelligen Zugang weiter zu erhöhen, werden die Mieterberatungsscheine im Wohnquartier Kinderhaus-Brüningheide auch durch zwei ortsansässige eingetragene Vereine in einem abgesprochenen Verfahren ausgegeben.

6. Angebote und Leistungen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Das Sozialamt bietet individuelle Leistungen zur Integration durch Beratung und wirtschaftliche Hilfen, ein Förderangebot für Initiativen und Vereine im Feld Migration / Integration sowie Begleitung und Unterstützung von Projekten und Gremien.

6.1 Stadtweites Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“

Im stadtweiten Netzwerk „Integration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte“ arbeiten ungefähr 45 professionelle und semiprofessionelle Akteure im Bereich von Migration und Integration sowie einige Betroffenenengruppen zusammen.

Im Jahr 2011 hat das Netzwerk zwei Sitzungen des Plenums sowie jeweils drei Sitzungen der Arbeitsgruppe Soziale Integration und der Arbeitsgruppe Sprache und Bildung durchgeführt.

Inhalte der Plenumsitzungen waren die „Geburtsortecodierung“ im Rahmen des INTERREG-Projektes Migrationsleitbild und die Möglichkeiten der Städtestatistik, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, das Jobcenter und die Stadt Münster als Optionskommune sowie die Integration von Frauen mit Migrationsvorgeschichte in den Arbeitsmarkt in Münster und Almelo.

In den Arbeitsgruppen wurden insbesondere folgende Themen aufgegriffen: Kultursensible Altenpflege - Handlungsempfehlungen für Münster, erweitertes Führungszeugnis – Zielsetzung und Beantragung, Vorstellung des Teams Alleinerziehende des Jobcenters, aktueller Stand des Projekts „Integriert durch Engagement“ (ehrenamtlichen Dolmetscherpool) der FreiwilligenAgentur Münster sowie Informationen über das Handlungsfeld ‚Wohnen‘ und die ‚Schuldnerberatung vor Ort‘ im Rahmen des Programms Soziale Stadt - Kinderhaus-Brüningheide.

Das Sozialamt und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordinieren das Stadtweite Netzwerk und bereiten die Sitzungen vor sowie nach und übernehmen die Koordination aller Schnittstellen.

6.2 Förderangebote für Initiativen im Feld Migration / Integration

Selbstorganisationen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind ein wichtiger Faktor im sozialen, kulturellen und politischen Leben in den Kommunen. Von der Beratung und Begleitung ihrer Landsleute bis hin zu Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten für Ausländer und Deutsche nehmen sie eine Vielzahl von Integrationsaufgaben wahr.

Das Sozialamt fördert und betreut im Rahmen seiner Möglichkeiten Initiativen im Feld Migration/Integration in Münster. Die Fördermittel dienen örtlichen Aktivitäten und Projekten, die auf ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Nationalität oder ethnisch-kultureller Orientierung gerichtet sind.

Anspruchsberechtigt sind freiwillig gebildete Vereine und Gruppen mit sozial- oder kulturell-integrativer Zielsetzung und Sitz in Münster, deren Aktivitäten sich überwiegend auf das Stadtgebiet Münster richten.

Sozial- und kulturell-integrative Aktivitäten und Projekte umfassen hierbei insbesondere Angebote und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, soziale Betreuung, zielgruppenspezifische Informationen, kulturelle Vermittlung, Stärkung des Selbsthilfepotentials und der gesellschaftlichen Beteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Die Zuschüsse können für projektbezogene Honorarkosten, für Miet- und Betriebskosten sowie für einmalige Kosten, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen, bewilligt werden. Im Jahr 2011 wurden 26 Angebote im Feld Migration / Integration gefördert. Die Vergabe der Fördermittel wird mit dem Vorsitzenden des Integrationsrates abgestimmt.

6.3 Integrationshilfen für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Menschen mit Migrationsvorgeschichte erhalten seit Juli 2009 in unterschiedlichen Stadtteilen Münsters eine individuelle psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung bei ihrer Integration in Arbeit. Das Angebot von vier Wohlfahrtsträgern umfasst beispielsweise die Unterstützung, Bewerbungsunterlagen zu erstellen oder die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlusses zu beantragen. Die von der Stadt Münster geförderten Integrationsfachdienste arbeiten in Kooperation mit dem Jobcenter.

6.4 Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen

Die Zahl der Asylerstanträge ist in Deutschland 2011 gegenüber 2010 wie im Vorjahr angestiegen (2011: 45.741, 2010: 41.332, 2009: 27.649). Es wurden der Stadt Münster daher wieder neue Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen. Insgesamt wurden 2011 in Münster 211 Personen aufgenommen.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden, wie im Asylverfahrensgesetz vorgesehen, in der Regel in Einrichtungen untergebracht. Unter bestimmten Voraussetzungen ist zu einem späteren Zeitpunkt die Anmietung einer Privatwohnung möglich. Dies gilt auch für sonstige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Jahr 2011 wurden zwei jüdische Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten aufgenommen. Weiterhin wurden schutzbedürftige Personen im Rahmen einer Übernahmeerklärung durch die Bundesrepublik Deutschland aus Malta aufgenommen. Es handelte sich hier um 2 Personen aus dem Iran und 3 Personen aus Somalia.

Tabelle 46
Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge in Münster
in den Jahren 2004 bis 2011

Jahr	Anzahl der Flüchtlinge
2004	285
2005	130
2006	85
2007	76
2008	104
2009	135
2010	188
2011	211

Obwohl im Jahr 2011 eine weitere Flüchtlingsunterkunft aufgegeben werden musste, ist die Anzahl der untergebrachten Personen nahezu unverändert (2011: 506 Personen, 2010: 505 Personen). Besonders in den Familienwohnheimen sind die Unterbringungskapazitäten nahezu ausgeschöpft.

Tabelle 47
Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge
Platzkapazitäten und Zahl der Unterbringungen
nach Jahren

Jahr	Platzkapazitäten	Zahl der untergebrachten Personen
2004	967	729
2005	1.002	668
2006	830	594
2007	758	518
2008	763	461
2009	764	420
2010	632	505
2011	582	506

Sozialdienst für Flüchtlinge

Die Betreuung von Flüchtlingen in städtischen Übergangseinrichtungen ist Aufgabe der Stadt Münster und wird vom Sozialdienst für Flüchtlinge und Spätaussiedler des Sozialamtes wahrgenommen. Für die in Privatwohnungen lebenden Flüchtlinge ist der kommunale Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zuständig.

Die Betreuungsaufgaben für die Flüchtlinge in den Übergangseinrichtungen umfassen:

- Beratung bei Alltagsproblemen und Kriseninterventionen,

- Hilfe bei der Beantragung diverser Leistungsansprüche (SGB II, SGB XII, Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld),
- Hilfe bei der Wohnungssuche,
- Beratung bei Erziehungs- und Partnerschaftsproblemen,
- Gemeinwesenarbeit und
- Erläuterung der administrativen Strukturen (einschließlich Konventionen des Miteinanders).

Obwohl die von der Bleiberechtsregelung betroffenen Personen in Privatwohnungen wechseln sollen, verbleiben viele Ausländerinnen und Ausländer noch länger in den Übergangsheimen, weil sie keine passenden Wohnungen finden. Aufgrund eines neuen Betreuungskonzepts werden Flüchtlingsfamilien, die aus städtischen Einrichtungen in eine Privatwohnung ziehen, vom Sozialdienst noch ein Jahr weiter betreut, um bei der Eingliederung in den neuen Stadtteil unterstützt zu werden.

Weitere Angebote als Bestandteil des Betreuungsangebots sind

- Beratung und Betreuung in frauenspezifischen Fragen wie Familienberatung, Schwangerschaftsbegleitung, Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen und gesellschaftlichen Rollenkonflikten,
- Beratung und Begleitung bei Einschulung, Schullaufbahn, Förderung nicht beschulbarer Kinder, außerschulische Hilfen, vorschulische Förderung und Übersetzungshilfen.

Im Jahr 2011 hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Betreuung von Flüchtlingen 24.968 Euro erstattet (2010: 25.278 Euro; 2009: 20.658 Euro; 2008: 31.714 Euro).

7. Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten

Die Realisierung der Unterhaltsansprüche von Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern nach dem SGB II, dem SGB XII sowie dem Unterhaltsvorschussgesetz gehört zu den Aufgaben der Fachstelle Rechts- und Unterhaltsangelegenheiten. Für den Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gilt dies seit dem 01.03.2008 nur, wenn gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezogen werden. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterhaltsansprüche seit dem genannten Zeitpunkt vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geltend gemacht.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Erträge aus Unterhaltsbeiträgen wie folgt dar:

Tabelle 48
Übergegangene Unterhaltsansprüche nach Jahren in Euro

	2009	2010	2011
Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II (ohne den Anteil der Bundesagentur für Arbeit)	404.419	433.875	405.783
Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII sowie Altfälle nach BSHG	239.762	224.580	220.630
Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Eingliederungshilfe	235.491	272.618	327.649
Unterhaltsvorschussgesetz	641.819	733.455	773.006
Summe	1.521.491	1.664.528	1.727.068

Hinsichtlich der vereinnahmten Unterhaltsbeträge für den Bereich des SGB II handelt es sich nur um den auf die Stadt Münster entfallenden Anteil. Die Gesamterträge beliefen sich im Jahr 2011 auf 766.763 Euro (2010: 793.733 Euro, 2009: 731.732 Euro).

Die aufgeführten Erträge bezüglich des Unterhaltsvorschussgesetzes enthalten auch die von den Beiständen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien realisierten Unterhaltsbeiträge, weil eine getrennte Ausweisung technisch nicht möglich ist.

Auf Veranlassung der Fachstelle konnten im Weiteren durch Direktzahlungen der Unterhaltspflichtigen an die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII auch im Jahr 2011 Minderaufwendungen verzeichnet werden.

Hinsichtlich der angerechneten Unterhaltsbeiträge stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 49
Direktzahlung von Unterhalt nach Jahren in Euro

	2009	2010	2011
Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II	2.000.000	2.050.000	2.030.000
Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII	420.267	470.048	462.841

8. Juristischer Dienst

Der juristische Dienst nimmt die Prozessvertretung in Sozial-, Verwaltungs- und Zivilgerichtsverfahren wahr und berät das Sozialamt in sonstigen allgemeinen und leistungrechtlichen juristischen Angelegenheiten. Im Jahr 2011 gab es insgesamt 1.052 laufende Verfahren (2010: 1.060); davon 409 aus 2011 und 643 aus den Vorjahren.

Abgeschlossen wurden im Jahr 2011 insgesamt 365 Verfahren; davon wurden rund 45 Prozent gewonnen und 27 Prozent verloren. Der Rest waren Teilergebnisse.

Die Klagegegenstände betrafen folgende Rechtsgebiete:

Tabelle 50
Klageverfahren im Jahr 2011
aufgeteilt nach Klagegegenständen

Klagegegenstand	Absolute Anzahl der Verfahren	Prozentualer Anteil der Verfahren
Hilfe zum Lebensunterhalt	118	10,58
Grundsicherung im Alter	90	8,07
Gesundheit	38	3,41
Eingliederung	31	2,78
Pflege	30	2,69
Besondere Schwierigkeiten	1	0,09
Bestattung	2	0,18
Pflegewohnngeld	8	0,72
Schwerbehinderung / Behinderung	499	44,75
Unterhaltssicherung	0	0,00
BAföG	10	0,90
Asyl	160	14,35
Strafanzeige	1	0,09
Unterkunft	25	2,24
Kostenersatz	2	0,18
Kostenerstattung	13	1,17
Überleitungsanzeige	2	0,18
Rückforderung	15	1,35
Sonstiges	70	6,28

9. Strukturinformationen zum Sozialamt

Im Jahr 2011 musste die Organisationsstruktur des Amtes durch die Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) erneut verändert werden. Darüber hinaus gab es einzelne Änderungen im Rahmen der kontinuierlichen Organisationsoptimierung.

9.1 Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde die Grundlage für das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder und Jugendliche (BuT) zum 01.04.2011 geschaffen.

Im Rahmen des BuT werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr zusätzliche Leistungen zum Zweck der Bildung und Teilhabe gewährt, sofern diese oder ihre Familien im Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG stehen bzw. Wohnngeld oder Kinderzuschlag erhalten.

9.1.1 Zuständigkeit

Zuständig für diese antragsabhängige Leistung ist grundsätzlich die Stadt Münster als zuständiger kommunaler SGB II-Träger (§ 6 Abs. 1 SGB II). Intern wird eine Aufgabenteilung nach dem anspruchsberechtigten Personenkreis vorgenommen, so dass die Leistungsgewährung erfolgt durch

- das Sozialamt für den Personenkreis des SGB XII, AsylbLG, Wohngeldgesetz und der Kinderzuschlagsberechtigten und
- das Jobcenter für den Personenkreis des SGB II.

Die Bereitstellung der Einzelleistungen erfolgt in Kooperation mit anderen Ämtern der Stadt Münster (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Schulamt) sowie mit externen Trägern. Über die Kooperation bestehen jeweils verbindliche Leistungsabsprachen.

9.1.2 Vorbereitung

Um die Umsetzung der BuT-Leistungen vorzubereiten und zu koordinieren, hatte das Sozialamt befristet für die Zeit vom 01.12.2010 bis 31.03.2011 ein Projektteam mit insgesamt 3,0 Stellen aus dem Personalbestand des Amtes (Leistungsgewährung, Unterhaltsheranziehung, Sozialplanung) eingerichtet. Die Arbeit des Projektteams bestand im Wesentlichen in der Auswertung der gesetzlichen Bestimmungen, der Hinweise aus Bund und Land sowie der entsprechenden Umsetzung vor Ort, das heißt der Erarbeitung einer Konzeption, mit der die beabsichtigten Leistungsangebote in den Strukturen der Stadt Münster mit den vorhandenen Akteuren zielgerichtet und gleichzeitig wirtschaftlich umgesetzt werden konnten.

Obwohl die benötigten Personalressourcen durch die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes kompensiert werden mussten, belegte doch die landesweit sehr frühzeitige Handlungsfähigkeit der Stadt Münster die Effektivität dieser Vorbereitung und letztendlich die Leistungsfähigkeit- und Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes.

9.1.3 Organisatorische und personelle Umsetzung

Zur Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung im Sozialamt wurde angesichts des erwarteten Bedarfs eine neue Organisationseinheit - mit vorübergehender Anbindung bei der Amtsleitung - eingerichtet. Die personelle Ausstattung wurde nach Ermittlung des Antragstellerpotentials mit maximal 6,0 Stellen sowie einer Leitungsstelle kalkuliert. Eine tatsächliche Besetzung erfolgte jedoch zum 01.05. bzw. 18.05.2011 zunächst im Umfang von 3,0 Stellen sowie der Leistungsstelle. Weitere personelle Zuweisungen wurden sukzessive orientiert an dem zunehmenden Antragsaufkommen vorgenommen.

Angesichts der erstmaligen Einführung und Konzeption der Leistung umfasst die Leitungsstelle neben der Leitungsfunktion im engeren Sinn koordinierende und organisatorische Aufgaben, das heißt Absprache und Abstimmung mit den beteiligten Stellen, Klärung von Grundsatzfragen sowie die Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung.

Da der tatsächliche Aufwand für Rückfragen, Klärungs- und Koordinierungsbedarfe die Ressourcen einer Stelle deutlich überstieg, wird die Leitung seit dem 01.09.2011 durch eine 0,5 Stelle (Besoldungsgruppe A10) unterstützt und vertreten.

Die Abrechnung mit den leistungserbringenden Stellen (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Schulamt) sowie die vollständige Abrechnung der Kostenerstattung mit dem Bund wird zentral durch die Rechnungsstelle des Sozialamtes abgewickelt. Hierfür ist jedoch nicht – wie zunächst kalkuliert – ein zusätzlicher Stellenbedarf im Umfang von 1,0 Stelle erforderlich. Sämtliche Abrechnungsvorgänge konnten bislang mit dem vorhandenen Personal in der Rechnungsstelle des Sozialamtes sichergestellt werden.

Tabelle 51
Personelle Situation der Organisationseinheit Bildung und Teilhabe

Stellenumfang	Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe	besetzt seit
1,0	A 10	18.05.2011
0,5	A 10	01.09.2011
3,0	G06	01.05.2011
1,0	A08	01.09.2011

Insgesamt sind damit zum Stand 31.12.2011 Personalressourcen im Umfang von 5,5 Stellen für das BuT im Sozialamt im Einsatz.

Das Gesetz sieht zwar grundsätzlich eine Erstattung der Personalkosten in Höhe von 100 Prozent vor, nimmt jedoch durch eine Verbindung des Erstattungsbetrages mit anderen Zahlungsströmen zwischen Bund, Land und Kommunen gleichzeitig eine Begrenzung möglicher Erstattungsleistungen vor. In diesem Sinne wurden die erforderlichen Personalressourcen zunächst vorläufig geschaffen und eng orientiert am Antragsaufkommen besetzt. Gleichzeitig wurde vereinbart, die Entwicklung der Antragszahlen sowie des qualitativen und quantitativen Bearbeitungsvolumens über einen Zeitraum von zirka 12 Monaten zu dokumentieren. Auf dieser Basis sollen dann voraussichtlich im März 2012 die erforderlichen Stellen mit einer angemessenen Stellenbewertung dauerhaft eingerichtet werden und über die organisatorische Anbindung innerhalb des Amtes entschieden werden.

9.2 Dauerhafte Einrichtung einer Stelle Pflegebegutachtung

Aufgrund langjähriger fachlicher und organisatorischer Überlegungen im Sozialamt konnte zum 01.01.2010 - zunächst im Rahmen eines Modellprojekts – das Team Sozialer Fachdienst Senioren und Pflege um eine Pflegefachkraft erweitert. Zielsetzung war eine stärkere Umsetzung des Grundsatz „ambulant vor stationär“ durch

- Pflegebedarfsfeststellung in komplexen Pflegesituationen,
- Prüfung der Heimnotwendigkeit bei Personen im (absehbaren) SGB XII-Bezug und
- Durchführung eines Überleitungsmanagements nach Krankenhausaufenthalt.

Mit der Einrichtung einer 1,0 Stelle Pflegefachkraft im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 als haushaltsneutrales Projekt war die Vorgabe verbunden, die Tätigkeiten sowie die nachweislich erzielten monetären Synergien zu dokumentieren. Im Ergebnis (vergleiche Vorlage V/0302/2011) konnten durch dieses Modell Kosten bei der Hilfe zur Pflege in einer Höhe eingespart werden, die nicht nur die Personal- und Sachkosten einer Pflegefachkraft decken, sondern darüber hinaus in erkennbarem Umfang zur Konsolidierung des Amtsbudgets beitrugen.

Neben den monetären Erfolgen des Projekts bedeutete der Einsatz der Pflegefachkraft einen zusätzlichen Kompetenzgewinn für das Team des Sozialen Fachdienstes Senioren und Pflege, der sich insbesondere in einem qualifizierten und engagierten Fallmanagement niederschlägt. Vor diesem Hintergrund wurde dem Rat die dauerhafte Einrichtung der 1,0 Stelle Pflegefachkraft empfohlen und nach dessen positivem Votum in den Stellenplan des Amtes aufgenommen. Damit wurde auch eine Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt NW umgesetzt.

9.3 Verlagerung der Stelle „Poolverwaltung Gutachten“ vom Gesundheitsamt

Mit der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung zum 01.01.2008 war zunächst eine 1,0 Stelle „Poolverwaltung“ zur Verteilung der im Rahmen der Antragsprüfung vorzunehmenden Gutachtenanträge auf den ärztlichen Dienst beziehungsweise die Außengutachter beim Gesundheitsamt eingerichtet worden. Da diese Stelle im Wege der Konnexität aus Landesmitteln finanziert wird und insofern eindeutig der Aufgabenerledigung „Schwerbehindertenausweise“ zugeordnet werden muss, gestaltete sich sowohl die Vertretungsregelung als auch der Einsatz in Leerlaufzeiten im Gesundheitsamt problematisch. Um eine vollständige Nutzung der Personalkapazitäten für die Aufgabenerledigung im Schwerbehindertenrecht zu gewährleisten, wurde die Stelle zum 01.11.2011 in die Fachstelle „Schwerbehindertenausweise“ des Sozialamtes verlagert. In dieser Konstellation ist sowohl eine gegenseitige Vertretung als auch ein temporärer Einsatz in der Sachbearbeitung möglich. Da es sich bei der derzeitigen Stelleninhaberin um eine tariflich Beschäftigte des Landes handelt, beeinträchtigte diese organisatorische Änderung nicht den Stellenplan des Sozialamtes.

9.4 Personalsituation

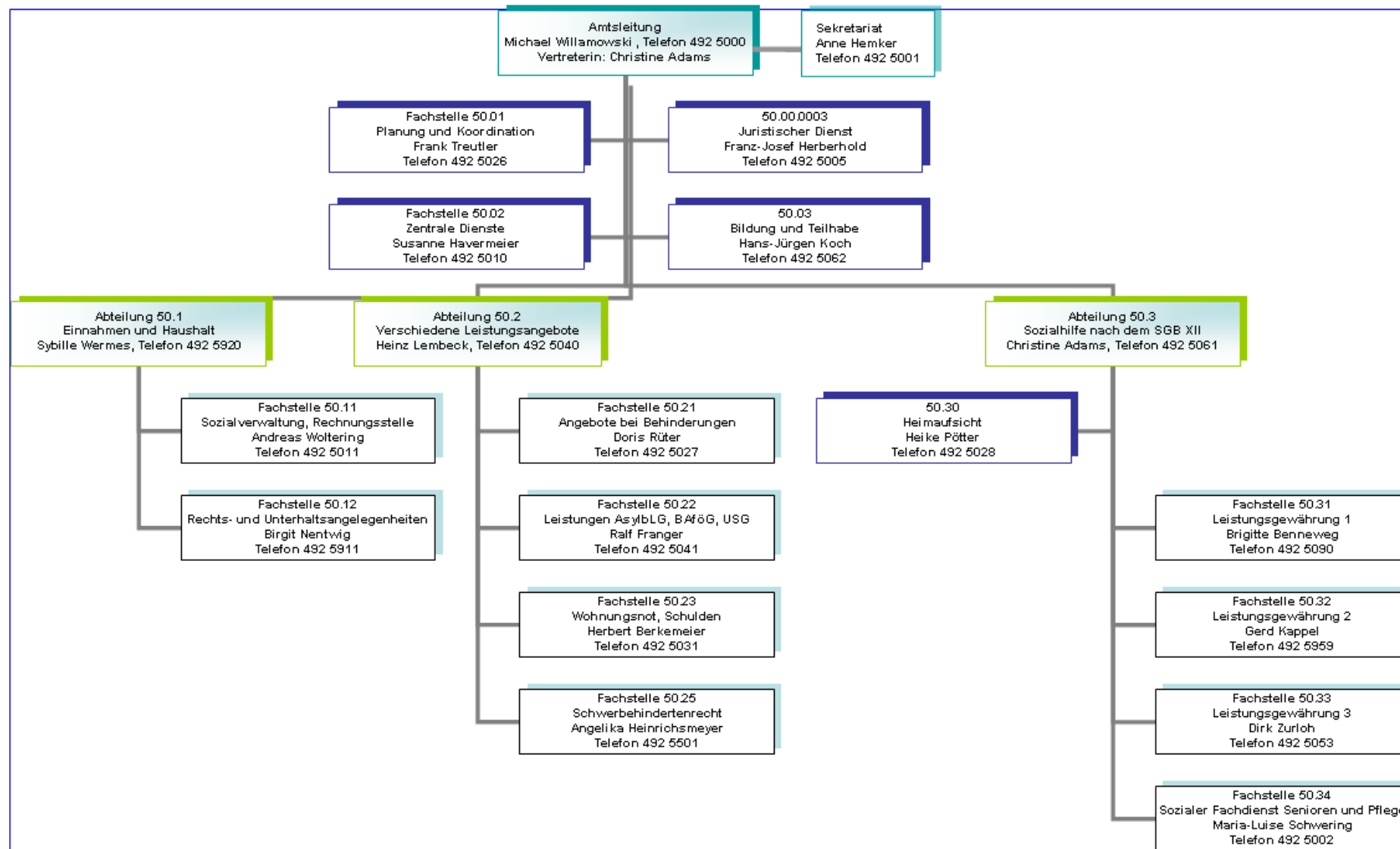
Der Personalbestand des Sozialamtes blieb auch im Jahr 2011 mit insgesamt rund 117 Stellen (plus 2,9 Stellen Landesbedienstete im Bereich des Schwerbehindertenrechts) weitgehend konstant, obwohl mit der Einrichtung der Organisationseinheit BuT insgesamt 5,5 Stellen – zunächst überplanmäßig - geschaffen wurden.

Den zusätzlichen Stellen standen jedoch auch Stelleneinsparungen im Rahmen der Konsolidierung gegenüber. Mit insgesamt 4,75 Stellen erfüllte das Sozialamt seine Einsparvorgaben. Dabei wurde sorgfältig darauf geachtet, Personalkonsolidierungen Zug um Zug mit Veränderungen im Aufgabenbestand zu verbinden (Reduzierung von Flüchtlingseinrichtungen, Wegfall Unterhaltssicherungsgesetz, Rückgang bei Rückforderungen) und somit auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt transparent und nachvollziehbar zu machen.

Auf den 117 Stellen des Amtes sind insgesamt 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 97 **weiblich** sowie 45 **männlich**, eingesetzt. Vor diesem Hintergrund überrascht die relativ hohe Anzahl von Teilzeitbeschäftigten (rund 50 Personen) nicht. Erschwert wird die Arbeitssituation durch eine hohe Fluktuationsquote in der Mitarbeiterschaft, die sich zum einen aus der hohen Anzahl befristet eingestellter Kräfte ergibt, zum anderen aber auch aus dem vergleichsweise hohen Frauenanteil und der damit verbundenen Häufigkeit von Ausfällen wegen Elternzeiten oder Erziehungszeiten.

9.5 Organigramm des Sozialamtes

Das Organigramm des Sozialamtes ist auf der folgenden Seite abgebildet.



9.6 Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeit wurde im vergangenen Jahr intensiv über den zum 01.10.2010 eingeführten Münster-Pass diskutiert. Daneben wurde im Laufe des Jahres 2011 immer wieder über die Arbeitskreise „Älterwerden im Stadtteil“, die das Sozialamt gemeinsam mit der kommunalen Seniorenvertretung Münster initiiert und koordiniert, berichtet.

Die Umsetzung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Münster wurde in der Presse aufmerksam verfolgt. Auch über das Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide wurde informiert. Mehrfach wurde in der Presse die Situation in den städtischen Übergangswohnheimen thematisiert.

Im Bereich der Informationen für behinderte Menschen und deren Umfeld wurde durch verschiedene Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Örtlichkeiten sowie durch Zeitungsberichte auf Kontaktmöglichkeiten, Hilfsangebote und Netzwerke hingewiesen. Intensiv beschäftigt sich die Presse mit der Inklusion.

Breiten Raum in der Berichterstattung nimmt das Thema Pflege ein. Auch hierzu wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Ebenfalls berichtet wurde über die in den Räumlichkeiten des Sozialamtes an der Hafenstraße 8 mittlerweile regelmäßig stattfinden Bilderausstellungen.

Veröffentlichungen

Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind Broschüren und Faltblätter, die das Sozialamt, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung, publiziert. Im Jahr 2011 waren folgende Informationsschriften erhältlich, die auch im Internet zu finden sind unter http://www5.stadt-muenster.de/schriften/sa_liste50.cfm

- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- Arbeit und Behinderung
- Barrierefreie Praxen in Münster
- Barrierefreie Toiletten in Münster
- Bauen für alle! -barrierefrei-
- Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren in Münster
- Behindert und berufstätig
- Behindertenparkplätze in Münster im öffentlichen Verkehrsraum
- Checkliste barrierefreie Veranstaltungen
- Die Heimaufsicht
- Ehrenamtliche Mithilfe in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Einkaufen für alle – leicht gemacht
- Enttäuschte Erwartungen in der Pflege?
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Flüchtlingssozialarbeit in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Frauenspezifische Sozialarbeit in städtischen Flüchtlingswohnheimen
- Freizeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Geschäftsbericht 2004 des Sozialamtes

- Geschäftsbericht 2005 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2006 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2007 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2008 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2009 des Sozialamtes
- Geschäftsbericht 2010 des Sozialamtes
- Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer kultursensiblen Altenpflege für Münster
- Informationen für allein stehende wohnungslose Frauen und Männer
- Informationen über Urlaubsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in Münster
- Informationsbüro Pflege
- Informationsbüro Pflege - Wohnberatung
- Informationsmappe zur Arbeitsstelle Antidiskriminierung
- Mobil mit Behinderung
- Notfall – was nun? Faxvordrucke und Informationen für gehörlose und schwerhörige Menschen in Münster
- Pflegebericht 2007 des Sozialamtes
- Pflegebericht 2008 des Sozialamtes
- Pflegebericht 2010 des Sozialamtes
- Pflegeheim – Kosten und Finanzierung
- Pflegewohnngeld
- Selbstbestimmt leben mit Behinderung
- Selbstbestimmt leben mit Sehbehinderung
- Service-Wohnen in Münster
- Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
- Stadtplan für Menschen mit Behinderungen
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Münster 2005 - 2006
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Münster 2007 – 2008
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Münster 2009 – 2010
- Technische Hilfen für hörbehinderte Menschen
- Wegweiser für gehörlose, schwerhörige, ertaubte und hörende Menschen in Münster
- Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Münster - Wohnheime und betreute Wohnformen

9.7 Besucherzahlen für Leistungen nach dem SGB XII

In den Bezirksverwaltungen Hiltrup und Nord werden weiterhin jeden Donnerstag Sprechstunden abgehalten, in denen die Beratung und die Sachbearbeitung für die gesamte Leistungspalette des SGB XII abdeckt werden. Auffällig ist, dass die Anzahl der Besuche in der Bezirksverwaltung Nord deutlich unter der Zahl in der Bezirksverwaltung Hiltrup liegt.

Tabelle 52
Besucherinnen und Besucher für Leistungen nach dem SGB XII

	Gesamtzahl	darunter Hilstrup	darunter Nord
01.03. bis 31.12.2006	3.754	254	182
01.01. bis 31.12.2007	4.515	344	128
01.01. bis 31.12.2008	5.171	477	180
01.01. bis 31.12.2009	4.674	336	157
01.01. bis 31.12.2010	4.724	268	171
01.01. bis 31.12.2011	4.721	306	191

Von den 4.721 Personen waren 2.465 **männlich** und 2.256 **weiblich**; in den Bezirksverwaltungen Hilstrup und Nord waren 231 **männlich** und 266 **weiblich**.

10. Kundenzentrum Soziales

Das Kundenzentrum Soziales bietet seit dem Umzug am 15.02.2008 Serviceleistungen für die Besucherinnen und Besucher des Sozialamtes. Dort können Schwerbehindertenausweise verlängert, Unterlagen abgegeben, kleinere Anliegen geklärt, für größere Anliegen die richtigen Ansprechpersonen ermittelt und Terminabsprachen getroffen werden.

Rund 22.000 Besucherinnen und Besucher haben im Jahr 2011 das Kundenzentrum Soziales aufgesucht. Die Anliegen beziehen sich vor allem auf das Schwerbehindertenrecht (33,7 Prozent) und den Leistungsbereich des SGB XII (29,5 Prozent), aber auch auf das Asylbewerberleistungsgesetz (13,3 Prozent) und die Leistungen zu Bildung und Teilhabe (6,6 Prozent). Daneben sind allgemeine Informationen zu sozialen Angelegenheiten und Auskünfte zu Zuständigkeiten anderer Institutionen gefragt (16,9 Prozent).

11. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) ist ein sogenannter freiwilliger Ausschuss des Rates, den der Rat gemäß § 57 der Gemeindeordnung gebildet hat. Der Ausschuss hat die Aufgabe, Entscheidungsvorlagen an den Hauptausschuss und an den Rat fachpolitisch zu erörtern, soweit sie die Felder Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung betreffen. Darüber hinaus hat der Rat einzelne Entscheidungskompetenzen an den Ausschuss delegiert.

Die Beratungszuständigkeiten des ASGAf umfassen:

- Soziale Angelegenheiten
- Gesundheitswesen
- Familienförderung
- Rettungswesen
- Festlegung allgemeiner Ziele und Leitlinien für die kommunale Sozial- und Gesundheitspolitik

- Arbeitsförderung

Der ASGAf hat ferner folgende Entscheidungsbefugnisse:

- Vergabe von Zuschüssen an Verbände oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder an Vereine mit sozialpolitischen Zielen
- Festlegung der Sätze für einmalige Leistungen der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende (in kommunaler Zuständigkeit)

In seinen sieben öffentlichen Sitzungen im vergangenen Jahr betrafen die sozialpolitischen Beratungsschwerpunkte des ASGAf folgende Themen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Laufende Informationen über Aufgabenschwerpunkte des Jobcenters sowie über die Vorbereitung des Übergangs des Jobcenters in die kommunale Trägerschaft ab 2012
- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Abschlussbericht der beteiligten Träger über das Ideen- und Beschwerdeverfahren
- Förderung von Maßnahmen zur Überwindung und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit
- Laufende Berichte über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
- Laufende Berichte über die Programmentwicklung des Münster-Passes
- Geschäftsbericht 2010 des Sozialamtes
- Etatberatungen 2012
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2009/2010
- Hilfe zur Pflege - Pflegefachkraft im Sozialen Fachdienst Senioren und Pflege
- Einrichtung eines Beratungsangebots für komplexe Anliegen und bei Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung
- Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans und bisherige Aktivitäten zur Umsetzung
- Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
- Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide 2010
- Flüchtlinge in Münster - zum Stand des Münsteraner Flüchtlingskonzepts
- Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises „Wohnungslosigkeit“

12. Aktuelle sozialpolitische Themen

Neben vielen anderen aktuellen Themen sind hier insbesondere die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die voraussichtlichen Änderungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der verstärkte Zuzug von Flüchtlingen zu nennen.

12.1 Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Der Hauptausschuss der Stadt Münster hat die Verwaltung am 29.09.2010 beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorzulegen und in diesem Zusammenhang einen Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ zu erarbeiten. Nähere Einzelheiten hierzu können der Vorlage V/0563/2010 entnommen werden. Das Konzept wurde am 19.10.2011 vom Rat beschlossen (Vorlage V/0525/2011). Es sieht die Erstellung eines Aktionsplanes „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ für den Zeitraum bis zum Jahr 2022 vor. Der Aktionsplan wird im Jahr 2012 erstellt und bis Ende 2012 dem Rat vorgelegt.

12.2 Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund

Durch die schrittweise vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird diese Aufgabe voraussichtlich ab dem Jahr 2013 zu einer Bundesauftragsverwaltung.⁴⁵

Überlegungen auf Bundesebene zur Umsetzung dieser Aufgabe sehen alternativ vor, ein eigenes Gesetz zu verabschieden oder die Leistung weiterhin im SGB XII verankert zu lassen. In beiden Fällen wird ein Ausführungsgesetz zu erwarten sein.

Zu hoffen ist, dass der weitgehende Gleichklang der Regelungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zum Lebensunterhalt beibehalten wird,

12.3 Verstärkter Zuzug von Flüchtlingen

Der seit dem Jahr 2011 festzustellende verstärkte Zuzug von Flüchtlingen abweichend von den bisherigen Prognosen hat dazu geführt, dass die noch verfügbaren Übergangseinrichtungen für Familien bis an ihre Kapazitätsgrenze belegt sind. Die Verwaltung arbeitet intensiv an der Entwicklung von Lösungsansätzen für eine Entspannung der Situation.

⁴⁵ Bundeserstattung in Prozent der Nettoausgaben des Vorvorjahres: 2012: 45 Prozent; 2013: 75 Prozent; 2014: 100 Prozent

13. Statistische Auswertung: Leistungsbeziehende Kinder und Jugendliche nach Rechtskreisen⁴⁶

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Monat Dezember 2011. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt **6.768** Kinder und Jugendliche unter **18** Jahren leistungsberechtigt. Die Aufteilung auf Rechtskreise sieht wie folgt aus:

Tabelle 53
Berechtigte Personen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren
nach Leistungskreisen
Stand Dezember 2011

Rechtskreise	Anzahl der Personen
SGB II	6.443
SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)	59
Asylbewerberleistungsgesetz	266
Summe	6.768

Nach Altersgruppen und Geschlecht ergibt sich zusammengefasst für die drei genannten Leistungsbereiche folgende Klassifikation:

Tabelle 54
Berechtigte Personen nach dem SGB II, SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)
und Asylbewerberleistungsgesetz im Alter von 0 bis unter 18 Jahren
nach Altersgruppen und Geschlecht
Stand Dezember 2011

Altergruppen	Anzahl Personen	davon weiblich	davon männlich
0 bis unter 3 Jahre	1.376	664	712
3 bis unter 7 Jahre	1.654	784	870
7 bis unter 15 Jahre	2.829	1.360	1.469
15 bis unter 18 Jahre	909	424	485
Summe	6.768	3.232	3.536

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistiken des Sozialamtes

⁴⁶ Es sind Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die selbst tatsächlich Leistungen beziehen.

14. Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize und ambulante Dienste

14.1 Einrichtungen der vollstationären Pflege, der Kurzzeit- und Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Hospize

Tabelle 55
Einrichtungen der vollstationären Pflege

Einrichtung	Plätze	Einge- streute Kurz- zeitpfe- ge	Straße, Hausnummer	Post- leit- zahl	Stadt- bezirk	Stadtteil
Cohaus-Vendt-Stift	82		Krumme Str. 39/40	48143	Mitte	Aegidii
Altenheim St. Elisabeth	92	5	Südlohnweg 1	48161	West	Gievenbeck
Friederike-Fliedner- Haus	80	6	Coerdestr. 56	48147	Mitte	Kreuz
Friedrichsburg	138		Offenbergstraße 19	48151	Mitte	Pluggendorf
LWL Pflegezentrum Ernst Kirchner Haus	80	2	Kinderhauser Str. 92	48147	Mitte	Uppenberg
Haus Heidhorn - Hiltrup	51	6	Westfalenstr. 490	48165	Hiltrup	Amelsbüren
Haus Maria Trost	84		St.-Mauritz-Freiheit 52	48145	Mitte	Herz-Jesu
Haus Simeon	155	5	Am Berg Fidel 70	48153	Hiltrup	Berg-Fidel
Haus Wilkinghege	65		Wilkinghege 55	48159	Nord	Kinderhaus- West
Kardinal-von-Galen- Stift	66	2	Clemens-August- Platz 8a	48167	Südost	Angelmodde
Altenzentrum Klarastift	143		Andreas-Hofer-Str. 70	48145	Mitte	Herz-Jesu
Altenheim St. Lamberti	83	2	Scharnhorststr. 4 - 8	48151	Mitte	Pluggendorf
Maria-Hötte-Stift	123	6	Düesbergweg 143	48153	Mitte	Düesberg
Marienheim	83	1	An der Alten Kirche 5	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Martin-Luther-Haus	151	10	Fliednerstr. 17	48149	West	Sentrup
Evangelisches Altenzentrum Meckmannshof	171	7	Meckmannweg 74	48163	West	Mecklenbeck
Seniorenheim Michaelweg	41	4	Michaelweg 53	48149	West	Gievenbeck
Perthes-Haus	87	2	Wienburgstr. 60	48147	Mitte	Uppenberg
Schölling-Lentze- Heim	21		Bohlweg 5	48147	Mitte	Schlachthof
Wohnstift am Südpark	74	4	Clevornstraße 5	48153	Mitte	Schützenhof
DKV-Residenz	49		Tibusplatz 1	48143	Mitte	Buddenturm
Achatius-Haus Wol-	66	4	Münsterstr. 24 b/c	48167	Südost	Wolbeck

Einrichtung	Plätze	Einge- streute Kurz- zeitpfe- ge	Straße, Hausnummer	Post- leit- zahl	Stadt- bezirk	Stadtteil
beck						
Haus v. Guten Hirten	20		Mauritz-Lindenweg 61	48145	Mitte	Herz-Jesu
Handorfer Hof	66	2	Handorfer Str. 24	48157	Ost	Handorf
Meyer-Suhrheinrich-Haus	42		Marktallee 42	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Haus Franziska	20		Westfalenstr. 109	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Seniorenzentrum Gievenbeck	81		Gartenbreie 1	48161	West	Gievenbeck
Seniorenzentrum Albachten	66	10	Rottkamp 49	48163	West	Albachten
Papst Johannes Paul Stift	72	2	Culmer Str. 16	48157	Nord	Corde
Johanniter-Stift Münster	80	5	Weißenburgstr. 48	48151	Mitte	Geist
Residenz Aaseehof	80	15	Pottkamp 25	48149	Mitte	Schloss
Haus Thomas	54	4	Alexianer Weg 9	48163	Hiltrup	Amelsbüren
Wohnen in Pastors Garten	40	4	Alte Dorfstr. 10			
Summe	2.606	108				

Ausgewiesene Sonderformen

1. Stationäre Hausgemeinschaftsangebote für an Demenz Erkrankte:
Klarastift, Meyer-Suhrheinrich-Haus (ausschließlich), DKV Residenz
2. Angebot für Wachkomapatienten, 22 Plätze im Klarastift
3. Angebote für junge Pflegebedürftige, 18 Plätze im Achatius-Haus Wolbeck

Tabelle 56
Einrichtungen der Kurzzeitpflege (solitär)

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadt- bezirk	Stadtteil
Clemenshospital	18	Duesbergweg 143	48153	Mitte	Duesberg
Raphaelsklinik	23	Klosterstr. 75	48143	Mitte	Dom
Kurzzeitpflege „Haus Maria“	20	Westfalenstr. 109	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Seniorenzentrum Gievenbeck	15	Gartenbreie 1	48161	West	Gievenbeck
Gesamtplatzzahl	76				

Tabelle 57
Einrichtungen der Tagespflege

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadtbezirk	Stadtteil
Clemens-Wallrath-Haus	20	Josefstr. 4	48151	Mitte	Josef
Achatiushaus	12	Münsterstr.	48167	Südost	Wolbeck
St. Clemens	15	Kortumweg 56-58	48165	Hiltrup	Hiltrup-Mitte
Hs. Benteler	12	Prozessionsweg 54	48145	Mitte	Mauritz-Mitte
Meckmannshof	24	Meckmannweg 74	48163	West	Mecklenbeck
Wohnstift am Südpark	15	Clevornstr. 5	48153	Mitte	Schützenhof
Papst-Johannes-Paul-Stift	15	Culmer Str. 16	48157	Nord	Coerde
Friederike-Fliedner-Haus	12	Coerdestr. 56	48147	Mitte	Kreuz
Altenheim Elisabeth	15	Südlohnweg 1	48161	West	Gievenbeck
Josef Stift	12	Twenhövenweg 18	48167	Südost	Angelmodde
Gesamtplatzzahl	152				

Tabelle 58
Ambulant betreute Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankte und hilfe- und pflegebedürftige Personen

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadtbezirk	Stadtteil
Villa Hittorf	10	Hittorfstraße 10	48149	Mitte	Schloss
Taubenstraße	8	Taubenstraße 12	48145	Mitte	Herz-Jesu
Casa-Mauritz	15	Andreas-Hofer-Straße 86	48145	Mitte	Herz-Jesu
Villa Mauritz	10	Kaiser-Wilhelm-Ring 34	48145	Mitte	Mauritz-Mitte
Irmgard-Buschmann-Haus	11/8 ⁴⁷	Am Küchenbusch 15	48161	West	Gievenbeck
Hof Schultmann	12	Stratmannweg 21	48163	West	Mecklenbeck
Kirmstraße – Gartenstiege	14	Kirmstraße 18, Gartenstiege 6	48161	West	Nienberge
Josef-Beckmann-Straße	11	Josef-Beckmann-Straße 5-7	48159	Nord	Kinderhaus
Villa Kahmann	11	Gremmendorfer Weg 44	48167	Südost	Gremmendorf
Haus Genius DKV Residenz	8	Tibusplatz 1-7	48143	Mitte	Buddenturm
Wohngemeinschaft Schulstr.	10/8 ⁴⁸	Schulstr. 47	48149	Mitte	Kreuz
Gesamtplatzzahl	136				

⁴⁷ Es handelt sich um zwei Wohngemeinschaften, davon eine mit 11 und eine mit 8 Plätzen.

⁴⁸ Es handelt sich um zwei Wohngemeinschaften, davon eine mit 10 und eine mit 8 Plätzen.

Tabelle 59
Hospize

Einrichtung	Plätze	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Stadtbezirk	Stadtteil
Lebenshaus	10	Dorbaumstr. 215	48157	Ost	Handorf
Johannes-Hospiz	8	Hohenzollernring 66	48145	Mitte	Herz-Jesu
Gesamtplatzzahl	18				

14.2 Ambulante Dienste

Tabelle 60

Dienst	Straße, Hausnummer	Postleitzahl
Acticom	Münsterstr. 25	48167
Akti-Med Pflegedienst GmbH	Westfalenstr. 171	48165
Aktive-Pflege Münster	Hohenzollernring 30	48145
Ambulante Dienste e.V.	Bohlweg 10	48147
Ambulante Dienste e.V. Quartier Gievenbeck	Diekmannstr. 130	48161
Ambulante Dienste e.V.	Rjasanstr. 21	48147
Ambulanter Krankenpflegedienst	Diekmannstr. 6-10	48161
ASB	Gustav-Stresemann-Weg 62	48155
AWO SST MSD	Höltenweg 116	48155
Bahrenberg Münster Mitte	Augustastr. 34	48153
Bahrenberg Münster Nord	Kanalstr. 30	48147
Bahrenberg Münster Süd	Marktallee 66	48165
Care aktiv	An den Loddenbüschen 77	48155
Cathamed Pflege GmbH	Münsterstr. 52	48565 Steinfurt
Clemenshospital – Ambulanter Dienst	Duesbergweg 124	48153
Caritas Münster	Josefstraße 2	48151
Comfort Pflege Ostviertel GmbH	Hohenzollernring 67	48145
Erste Hilfe Ambulanter Pflegedienst	Hindenburgplatz 68	48143
Ev. Diakoniestation	Wichernstr. 22	48147
DRK-Sozialstation Häusliche Pflege	Hanses-Ketteler-Str. 2	48165
DRK-Sozialstation Mathildienstift Kranken-	Münzstraße 38	48143
Humanitas	Greverer Str. 105	48159
Jederzeit ambulante Pflege GmbH	Hammer Str. 128	48153
Johanniter	Geringhoffstraße 45 – 47	48163
Klarastift – Ambulanter Dienst	Andreas-Hofer-Straße 7	48145
Lebens Nah	Letterhausweg 103	48167
Leben und Erleben	Wolbecker Straße 140 b	48155
Lindenhof	Schmüllingstr. 4-6	48159

Meinert	Münsterstr. 26	48727 Billerbeck
MiCura	Tibusplatz 6	48143
Mobile Alten- und Behindertenhilfe e.V.	Augustastrasse 28	48153
Münster Pflege	Dieckmannstr. 20	48161
Pensler	Handorfer Straße 23	48157
Pia causa	Josefstraße 4	48151
Pro.cura	Hofstraße 17	48167
Pro Tuto Pflegedienst Münsterland	Greverer Str. 171	48159
Raphaelsklinik – Ambulante Krankenpflege	Klosterstr. 75	48143
Seniorenhilfe UG	Handorfer Str. 23	48157
Soziale Dienste Laer, Beratungsbüro Münster	Warendorfer Str. 97	48145
Vis Vitalis	Sophienstraße 1 – 3	48145
VITA-MED	Krögerweg 14	48155
Zentrum Mobiler Dienste	Pottkamp 15 – 19	48149

14.3 Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung**Tabelle 61**

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
Alexianer Münster GmbH	Alexianer-Wohnbereiche	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische und geistige Behinderung, erworbene Hirnschädigung
	Wohngruppe Haus Johanna	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Felix	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Erkrankung
	Haus Georg	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und seelische Behinderung (Senioren)
	Wohngruppe Haus Ida	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Pater-Kolbe-Haus	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Sebastian	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Lucia	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung
	Haus Bonifatius	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Haus Lioba	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Haus Markus	Stationäre Außenwohngruppe	Psychische Behinderung
	Wohnverbund Philipp-Neri	Stationäre Außenwohngruppen	Psychische Behinderung
	Rilke Haus	Stationäre Außenwohngruppen	Psychische Behinderung
	Alexianer Service Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Geistige Behinderung, erworbene Hirnschädigung
	BEWO der Alexianer	Ambulant Betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
Anna-Katharinenstift Karthaus		Ambulant Betreutes Wohnen	Geistige Behinderung
Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf		Ambulant Betreutes Wohnen	Suchtstoffabhängigkeit
Bischof-Hermann-Stiftung	Sozialtherapeutische Wohneinrichtung	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
		Dezentrales stationäres Angebot	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit
		Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung und Suchtstoffabhängigkeit

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
von Bodelschwinghsche Anstalten Bethel		Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige Behinderung, Epilepsie, autistische Störung
Deutsche Provinz der Schwestern vom Guten Hirten	Haus vom Guten Hirten	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung, leichte geistige Behinderung und psychische Störung
		Dezentrales stationäres Einzelwohnen	
		Ambulant betreutes Wohnen	geistige oder psychische Behinderung
Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH	Wohngemeinschaft	Essstörungen
Diakonie Münster Beratungs- und Bildungs Centrum GmbH	Psycho-Soziales Zentrum gGmbH Münster	Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
	Wohnstätte Coerde	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung
	Wohnstätte Südviertel	Stationäre Wohneinrichtung	Psychische Behinderung; Einrichtung zur medizinischen Rehabilitation
Indro e. V.		Ambulant betreutes Wohnen	Suchtstoffabhängigkeit
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Westfälischer Wohnverbund Münster	Verschiedene Wohnformen; Ambulant betreutes Wohnen	Geistige und psychische Behinderung, Suchterkrankung
Lebenshilfe Münster		Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Dachsleite	Stationäre Wohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohngruppe Zum Roten Berge	Stationäre Wohngruppe	Geistige Behinderung
	Wohnstätte Haus Edelbach	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige Behinderung
	Wohnnest – Kurzzeitwohnheim für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Kurzzeitwohnangebot	Geistige und mehrfache Behinderung (ab 4 Jahren)
	Wohnnest – Langzeitwohngruppe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderung (ab 4 Jahren)
	Integratives Wohnhaus Dauvemühle	Ambulant unterstütztes Wohnen; Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderung

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
Pension Plus Gemeinnützige SKM GmbH		Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Erkrankung (nur ehemalige Wohnungslose)
Pro domicil		Ambulant unterstütztes Wohnen	Psychische Erkrankung
Psycho-Soziales Zentrum		Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Erkrankung
Sozialdienst Kath. Frauen e. V. Dortmund	Anna-Katharinenstift Karthaus - Klaragruppe -	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige Behinderung (nur Frauen)
Soziale Integrationshilfen e. V. Münster		Ambulant betreutes Wohnen	Suchtstoffabhängigkeit
Start e.V.		Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
Stift Tilbeck GmbH	Ludgerushaus	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Nikolai	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Matthäus	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Daniel	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
	Haus Noah	Stationäre Außenwohngruppe	Geistige und psychische Behinderung
		Ambulant betreutes Wohnen	Geistige oder mehrfache Behinderung
Stiftung Bethel.regional		Ambulant betreutes Wohnen	Suchtstoffabhängigkeit
St. Rochus-Hospital Telgte GmbH		Ambulant betreutes Wohnen	Psychische Behinderung
Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.		Ambulant betreutes Wohnen	Seelische Behinderung, Suchtstoffabhängigkeit
Westfalenfleiß GmbH	Haus Gremmendorf	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohnstätte Gut Kinderhaus	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Haus Wolbeck	Stationäre Wohneinrichtung	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft	Stationäre	Geistige und mehrfache

Träger	Name der Einrichtung	Wohnform	Art der Behinderung
	Albersloher Weg	Wohngruppe	Behinderungen
Westfalenfleiß GmbH	Wohngemeinschaft Am Oedingteich	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft An der Meerwiese	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Wohngemeinschaft Zwi-Schulmann-Weg	Stationäre Wohngruppe	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Dezentrales stationäres Einzelwohnen in Wolbeck	Stationäres Einzelwohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Dezentrales stationäres Einzelwohnen in Gremmendorf und Angelfmodde	Stationäres Einzel- und Paarwohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
		Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
	Am Baumberger Hof	Stationäre Wohngruppe; Ambulant unterstütztes Wohnen	Geistige und mehrfache Behinderungen
wohnAssistenz		Ambulant unterstütztes Wohnen	Psychische Behinderung
Zentrum Mobiler Dienste		Ambulant unterstütztes Wohnen	Psychische Behinderung

15. Auswertungen in Statistischen Bezirken (= Stadtteilen) und Stadtbezirken

15.1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen

Tabelle 62
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2011
nach Altersgruppen
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Perso- nen insge- samt	davon 0 – 14 Jahre	davon 15 – 17 Jahre	davon 18 – 24 Jahre	davon 25 – 29 Jahre	davon 30 – 64 Jahre	davon 65 – 79 Jahre	davon 80 Jahre und älter
11 Aegidii	1.389	94	11	209	247	532	176	120
12 Überwasser	1.322	55	6	352	243	488	116	62
13 Dom	2.155	84	19	393	374	879	281	125
14 Buddenturm	2.286	113	14	436	417	815	198	293
15 Martini	1.310	62	14	267	226	539	134	68
21 Pluggendorf	4.159	180	20	866	773	1.535	406	379
22 Josef	8.123	453	75	1.400	1.571	3.576	707	341
23 Bahnhof	1.065	31	7	309	262	363	55	38
24 Hansaplatz	6.696	430	52	1.106	1.360	3.125	430	193
25 Mauritz - West	6.018	517	65	836	979	2.951	480	190
26 Schlachthof	4.993	601	111	482	556	2.458	562	223
27 Kreuz	12.139	1.088	177	1.671	1.660	5.778	1.223	542
28 Neutor	4.180	230	30	1.192	902	1.458	248	120
29 Schloss	2.144	165	32	274	303	903	287	180
31 Aaseestadt	5.385	594	102	527	500	2.385	878	399
32 Geist	8.713	996	169	975	958	4.211	961	443
33 Schützenhof	7.298	602	90	1.083	1.288	3.343	620	272
34 Düesberg	6.858	893	181	632	445	3.234	1.003	470
43 Hafen	1.043	53	8	186	247	444	70	35
44 Herz - Jesu	5.038	424	69	607	614	2.137	654	533
45 Mauritz - Mitte	9.939	975	214	982	942	4.888	1.303	635
46 Rumphorst	7.828	1.026	297	819	604	3.624	976	482
47 Uppenberg	8.257	985	161	1.182	978	3.837	772	342
Stadtbezirk Mitte	118.338	10.651	1.924	16.786	16.449	53.503	12.540	6.485
51 Gievenbeck	19.778	3.319	534	3.494	2.268	8.192	1.339	632
52 Sentrup	6.829	766	161	1.782	925	2.362	517	316
54 Mecklenbeck	9.412	1.165	322	1.276	666	4.340	1.192	451
56 Albachten	5.820	1.101	223	430	271	2.815	729	251
57 Roxel	8.502	1.307	288	749	533	4.116	1.187	322
58 Nienberge	6.605	856	180	662	419	3.063	1.135	290
Stadtbezirk West	56.946	8.514	1.708	8.393	5.082	24.888	6.099	2.262
61 Coerde	10.214	1.905	332	966	710	4.580	1.240	481
62 Kinderhaus - Ost	4.836	617	124	490	333	2.320	702	250
63 Kinderhaus - West	10.456	1.657	356	1.040	673	4.811	1.463	456

68 Sprakel	2.989	476	108	228	131	1.428	468	150
Stadtbezirk Nord	28.495	4.655	920	2.724	1.847	13.139	3.873	1.337
71 Mauritz - Ost	9.834	1.273	259	718	546	4.863	1.546	629
76 Gelmer - Dyckburg	3.499	552	126	233	135	1.795	501	157
77 Handorf	7.706	1.233	272	591	301	3.584	1.289	436
Stadtbezirk Ost	21.039	3.058	657	1.542	982	10.242	3.336	1.222
81 Gremmendorf- West	4.629	717	175	415	245	2.319	566	192
82 Gremmendorf- Ost	6.409	1.026	283	475	329	3.181	802	313
86 Angelmodde	7.427	1.095	241	619	408	3.546	1.106	412
87 Wolbeck	8.706	1.235	305	698	399	4.204	1.456	409
Stadtbezirk Südost	27.171	4.073	1.004	2.207	1.381	13.250	3.930	1.326
91 Berg Fidel	5.580	884	174	472	379	2.508	790	373
95 Hiltrup - Ost	6.449	767	205	518	271	3.115	1.281	292
96 Hiltrup - Mitte	9.823	1.218	272	780	649	4.550	1.650	704
97 Hiltrup - West	8.946	1.393	372	824	480	4.585	1.087	205
98 Amelsbüren	6.127	1.150	211	390	253	3.007	849	267
Stadtbezirk Hiltrup	36.925	5.412	1.234	2.984	2.032	17.765	5.657	1.841
Stadt Münster	288.914	36.363	7.447	34.636	27.773	132.787	35.435	14.473
Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung								

15.2 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung und arbeitslose Personen nach Rechtskreisen

Tabelle 63
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2011
und arbeitslose Personen aufgeteilt nach Rechtskreisen
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung	Arbeitslose insgesamt	davon SGB III Berechtigte		davon SGB II Berechtigte	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	In Pro- zent	Anzahl	In Pro- zent
11 Aegidii	1.389	32	14	1,0	18	1,3
12 Überwasser	1.322	25	12	0,9	13	1,0
13 Dom	2.155	33	20	0,9	13	0,6
14 Buddenturm	2.286	46	14	0,6	32	1,4
15 Martini	1.310	24	11	0,8	13	1,0
21 Pluggendorf	4.159	70	25	0,6	45	1,1
22 Josef	8.123	307	73	0,9	234	2,9
23 Bahnhof	1.065	38	13	1,2	25	2,3
24 Hansaplatz	6.696	235	69	1,0	166	2,5
25 Mauritz - West	6.018	144	55	0,9	89	1,5
26 Schlachthof	4.993	112	31	0,6	81	1,6
27 Kreuz	12.139	217	89	0,7	128	1,1
28 Neutor	4.180	83	28	0,7	55	1,3
29 Schloss	2.144	25	9	0,4	16	0,7
31 Aaseestadt	5.385	141	38	0,7	103	1,9
32 Geist	8.713	251	66	0,8	185	2,1
33 Schützenhof	7.298	246	61	0,8	185	2,5
34 Düesberg	6.858	177	48	0,7	129	1,9
43 Hafen	1.043	39	11	1,1	28	2,7
44 Herz - Jesu	5.038	138	32	0,6	106	2,1
45 Mauritz - Mitte	9.939	202	68	0,7	134	1,3
46 Rumphorst	7.828	151	41	0,5	110	1,4
47 Uppenberg	8.257	309	64	0,8	245	3,0
Stadtbezirk Mitte	118.338	3.045	892	0,8	2.153	1,8
51 Gievenbeck	19.778	493	127	0,6	366	1,9
52 Sentrup	6.829	112	37	0,5	75	1,1
54 Mecklenbeck	9.412	165	61	0,6	104	1,1
56 Albachten	5.820	120	47	0,8	73	1,3
57 Roxel	8.502	216	71	0,8	145	1,7
58 Nienberge	6.605	167	41	0,6	126	1,9
Stadtbezirk West	56.946	1.273	384	0,7	889	1,6
61 Coerde	10.214	723	96	0,9	627	6,1
62 Kinderhaus - Ost	4.836	197	41	0,8	156	3,2
63 Kinderhaus - West	10.456	645	55	0,5	590	5,6
68 Sprakel	2.989	68	25	0,8	43	1,4

Stadtbezirk Nord	28.495	1.633	217	0,8	1.416	5,0
71 Mauritz - Ost	9.834	200	57	0,6	143	1,5
76 Gelmer - Dyckburg	3.499	66	22	0,6	44	1,3
77 Handorf	7.706	171	56	0,7	115	1,5
Stadtbezirk Ost	21.039	437	135	0,6	302	1,4
81 Gremmendorf-West	4.629	149	48	1,0	101	2,2
82 Gremmendorf-Ost	6.409	162	44	0,7	118	1,8
86 Angelmodde	7.427	335	54	0,7	281	3,8
87 Wolbeck	8.706	206	59	0,7	147	1,7
Stadtbezirk Südost	27.171	852	205	0,8	647	2,4
91 Berg Fidel	5.580	302	51	0,9	251	4,5
95 Hiltrup - Ost	6.449	120	41	0,6	79	1,2
96 Hiltrup - Mitte	9.823	326	70	0,7	256	2,6
97 Hiltrup - West	8.946	287	72	0,8	215	2,4
98 Amelsbüren	6.127	114	40	0,7	74	1,2
Stadtbezirk Hiltrup	36.925	1.149	274	0,7	875	2,4
nicht zuzuordnen	x	16	11	x	5	x
Stadt Münster	288.914	8.405	2.118	0,7	6.287	2,2
Quellen: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Bundesagentur für Arbeit						
HINWEIS: Die Angaben in Prozent beziehen sich jeweils auf die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung insgesamt.						

15.3 Arbeitslose Personen nach Rechtskreisen und Geschlecht

Tabelle 64
Arbeitslose Personen im Dezember 2011
nach Rechtskreisen und Geschlecht
in statistischen Bezirken - Stadtbezirken

Statistischer Bezirk Stadtbezirk	Arbeitslose insgesamt	davon SGB III insgesamt	davon männlich	davon weiblich	davon SGB II insgesamt	davon männlich	davon weiblich
11 Aegidii	32	14	9	5	18	12	6
12 Überwasser	25	12	.	.	13	.	.
13 Dom	33	20	8	12	13	10	3
14 Buddenturm	46	14	4	10	32	20	12
15 Martini	24	11	.	.	13	.	.
21 Pluggendorf	70	25	14	11	45	31	14
22 Josef	307	73	40	33	234	187	47
23 Bahnhof	38	13	9	4	25	21	4
24 Hansaplatz	235	69	39	30	166	109	57
25 Mauritz - West	144	55	22	33	89	53	36
26 Schlachthof	112	31	20	11	81	49	32
27 Kreuz	217	89	43	46	128	82	46
28 Neutor	83	28	12	16	55	32	23
29 Schloss	25	9	4	5	16	9	7
31 Aaseestadt	141	38	19	19	103	55	48
32 Geist	251	66	36	30	185	112	73
33 Schützenhof	246	61	30	31	185	109	76
34 Düesberg	177	48	25	23	129	88	41
43 Hafen	39	11	5	6	28	17	11
44 Herz - Jesu	138	32	18	14	106	71	35
45 Mauritz - Mitte	202	68	39	29	134	74	60
46 Rumphorst	151	41	16	25	110	51	59
47 Uppenberg	309	64	31	33	245	143	102
Stadtbezirk Mitte	3.045	892	451	441	2.153	1.353	800
51 Gievenbeck	493	127	60	67	366	172	194
52 Sentrup	112	37	21	16	75	48	27
54 Mecklenbeck	165	61	27	34	104	64	40
56 Albachten	120	47	21	26	73	34	39
57 Roxel	216	71	39	32	145	81	64
58 Nienberge	167	41	20	21	126	81	45
Stadtbezirk West	1.273	384	188	196	889	480	409
61 Coerde	723	96	51	45	627	339	288
62 Kinderhaus-Ost	197	41	23	18	156	80	76
63 Kinderhaus-West	645	55	40	15	590	309	281
68 Sprakel	68	25	18	7	43	25	18
Stadtbezirk Nord	1.633	217	132	85	1.416	753	663
71 Mauritz - Ost	200	57	34	23	143	84	59
76 Gelmer - Dyckburg	66	22	10	12	44	21	23
77 Handorf	171	56	32	24	115	65	50

Stadtbezirk Ost	437	135	76	59	302	170	132
81 Gremmendorf-West	149	48	25	23	101	67	34
82 Gremmendorf-Ost	162	44	22	22	118	74	44
86 Angelfmodde	335	54	33	21	281	150	131
87 Wolbeck	206	59	27	32	147	77	70
Stadtbezirk Südost	852	205	107	98	647	368	279
91 Berg Fidel	302	51	30	21	251	143	108
95 Hiltrup - Ost	120	41	20	21	79	42	37
96 Hiltrup - Mitte	326	70	35	35	256	142	114
97 Hiltrup - West	287	72	37	35	215	119	96
98 Amelsbüren	114	40	21	19	74	39	35
Stadtbezirk Hiltrup	1.149	274	143	131	875	485	390
nicht zuzuordnen	16	11	.	.	5	.	.
Stadt Münster	8.405	2.118	1.103	1.015	6.287	3.613	2.674
Quelle: Bundesagentur für Arbeit							

16. Anhang SGB II

16.1 Finanzdaten der Stadt Münster im Bereich des SGB II

Der Stadt Münster entstanden ab dem Jahr 2008 durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen und Erträge. Es handelt sich dabei um den kommunalen Teil der Aufwendungen und Erträge, die für Leistungen nach dem SGB II anfallen, nicht um die Gesamtaufwendungen.

Tabelle 65
Aufwendungen und Erträge der Stadt Münster
für die Grundsicherung für Arbeitsuchende
in Euro

	2008	2009	2010	2011
Aufwendungen	45.696.024	47.428.916	48.214.835	49.580.645
davon				
laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung	44.332.624	45.658.058	46.509.638	47.536.999
sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung	538.480	600.530	537.706	916.591
einmalige Leistungen (Bekleidung, Hausrat, Klassenfahrten ¹)	786.300	1.112.991	1.157.395	1.097.554
Kostenerstattungen nach § 36a SGB II bei Aufenthalt in Frauenhäusern	38.620	57.337	10.096	29.501
Erträge	13.708.980	12.242.318	12.722.235	15.955.159
davon				
Bundeserstattung (zu den Kosten für Unterkunft und Heizung) ²	12.524.375	11.498.063	10.608.339	14.300.109
Landeserstattung (aus eingespartem Wohngeld)	301.992	0	1.353.850	898.380
Kostenerstattungen nach § 36a SGB II bei Aufenthalt in Frauenhäusern	283.382	272.623	279.641	309.663
Sonstige Erträge (Unterhalt, sonstige Forderungen)	599.231	471.632	480.405	447.007
Nettoaufwendungen	31.987.044	35.186.598	35.492.600	33.625.486

¹ Ausgaben für Klassenfahrten werden ab dem Jahr 2011 im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht.

² Die Bundeserstattung betrug im Jahr 2011 30,4 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung (2008: 28,6 Prozent; 2009: 25,4 Prozent; 2010: 23,0 Prozent)

16.2 Weitere Leistungsdaten zum SGB II

Die Zahl der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ist im Dezember 2011 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 332 gesunken, die Zahl der anspruchsberechtigten Personen hat sich um 576 verringert.

Tabelle 66
Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften

	Personen	Bedarfsgemeinschaften
Dezember 2005	ca. 19.600	ca. 10.300
Dezember 2006	21.034	10.731
Dezember 2007	20.829	10.316
Dezember 2008	19.860	9.975
Dezember 2009	20.112	10.404
Dezember 2010	19.931	10.498
Dezember 2011	19.355	10.166

Tabelle 67
Leistungsberechtigte Personen nach Geschlecht

	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich
Dezember 2005	ca. 19.600		
Dezember 2006	21.034	10.601	10.433
Dezember 2007	20.829	10.440	10.389
Dezember 2008	19.860	10.109	9.751
Dezember 2009	20.112	10.058	10.054
Dezember 2010	19.931	9.909	10.022
Dezember 2011	19.355	9.711	9.644

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit für die Monate Dezember 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011.